Wege und Umwege der Vergegenwärtigung eines Kriegsverbrechens

IIIa

Ernst A. Lumpe

Der Grund für die drei vorliegenden Versuche - eine ergänzte Wiederholung

„Die vorliegende Schrift ist im Grunde für mich selbst als Klärungsversuch geschrieben", heißt es zu Beginn von Teil Ia. Das galt auch für den Teil II und gilt auch für diesen Teil III, der dreifach aufgeteilt ist. Zu Beginn des ersten Teils wurde das, was über das Massaker in Oradour-sur-Glane bekannt und dokumentiert worden ist, in Kurzform dargestellt (s. Teil Ia, S.5, blauer Text). Der dritte Teil soll nun nicht einer Wiederholung und Erweiterung dieses Berichts dienen, sondern bekannte Tatsachen und Feststellungen bestätigen und untermauern, aber ebenfalls Einwände zu Grund und Ablauf des Geschehens thematisieren.

Alles soll durch Bildmaterial und Karten ergänzt und veranschaulicht werden. Eine Rolle werden dabei auch die Dokumente aus den Ermittlungsakten des Landesarchivs Münster spielen, denen Aussagen und Schilderungen entnommen werden, die im oben dargelegten Sinn das Gesamtbild ergänzen und differenzieren sollen. Der Stil der Darstellung wird derselbe bleiben müssen; denn der Verfasser hat aus dem vorherigen ‚Chaos' nichts dazugelernt...

Die Lage am Morgen des 9. Juni 1944 in Limoges

Im Rückgriff auf Teil Ia sei kurz daran erinnert, daß spätabends am 8. Juni bzw. bis gegen 2.00 Uhr in der Nacht des 9. Juni 1944 der Regimentsstab nebst den dazugehörigen Einheiten in Limoges ankam, nachdem der erste Teil des Marsches von Montauban an die Front in der Normandie, trotz einiger Hindernisse, insgesamt ohne große Verzögerung mit Erreichen der im Befehl vorgesehenen Unterkunftsräume abgeschlossen werden konnte. Das 3. Bataillon des 4. Regiments *„Der Führer"* unter Stubaf Helmut Kämpfe drehte schon vor Limoges in Richtung Saint-Léonard-de-Noblat ab und zog dort unter, erhielt aber, nachdem Regimentskommandeur Stadler Kontakt mit der Ortskommandantur der Wehrmacht aufgenommen hatte, per Funk den Befehl zu einem Einsatz nach Guéret aufzubrechen, was am Morgen des 9. Juni auch geschah. (Der Verlauf dieses Einsatzes und die Folgen wurden in Teil II behandelt.) Die Stadt war von Kräften der Armée secrète (AS) eingenommen worden, die kleine deutsche Besatzungstruppe hatte sich ergeben.

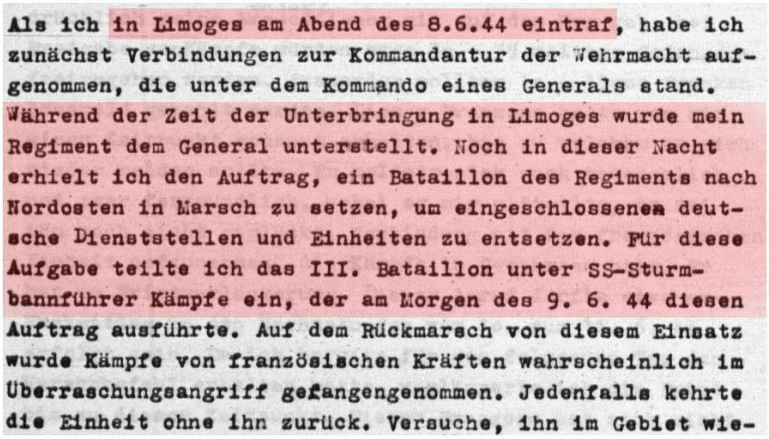

Als ich in Limoges am Abend des 8.6.44 eintraf, habe ich zunächst Verbindungen zur Kommandantur der Wehrmacht aufgenommen, die unter dem Kommando eines Generals stand. Während der Zeit der Unterbringung in Limoges wurde mein Regiment dem General unterstellt. Noch in dieser Nacht erhielt ich den Auftrag, ein Bataillon des Regiments nach Nordosten in Marsch zu setzen, um eingeschlossenea deutsche Dienststellen und Einheiten zu entsetzen. Für diese Aufgabe teilte ich das III. Bataillon unter SS-Sturmbannführer Kämpfe ein, der am Morgen des 9. 6. 44 diesen Auftrag ausführte. Auf dem Rückmarsch von diesem Einsatz wurde Kämpfe von französischen Kräften wahrscheinlich im Überraschungsangriff gefangengenommen. Jedenfalls kehrte die Einheit ohne ihn zurück. Versuche, ihn im Gebiet wie-

Links: Die Schilderung **Silvester Stadlers**, wie sie in seinem Vernehmungsprotokoll des Jahres 1962 enthalten ist. (Quelle s. Teil I, S. 42, Anm. 29)

Das 1. Bataillon des Regiments *„Deutschland"* unter Hstuf Schuster war in Pierre-Buffière südlich von Limoges geblieben. Das 1. Bataillon des Regiments *„Der Führer"* unter Stubaf Adolf Diekmann hatte die Sicherung der Westflanke des Marsches übernommen und war in dieser Funktion in mehrere Gefechte und auch in Aktionen verwickelt, die dem eingeübten Kriegsbrauch der Waffen-SS entsprochen haben mögen, aber wohl nicht in jedem Falle dem, was auch nach damaliger Auffassung noch ‚im Rahmen' blieb. Diekmann habe, als er erst gegen Morgen des 9. Juni in Limoges ankam und sich beim Regiment meldete, einen ***‚abgehetzten und überanstrengten'*** Eindruck gemacht habe, berichtet der Augenzeuge des Eintreffens, Otto Weidinger. Diekmann fuhr dann befehlsgemäß weiter nach Saint-Junien, wo er unterzog. Hierzu hatte das Bataillon den Marschweg über Rochechouart genommen, war also von Süden her in Saint-Junien eingerückt.

Die Lage am Morgen des 10. Juni 1944 in Limoges

Am Morgen des 10. Juni war die Meldung, daß **Helmut Kämpfe in Gefangenschaft** des Maquis geraten ist, schon einige Stunden alt, und die Maßnahmen zu seiner Befreiung durch Verhandlungen liefen bereits auf Hochtouren; denn der Emissär war schon auf dem Wege zu dem den Deutschen unbekannten Ort, wo sich der Maquis-Chef **Georges Guingouin** aufhielt, für den der Verhandlungsvorschlag bestimmt war.

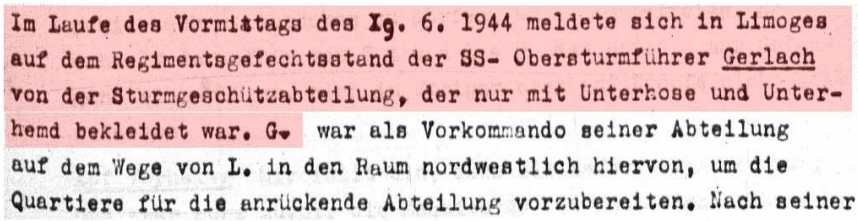

Im Laufe des Vormittags des 1g. 6. 1944 meldete sich in Limoges auf dem Regimentsgefechtsstand der SS- Obersturmführer Gerlach von der Sturmgeschützabteilung, der nur mit Unterhose und Unterhemd bekleidet war. G. war als Vorkommando seiner Abteilung auf dem Wege von L. in den Raum nordwestlich hiervon, um die Quartiere für die anrückende Abteilung vorzubereiten. Nach seiner

Ebenfalls kam am frühen Morgen dieses 10. Juni **Karl Gerlach**, nur ***‚mit Unterhose und Unterhemd bekleidet'***, wie sich **Otto Weidinger** 1962 erinnert, und berichtete Stadler und den anwesenden Offizieren des Stabes seine Erlebnisse, die ihn auch nach **Oradour** geführt hatten. Stadler befahl dem erschöpften Gerlach, sich erst einmal auszuruhen.

Oben: Ausschnitt aus dem Vernehmungsprotoll[1] des **Otto Weidinger** vom 23. Februar 1962 vor Staatsanwalt Siehlow in Aalen/Wttbg. Die Datumsangabe ist nicht ganz deutlich, soll aber vermutlich „10.6.1944" bedeuten. Gerlach war ja zweifelsfrei am 10. und nicht am 9. Juni morgens in Limoges wieder auftaucht.

1 Landesarchiv NRW in Münster, Akte Q234, Nr. 10111, S.~~100~~ 55.

Der nächste, der beim Stab in Limoges am 10. Juni vormittags erneut eintraf war **Adolf Diekmann**. Er berichtete, in Saint-Junien seien zwei französische Zivilisten[2] zu ihm gekommen und hätten ihm gemeldet, daß **in Oradour** ein hoher deutscher Offizier in Gefangenschaft sei, der noch am selben Tage hingerichtet und dann öffentlich verbrannt werden solle. Eine Meldung, die höchste Aufregung erzeugte, trotz der merkwürdigen Umstände ihrer Übermittlung. Kämpfe verschwunden, Gerlach mit knapper Not dem Tode entronnen, und nun auch noch ein weiterer Offizier in Gefangenschaft und in Lebensgefahr, und das ganz in der Nähe?

Könnte es sich vielleicht um Kämpfe handeln? so fragte man sich beim Stab; denn Meldungen über weitere verschwundene SS-Offiziere lagen **nicht** vor. Jedenfalls war nun schnelles Handeln geboten. Der Schluß, daß Kämpfe jener in Oradour gefangengehaltene Offizier sein könnte, war, da naheliegend, schnell gezogen, waren doch zudem die Personalpapiere Kämpfes aufgefunden worden, am frühen Morgen auf einer Straße in Limoges. Jemand hatte sie beim Stab abgegeben. Wer genau, ist nicht bekannt. Daraus konnte man doch ableiten, daß Kämpfe in der Nacht durch die Stadt transportiert worden war und dabei seine Papiere hatte auf die Straße werfen können, um ein Lebenszeichen und einen Hinweis auf seinen Verbleib zu geben. Eine vage Theorie, aber in der gegebenen Lage gleichwohl erwägenswert.[3] Und läge dann nicht ein Transport in das wenige Kilometer nordwestlich gelegene Oradour nahe, dort, wo auch Gerlach Maquisards bemerkt hatte, und von wo die Meldung über den gefangenen hohen Offizier und seine bevorstehende Hinrichtung kam?

Aber die Verhandlungen mit dem Maquis liefen ja bereits, hatten allerdings noch zu keinem Ergebnis geführt. Der ausgeschickte Emissär **Fernand Laudoueineix** hatte sich noch nicht gemeldet. Die Offiziere waren angespannt, die Lage verzwickt. Von seiten des SD Limoges lag ebenfalls eine Meldung vor, die den Ortsnamen **Oradour** enthielt und von einem dort liegenden Stützpunkt des Maquis berichtete. Hierbei handelte es sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach um **Oradour de Linard** ostwärts von Limoges. Damit trug diese Verwechslung weiter zur Überzeugung bei, man habe es mit **Oradour-sur-Glane** zu tun.

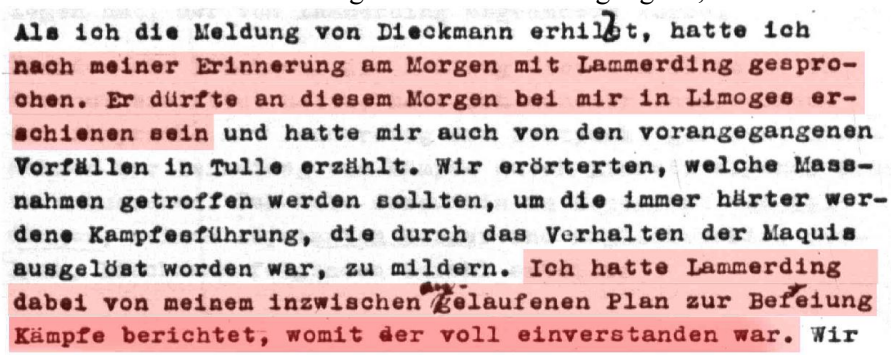

Als ich die Meldung von Dieckmann erhielt, hatte ich nach meiner Erinnerung am Morgen mit Lammerding gesprochen. Er dürfte an diesem Morgen bei mir in Limoges erschienen sein und hatte mir auch von den vorangegangenen Vorfällen in Tulle erzählt. Wir erörterten, welche Massnahmen getroffen werden sollten, um die immer härter werdene Kampfesführung, die durch das Verhalten der Maquis ausgelöst worden war, zu mildern. Ich hatte Lammerding dabei von meinem inzwischen gelaufenen Plan zur Befreiung Kämpfe berichtet, womit der voll einverstanden war. Wir

Links: Ein weiterer Ausschnitt aus **Stadlers Aussage** von 1962. Er gibt hier an, daß der Divisionskommandeur Lammerding am Morgen des 10. Juni in Limoges eingetroffen sei und er, Stadler, mit diesem die Lage erörtert habe. Von einer Teilnahme Lammerdings an irgendwelchen Beratungen über, oder Entscheidungen zu Oradour ist an keiner Stelle der gesamten Aussage die Rede. Hätte Stadler einen Grund gehabt, Lammerding durch Verschweigen zu ‚schonen'? Klar wird durch den Auszug auch, daß Stadler in Sachen Verhandlung mit dem Maquis offensichtlich eigenständig agiert hat, Lammerding damit aber nachträglich ***‚voll einverstanden'*** war.

Diekmann erfuhr natürlich von Gerlachs Erlebnis. Dieser wurde herbeigeholt und erläuterte Diekmann anhand der Karte den Weg, den er nach seiner Gefangennahme genommen hatte. Dabei spielte erneut **der Ortsname Oradour** eine Rolle.

Nach all dem stand für **Stadler**, wie er in seiner Aussage selbst sagte, und auch für Diekmann jetzt offenbar fest, daß höchstwahrscheinlich **Helmut Kämpfe** in Oradour vom Maquis gefangengehalten wurde. Diekmann bat den Regimentskommandeur, seinen Freund Kämpfe aus Oradour herausholen zu dürfen. Dieser stimmte, auch im Sinne der mit Lammerding erörterten Vorgehensweise, zu und erteilte Diekmann im Beisein anderer Offiziere einen mündlichen Befehl, den er in seiner Aussage von 1962 ***‚sinngemäß'*** wie folgt wiedergibt (s. Faksimile rechts):

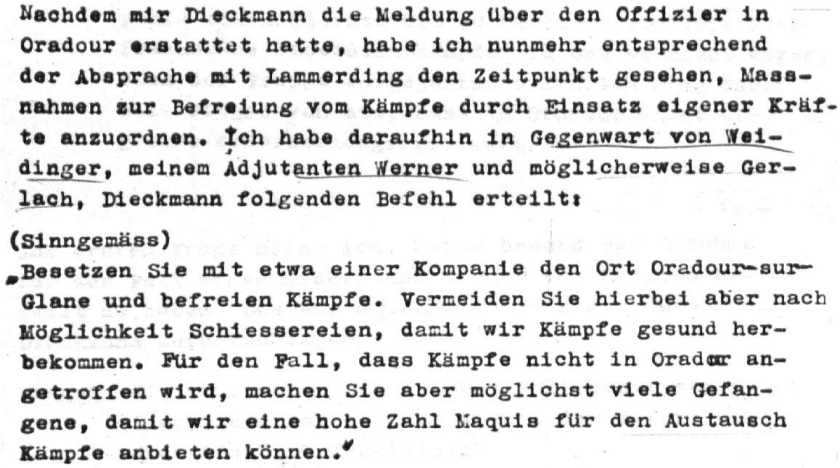

Nachdem mir Dieckmann die Meldung über den Offizier in Oradour erstattet hatte, habe ich nunmehr entsprechend der Absprache mit Lammerding den Zeitpunkt gesehen, Massnahmen zur Befreiung vom Kämpfe durch Einsatz eigener Kräfte anzuordnen. Ich habe daraufhin in Gegenwart von Weidinger, meinem Adjutanten Werner und möglicherweise Gerlach, Dieckmann folgenden Befehl erteilt:

(Sinngemäss)

„Besetzen Sie mit etwa einer Kompanie den Ort Oradour-sur-Glane und befreien Kämpfe. Vermeiden Sie hierbei aber nach Möglichkeit Schiessereien, damit wir Kämpfe gesund herbekommen. Für den Fall, dass Kämpfe nicht in Oradour angetroffen wird, machen Sie aber möglichst viele Gefangene, damit wir eine hohe Zahl Maquis für den Austausch Kämpfe anbieten können."

---

2 Später hat der in Teil II erwähnte Übersetzer in SD-Diensten, Eugène Patry, behauptet, er sei es gewesen, der zu Diekmann in Saint-Junien gekommen sei, um diesen über einen in Oradour gefangenen Offizier zu informieren. Ob er damit die Wahrheit gesagt hat, ist nicht mehr festzustellen. Es dürfte aber eher ein Produkt seiner Fantasie nach seiner Verhaftung gewesen sein. Weitere Überlegungen zu jenen **zwei** Franzosen finden sich im ***‚Sonderkapitel Gerüchte über Verrat'*** im Order.

3 Erwägenswert für die beratschlagenden Offiziere. Herbert Taege hält die aufgefundenen Papiere hingegen für eine Ablenkung, die der Maquis betrieb, und wendet mit Recht ein, daß im Fall des Falles Kämpfe gefesselt gewesen wäre und man ihm seine Papiere sowieso abgenommen hätte. Die Sache mit den Papieren wird, wie schon erwähnt, französischerseits für eine ‚SS-Legende' gehalten, auch weil die Papiere nie mehr aufgetaucht seien. Ein eher zu belächelnder Einwand angesichts der Umstände des Krieges, und wenn man überdies an die vielen ‚nicht mehr aufgetauchten' Erkennungsmarken und Papiere deutscher Soldaten denkt.

Nimmt man diesen Befehl als so gegeben an - was von französischer Seite nicht durchweg akzeptiert wird - dann ist dort weder von Erschießungen, noch von sonstigen in Oradour später tatsächlich vorgekommenen grausamen und blutigen Exzessen die Rede. Ganzz im Gegenteil: Diekmann sollte **den Ort besetzen** und **Kämpfe möglichst ohne Schießereien befreien**. Falls Kämpfe nicht dort sein sollte, waren möglichst **viele gefangene Maquisards** nach Limoges **zurückzubringen**.

Kommentar: Die Aussage Stadlers könnte nahelegen, daß er 1962 seine eigene Rolle minimieren wollte, und seine damalige Befehlsgebung zur eigenen Verteidigung ‚abmilderte'. Daher seien hier noch die Aussagen der von Stadler bei seiner Befehlsausgabe als anwesend benannten Offiziere eingefügt: **Otto Weidinger** und **Heinz Werner**. Weidinger und Werner hatten dazu im Jahre 1949 und 1947 während ihrer Haft in Frankreich ausgesagt. In den originalen Protokollen lauten die entsprechenden Passagen:

DIEKMANN bat den Regimentschef STADLER um die Erlaubnis, sich mit einer seiner Kompanieen nach ORADOUR zu begeben, um den SS-Sturmbannführer KÄMPFE zu befreien und um den Befehlsstand des Maquis ausfindig zu machen. Soviel ich weiss, war DIEKMANN ein enger Freund von KÄMPFE. STADLER seinerseits, teilte DIEKMANN die Ereignisse mit, die sich am Vorabend in ORADOUR abgespielt hatten und beauftragte ihm, sich mit seiner Kompanie nach ORADOUR zu begeben, und sein Möglichstes zu tun, um KÄMPFE zu befreien. Falls KÄMPFE nicht gefunden werden sollte, so hatte DIEKMANN die Aufgabe, mit allen Mitteln Führer des Maquis zu kapern, um sie dann später auf dem Verhandlungswege gegen KÄMPFE auszutauschen.

Mit diesen Befehlen brach DIEKMANN auf.

Links: Aussage **Weidinger** vom **8. Februar 1949**: das Möglichste tun um **Kämpfe zu befreien**, andernfalls mit allen Mitteln **Führer des Maquis kapern**. Beide Aufträge sind mit den Tötungen und dem, was noch in Oradour geschah, grundsätzlich nicht vereinbar.

Unten: Folgend die Aussage **Weidingers** vom **4. Mai 1949** in der originalen französischer Version sowie deren Übersetzung. In beiden Texten sind die Namen Diekmann und Kämpfe falsch geschrieben.

Lorsque STADLER autorisa DICKMANN à aller délivrer KEMPFE à Oradour, il lui conseilla de procéder avec une extrême prudence et lui fit part du récit fait par l'officier du groupe anti-chars.

S'il ne pouvait retrouver DICKMANN, du moins devait-il chercher à faire des prisonniers, pour permettre, par la suite, un échange. Je précise bien que STADLER n'avait pas donné à DICKMANN l'ordre de procéder à des exécutions en masse, ni à des incendies. A son retour d'Oradour, DICKMANN a mis STADLER devant le fait accompli.

Je crois devoir vous préciser que DICKMANN et KEMPFE étaient très liés d'amitié l'un pour l'autre. STADLER fit à DICKMANN les plus vifs reproches et il lui dit qu'il allait rendre compte de ces événements au général commandant la division, ce qui entrainerait l'ouverture d'une information judiciaire. Il lui disait: "DICKMANN cela va vous coûter très cher".

- 3 -

Unten: Im **Vorgriff** ist hier auch schon - in der deutschen Übersetzung seiner Aussage - **Weidingers** Stellungnahme zum **anstehenden Kriegsgerichtsverfahren** zu lesen. Darüberhinaus ist zu betonen, daß Weidinger von einem Eintreffen des Divisionskommandeurs in Limoges erst **gegen Abend des 10. Juni** spricht. Auch Weidinger hätte, vor allem 1949, als kaum jemand vom anderen schon etwas wußte, keinerlei Grund gehabt, Lammerding damit von Vorwürfen bzgl. Oradours freizuhalten.[4] Auch Fragen bzgl. einer zukünftig notwendigen Rechtfertigung der Vorgänge dürften sich ihm nicht gestellt haben.

Als STADLER DICKMANN die Genehmigung gab, KEMPFE in ORADOUR zu befreien, riet er ihm, mit äusserster Vorsicht vorzugehen und wies auf den Bericht des Offiziers der Panzerabwehrgruppe hin. Wenn er DICKMANN(?) nicht finden könne, solle er höchstens versuchen, einige Gefangene zu machen, um sie später austauschen zu können. Ich möchte deutlich zum Ausdruck bringen, dass STADLER DICKMANN nicht den Befehl gegeben hat, Massenerschiessungen oder Brandstiftungen vorzunehmen. Nach seiner Rückkehr aus ORADOUR stellte DICKMANN STADLER vor die vollendete Tatsache. Ich glaube, Ihnen mitteilen zu müssen, dass DICKMANN und KEMPFE sehr gute Freunde waren. STADLER machte DICKMANN die grössten Vorwürfe und sagte ihm, dass er diese Vorgänge dem Divisionskommandeur melden werde, was eine gerichtliche Untersuchung zur Folge haben würde. Er sagte ihm: "Das wird Sie teuer zu stehen kommen." Am 10.Juni traf im Laufe des Abends der Divisionsstab, aus TULLE kommend, in LIMOGES ein - STADLER begab sich sofort zu General LAMERDING und meldete ihm die Affare ORADOUR. General LAMERDING entschied, dass eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden solle, sobald es die Umstände erlaubten. Ferner hatte STADLER mir den

Unten: Weiter das, was in punkto Befehlsgebung durch Stadler aus der Vernehmung des Regimentsadjutaten **Heinz Werner** an **4. Juni 1963** in Dortmund stammt. Hier taucht die auf Gewaltausübung hinweisende Wortwahl vom „Brechen des Widerstandes" auf. Doch ist damit in keiner Weise das gemeint oder befohlen, was dann tatsächlich geschah. Auch hier wieder der **Hinweis auf die einzubringenden Gefangen**, wobei der vermutete Stab des Maquis erwähnt wird, von dem man beim Regiment lt. der vorliegenden Meldungen ausging.

möglicherweise war auch noch Weidinger zugegen. Nachdem kurz der Vorschlag von Dieckmann erörtert worden war, erteilte Stadler Dieckmann folgenden Befehl:(sinngemäss)
Rücken Sie mit einer Kompanie Ihres Bataillons nach Oradour und stellen fest, ob die Meldung über den gefangen-gehaltenen Offizier zutrifft. Falls Ihnen Widerstand geleistet wird, brechen Sie diesen und durchsuchen den Ort. Wenn Kämpfe nicht gefunden werden sollte, suchen Sie dann auf jeden Fall nach dem französischen Stab und bringen Sie diese Angehörigen als Gefangene ein und zwar so viele, wie möglich.

In diesem Zusammenhang wurde Dieckmann klar gemacht, dass die Gefangenen als Austausch bei den Verhandlungen mit den Maquisard benötigt werden.

Unten: Wie Weidinger, hatte auch **Heinz Werner** bereits während seiner Haft in Frankreich ausgesagt. Dem Vernehmungsprotokoll vom **20. November 1947** ist der folgende Ausschnitt entnommen. Dessen Übersetzung lautet (rechts unten in Blau):

Dans l'après-midi de la journée le chef d'escadron DICKMANN se présente au P.C. et rendit compte qu'il avait entendu dire par des civils qu'un P.C. du maquis se trouvait à ORADOUR. D'après son opinion, KÄMPFE devait s'y trouver. Il demande donc l'autorisation de monter une expédition contre le village. Le Chef du Corps l'y autorise et lui donne la mission suivante:

1°- anéantir le P.C. du maquis;
2°- fouiller le village et rechercher KÄMPFE
3°- il importait au régiment de faire un maximum de prisonniers afin de pouvoir échanger, le cas échéant, KÄMPFE contre ceux-ci.

Cet ordre fut donné à peu près à l'époque des pourparlers avec un des officiers du maquis qui devait prendre contact avec le P.C. de la résistance.

La mission donnée à DICKMANN était donnée verbalement. Moi-même j'ai assisté en partie à la conversation.

„Am Nachmittag [ein zeitlicher Irrtum Werners, EL] *des Tages kam der Staffelchef Dickmann*[sic] *auf den Befehlsstand und meldete, daß er von Zivilisten gehört habe, in Oradour sei ein Befehlsstand des Maquis. Seiner Meinung nach müsse sich Kämpfe dort befinden. Er bat daher um Erlaubnis, einen Einsatz gegen das Dorf durchführen zu dürfen. Der Regimentskommandeur war einverstanden und gab ihm den folgenden Befehl:*

1° Vernichtung des Befehlsstandes des Maquis; 2° den Ort nach Kämpfe durchsuchen; 3° dem Regiment sei wichtig, ein Maximum an Gefangenen zu machen, um diese gegebenenfalls gegen Kämpfe austauschen zu können."

4 Dies gesagt in Hinblick darauf, daß von französischer Seite, z.B. auch von Michel Baury, die Anwesenheit Lammerdings bei der entscheidenden Besprechung über die ‚Auswahl' von und ‚Maßnahmen' gegen Oradour als selbstverständlich voraussetzt wird, ohne daß ein Beweis dafür vorgelegt werden kann. Die formal bestehende Verantwortung des Divisionskommandeurs für alles, was unter seinem Kommando geschieht, wird dabei in eine tatsächliche, durch Anwesenheit und entscheidende Mitsprache zustandegekommene ungewandelt. Ob das in dieser Weise rein rechtlich korrekt ist, dürfte von Juristen unterschiedlich gesehen werden. In dieser Auffassung jedenfalls wurzelt die französische Forderung nach Anklage und Verurteilung des SS-Generals als des eigentlich Verantwortlichen für das Massaker von Oradour-sur-Glane.

Silvester Stadler

Adolf Diekmann

Otto Weidinger

Heinz Werner

Heinrich B. Lammerding

Der Befehlsgeber, der Befehlsempfänger und die beiden bei der Befehlsausgabe anwesenden Offiziere, die den Befehlsinhalt bezeugt haben. Ganz rechts der gemäß den Zeugenaussagen bei den Beratungen und der Befehlsgebung **nicht anwesende** Divisionskommandeur Heinrich Bernard[sic!] **Lammerding**.

Gegen Ende dieses Abschnitts kommt nochmals **Silvester Stadler** zu Wort. Seiner Aussage von **18. Juli 1979** in Augsburg vor **Staatsanwalt Nitardy**[5] ist die folgende Passage entnommen, in der er über die Verhörmethode eines französischen Hauptmanns im Lager Allendorf/Hessen berichtet. Dieser *Capitaine Lesieur* ist dem Namen nach auch aus den französischen Verhörprotokollen anderer deutscher Beschuldigter bekannt.

Ich wurde in verschiedene Lager verlegt. Im Lager Allendorf in Hessen wurde ich von einem französischen Hauptmann ~~Liessen~~ Lesieur (?) vernommen, und zwar wegen der Vorfälle in Oradour. Ich erinnere mich noch sehr genau daran, daß ich während der stundenlangen Vernehmung, die an zwei Tagen stattfand, stehen mußte. Außerdem bedrohte mich der Vernehmende laufend mit der Pistole. Diese setzte er mir auch an den Kopf. Damit wollte er erreichen, daß ich aussagte, ich hätte den Befehl zu dieser Aktion erteilt.

Kommentar: Nun wird man sich angesichts dieser Verhörme-thode nicht wundern dürfen, galt sie doch einem besonders verdächtigen ***‚Boche'*** und war so eo ipso angezeigt. Daß Stadler dennoch bei seiner Aussage blieb, er habe **nicht** den Befehl zur Vernichtung Oradours gegeben, könnte man als Beweis seiner Aufrichtigkeit nehmen. Wer es anders sieht, könnte ebensogut von einem besonders hartgesottenen, kaltblütigen SS-Typen ausgehen, der es einfach darauf ankommen ließ. Der Verfasser entscheidet sich - nicht zu allerletzt auch durch Stadlers optisches Erscheinungsbild beeinflußt - für die erste Variante.

In summa: Stadlers Befehl läßt sich nicht als Aufforderung zu massivster Gewaltanwendung beim Einsatz in Oradour interpretieren oder gar mißverstehen. Er ist allerdings auch nicht ohne Hinweise auf Kampfmaßnahmen, wie man der Aussage von Heinz Werner entnehmen kann. Dies wiederum ist auch nicht verwunderlich; denn es handelte sich ja eindeutig um einen Einsatz, bei dem es, der gegebenen bzw. angenommenen Lage nach, **auch zum Kampf hätte kommen können**. Das brauchte eigentlich nicht besonders betont zu werden. Es war einfach klar, und simple militärische Realität dazu, nicht nur damals. Hierzu hat auch Stadler in seiner Aussage aus dem Jahre 1962 offen Stellung bezogen. Der Staatsanwalt hatte ihm eine Frage gestellt und ihm später dann Aussagen von Lammerding und Weidinger vorgehalten. Beide Abschnitte aus Stadlers Aussage sind hier untereinander montiert worden (siehe rechts):

Frage: Nach Ihrem Befehl scheint es in Ihrer Vorstellung so gewesen zu sein, dass Sie mit einem Überraschungsangriff ohne Gebrauch von Waffen Kämpfe wieder in deutsche Hand bekommen wollten. Haben Sie bei der Befehlserteilung irgendwie zum Ausdruck gebracht, was Dieckmann machen sollte, wenn ihm Widerstand geleistet wurde oder aber er in Kampfhandlungen verwickelt wurde? Was war für diesen Fall vorgesehen?

Antwort: Als ich den Befehl an Dieckmann erteilte, ging ich davon aus, dass nach den bisherigen Erfahrungen französische Maquis bei Anrücken deutscher Einheiten dann nicht zum Kampf antragen, wenn sie sich unterlegen fühlten. In diesem Fall räumten sie ohne Kampf das Gelände und überliessen es unseren Truppen. Ich meinte, wenn eine geschlossenen Kompanie einen kleinen Ort zu besetzen suchte, würden französische Widerstandkämpfer im Ort es nicht wagen, sich der Truppe entgegenzustellen. Ich ging dabei allerdings davon aus, dass in Oradour nicht eine grosse Widerstandsgruppe sass.

Mir wurde bekanntgegeben, dass sowohl Lammerding als auch Weidinger bekundet haben, ich hätte Dieckmann bei der Befehlsausgabe ausdrücklich gesagt, er dürfe sich auf Kämpfe nicht einlassen. Ich verbleibe bei meiner auf Seite 9 gegebenen Darstellung des Befehles. Mir scheint, dass diese Darstellung von Lammerding und Weidinger etwas wirklichkeitsfremd ist, denn wenn wir damals angegriffen wurden, mussten wir zurückschlagen. Eine Nichtbeachtung wäre als Feigheit ausgelegt worden.

Kommentar: Der vernehmende Staatsanwalt gibt Stadler zur Kenntnis, Lammerding (als später darüber Informierter) und Weidinger als direkter Zeuge hätten einen ‚milder' formulierten Befehl Stadlers in Erinnerung. Dagegen wendet sich Stadler **ohne Scheu** und betont genau das, was in der militärischen Realität vor sich gehen kann und womit gerechnet werden muß. Auch sein Hinweis darauf, daß Maquisards eine geschlossene Einheit nicht angreifen würden und sich zurückzögen, dabei sozusagen ‚in der Menge' abtauchten, also im Ort verblieben und sich als Zivilisten tarnten, ist offensichtlich von Erfahrungen mit französischen Widerstandskämpfern geprägt. Bei dieser Auffassung Stadlers wird **auch klar**, warum er meinte, Diekmann könne, falls Kämpfe nicht aufzufinden wäre, Gefangene mitbringen, die zu den Maquisards zu rechnen seien. Sollte es dennoch eine Kampfsituation geben, dann wäre auch eine entsprechende Antwort erforderlich. Wie sich Diekmann die Lage in Oradour dann darstellte, weiß man aus seiner überlieferten Meldung. Sie ist in der Erinnerung jener, die sie hörten, bis auf Einzelheiten grundsätzlich identisch, scheint aber durch weitere Zeugen am Ort des Geschehens **nicht** bestätigt zu werden. Die Frage stellt sich also, ob Diekmann seinen Regimentskommandeur **massiv belogen** hat. Diese Möglichkeit wird im weiteren zu erwägen sein.

5 Diese Zeugenvernehmung Stadlers wurde im Rahmen des „Ermittlungsverfahrens gegen Karweger u. a." der Staatsanwaltschaft Dortmund in Augsburg von Staatsanwalt Nitardy (vgl. Teil Ia, S.2) geführt. Stadler wohnte damals als Rentner in der Nähe von Augsburg. (Landesarchiv NRW in Münster in der Akte Q234 Nr. 10130, der Ausschnitt stammt von S.2072.)

Sollte man hier schon den spekulativen Schluß ziehen können, daß sich die Lage in Oradour doch anders darstellte, als man angenommen hatte - außer der unstreitigen Tatsache, daß **Kämpfe dort nicht war und nie gewesen war**? Die sogenannte *‚Auftragstaktik'* der deutschen Truppe stellte die Lagebeurteilung des Befehlshabenden vor Ort und seine darauf abgestellten militärischen Entscheidungen über den ursprünglich gegebenen Befehl, falls beides nicht mehr zu vereinbaren war. Hat Diekmann in diesem Sinne eine massiv oder wenigstens hinreichend abweichende Lage vorgefunden und darauf reagiert? Dies ist eine These der ‚revisionistischen' Seite, die in Oradour den eklatanten Widerspruch zwischen Befehl und tatsächlicher Ausführung ansatzweise erklären könnte. Allerdings **niemals** die Tötung der Frauen und Kinder in der Kirche!

Diese These müßte mit Argumenten als falsch zurückgewiesen werden können. Die Argumentation, daß der Befehl tatsächlich ein anderer gewesen sei, und alle gegenteiligen Aussagen dazu eine lügenhafte Konstruktion, wäre hingegen mehr als **unbefriedigend**.

Hypothetische zeitliche Abfolge der Ereignisse vom 9. und 10. Juni 1944

Die folgenden Übersicht, die sich leider auf nur wenige Zeitangaben der Beteiligten stützen kann, soll gleichwohl wenigstens näherungsweise die Enge der Ereignisse veranschaulichen, die sich den Vorbereitungen des Weitermarsches der Division nach Norden zugesellen. Die wenigen vorliegenden Zeitangaben einiger der Zeugen sind **rot** markiert.

Tag	Zeit	Ereignis / Vorgang	bezeugt/ausgesagt von:
09.06.44	ca. 00.30	Der Regimentsstab nebst zugehörigen Einheiten trifft bis spätestens **2.00** Uhr in Limoges ein.	Stadler, Weidinger, Werner
09.06.44	ca. 06.00	Kämpfe marschiert mit dem 3. Bataillon von Saint-Léonard aus zum befohlenen Einsatz nach Guéret.	Stadler
09.06.44	ca. 07.30	Gerlach erhält den Auftrag zum Quartiermachen in der Gegend nördlich von Limoges.	Stadler, Gerlach
09.06.44	ca. 07.30	Diekmann erreicht mit seinem Bataillon Limoges, meldet beim Stab und fährt dann weiter nach Saint-Junien, wo er, über Rochechouart fahrend, gegen **10.30** Uhr eintrifft.	Stadler, Patry
09.06.44	ca. 21.00	Dr. Müller findet an der Marschstraße den leeren Wagen von Kämpfe. Nach einiger Suche fährt er mit seinen Verwundeten weiter nach Limoges und macht dort Meldung. Ein Kompanie des 3. Btl. setzt die Suche nach dem Kommandeur erfolglos fort.	Werner, gem. Meldung Dr. Müller
09.06.44	ca. 22.30	Meldung vom Verschwinden des Sturmbannführers Kämpfe erreicht den Stab in Limoges.	Werner. gem.Meldung Dr. M.
09.06.44	ca. 23.30	Ein Maquisards wird als Emissär vorbereitet und mit einem PKW losgeschickt.	Laudoueineix
10.06.44	**ca. 00.30**	Weidinger fährt nach Tulle und bringt Meldungen vom Tage zu Lammerding. (Fahrzeit 80 Min.)	Weidinger
10.06.44	**ca. 06.00**	Weidinger kommt aus Tulle nach Limoges zurück. (Fahrzeit 80 Min.)	Weidinger
10.06.44	ca. 08.00	Gerlach erreicht den Befehlsstand des Regiments im Hôtel Central und macht seine Meldung.	Stadler, Weidinger, Werner
10.06.44	ca. 10.30	Diekmann erscheint in Limoges und berichtet von der Meldung der beiden Franzosen in Saint-Junien.	Stadler, Weidinger, Werner
10.06.44	ca. 10.45	Diekmann wird von dem geweckten Gerlach informiert und anhand der Karte eingewiesen.	Gerlach, Stadler, Weidinger
10.06.44	ca. 11.00	Stadlers **Befehlsausgabe**, Diekmann verläßt Limoges wieder in Richtung Saint-Junien	Stadler, Weidinger, Werner
10.06.44	ca. 11.40	Diekmann trifft wieder in Saint-Junien ein (34 km Strecke/60 km/h=gut 35 Min. Fahrzeit.)	(Hypothese!)
10.06.44	ca. 11.15 - 12.30	Ein oder zwei Schützenpanzer vom 3.Bataillon in Saint-Léonard marschieren nach Saint-Junien, um am Einsatz teilzunehmen. (55 km Strecke/40 km/h=gut 80 Min. Fahrzeit [6]	(Hypothese!) **(vgl. Anm. 6, Aussage Kahn!)**
10.06.44	**ca. 13.00**	Diekmann verläßt mit der Kompanie Saint-Junien und marschiert nach Oradour. Halt bei Bellevue, Besprechung und Befehle an Teile der Kompanie zum Ausschwärmen in Richtung Oradour.	Soldaten der 3. Kompanie
10.06.44	**ca. 14.00**	Diekmann fährt mit Teilen der Kompanie in den Ort Oradour ein. Die Tragödie nimmt ihren Lauf.	Überlebende von Oradour
10.06.44	**Spätnach -mittag**	Diekmann kommt nach Limoges und meldet die Ergebnisse seines Einsatzes. Stadler droht mit Kriegsgericht und verlangt schriftlichen Einsatzbericht. Diekmann meldet sich ohne Kommentar ab.	Stadler, Weidinger, Werner, Gerlach
10.06.44	**Spätnach -mittag**	Divisionskommandeur Lammerding trifft beim Regiment ein, Stadler meldet das Ergebnis von Diekmanns Einsatz und schlägt eine sofortige kriegsgerichtliche Untersuchung vor.	Lammerding, Stadler, Okrent Weidinger (1949)
11.06.44	**ca. 20.30**	Diekmann fährt wieder nach Oradour und ***„schien sich von irgendetwas überzeugen zu wollen."***	Böhme (s. Teil IIIb, S.6)

6 Da keine Details dazu bekannt geworden sind, ist dies reine Spekulation, bis auf die Tatsache, daß solche Fahrzeuge den Kompanien nicht zur Verfügung standen. Mit Sicherheit verfügte Diekmann als Btl.-Kommandeur über einen Befehls-SPW. Es gibt auch die These, daß ein SPW vom 3.Bataillon (Kämpfe) hätte ausgeliehen werden müssen. Möglicherweise fuhr dieser Schützenpanzer nicht bis Saint-Junien, sondern wartete in Saint-Victurnien auf die ankommende Kolonne der Kompanie, um dann von dort aus mit nach Oradour zu gelangen. Vielleicht war dies der Grund, warum die wie ein Umweg erscheinende Strecke von 18km über Saint-Victurnien gewählt wurde, statt des Weges von Saint-Junien über Le Masferat direkt nach Oradour von knapp 13km. Definitiv befand sich ein Sanitäts-SPW in der Kolonne, die aus Saint-Junien nach Oradour kam. Der Bataillonsarzt Dr. Seefried hat dies bezeugt. Kompaniechef **Otto Kahn** spricht in seiner Aussage vom Dezember 1962 davon, daß Diekmann beim Abmarsch von Saint-Junien bereits zwei SPW zur Verfügung hatte: ***„Kurz danach erschien dieser dann auch in Begleitung der sogenannten kleinen Führungsstaffel und zwei Schützenpanzern."*** (Landesarchiv Q234, Nr. 10111, S.~~82~~ 175)

Die Vorgänge, die in Vorbereitung des Einsatzes in Oradour abgelaufen sind, werden unterschiedlich detailliert geschildert. Am ausführlichsten sind französische Berichte, die aber den Nachteil haben, aus verschiedenen Aussagen konstruiert worden zu sein und auch Beteiligte der Miliz und des SD einfügen. Verwirrung entsteht überdies, weil am gleichen Tag eine andere Aktion im nahegelegenen Städtchen Saillat-sur-Vienne geplant und ausgeführt wurde. Diese geschah mit bezeugter Beteiligung der Miliz, des SD und Teilen einer SS-Einheit (Baury spricht von der 1. Kompanie des 3. Bataillons). Es gibt natürlich keinerlei Dokumente zu all diesen *ad hoc* stattfindenden Planungen. Was aber klar sein dürfte ist, daß der Ort Oradour, der vorher von keinem der in der Folge unmittelbar Beteiligten betreten worden war, in seiner Ausdehnung und inneren Anlage unbekannt war. Somit dürfte eine Einweisung in die Ortslage stattgefunden haben. Diese wiederum kann kaum allein mittels vorhandener Karten geschehen sein, sondern mit ortskundiger Hilfe. Da stets betont wird, Oradour sei vorher niemals von deutschen Kräften betreten worden, sollte man dann auch annehmen dürfen, daß es keine deutschen Kräfte gab, die über den Ort irgendwelche detaillierten Auskünfte hätten geben können. Folglich kann nur ortskundige **französische Hilfe** angenommen werden. Darunter ist aber keine aktive Hilfe französischerseits für das und bei dem, was kommen würde, zu verstehen.

(Im Ordner zu Teil IIIb befindet sich der Text ***‚Sonderkapitel Saint-Junien'***, wo auch mehr bzgl. Saillat-sur-Vienne zu finden ist.)

Gemäß des oben entworfenen Zeitplans hätte Diekmann für diese Vorbereitungen in Saint-Junien im *Hotel de la Gare* etwa eine Stunde zur Verfügung gehabt, nach deren Ablauf dann die Kompanie relativ schnell einsatzbereit gemacht worden sein dürfte, so daß der Abmarsch, wie angenommen, gegen 13.00 Uhr begann. Über die eher ungewöhnlich Wahl des Anmarschweges ist schon eine Vermutung angestellt worden. Während Michel Baury an einigen Stellen seiner Bücher auf *‚immer dieselbe'* Zangenbewegung hinweist, die ‚die SS' angewandt habe, hätte er bei dieser Aktion keine Gelegenheit dazu gehabt. Man könnte darüber spekulieren, warum Diekmann sich mit der aufgeteilten Kompanie nicht sowohl von Südosten, als auch von Südwesten her dem Ort näherte. Zu wenig Kräfte dürften nicht der Grund gewesen sein. Feststeht: Diekmann marschierte mit der 3. Kompanie zunächst in Richtung Saint-Victurnien, um dort nach Norden zu schwenken und sich Oradour von Südosten her zu nähern. Eine Karte und ein Kommentar soll dies verdeutlichen.

Links: Der eingeschlagene Marschweg in Blau. Der für eine ‚Zangenbewegung' mögliche über die D101 und Le Masferat ist mit roten Punkten markiert. Die Verkehrsführung ab Saint-Junien ist dabei erwartungsgemäß heute etwas anders als seinerzeit.

Kommentar: Gemäß vorliegender Aussagen hat Diekmann Saint-Junien zunächst in Richtung Süden verlassen, hat den Fluß Vienne überquert, ist an diesem entlanggefahren, um dann bei Saint-Brice den Fluß wieder zu überqueren und nördlich des Flusses weiterzufahren. Dies ist ungewöhnlich, weil er schon gleich zu Beginn der Fahrt die Route nördlich des Flusses hätte nehmen können. Eine Hypothese besagt, daß so der Eindruck für eventuelle Beobachter des Maquis entstehen sollte, das Ziel der Kolonne liege nicht im Norden von Saint-Junien, welche Überlegung auch zur Wahl dieses alleinigen Marschweges passen würde. Die gesamten gut 18 Kilometer hätten dann bei angenommenen 40km/h in etwa 30 Minuten zurückgelegt werden können. Doch es gab noch einen kurzen Halt vor Oradour.

Rechts: Auf der Straße D3 nach Oradour. Der als ***‚Bellevue'*** bezeichnete Weiler liegt im Rücken des Betrachters. Hier hielt die Kolonne, die Unterführer wurden zusammengerufen und eine kurze Besprechung abgehalten. Drei Gruppen von Soldaten erhielten bereits hier den Befehl, durch das Gelände nach Oradour zu marschieren. Der Kreis markiert den Blick auf den alten Ort, links daneben der neu erbaute Ort. Die fotografische Wiedergabe läßt die Entfernung weiter erscheinen, als sie tatsächlich ist. Bis zum (damaligen) Ortsrand ist es nur gut einen Kilometer.

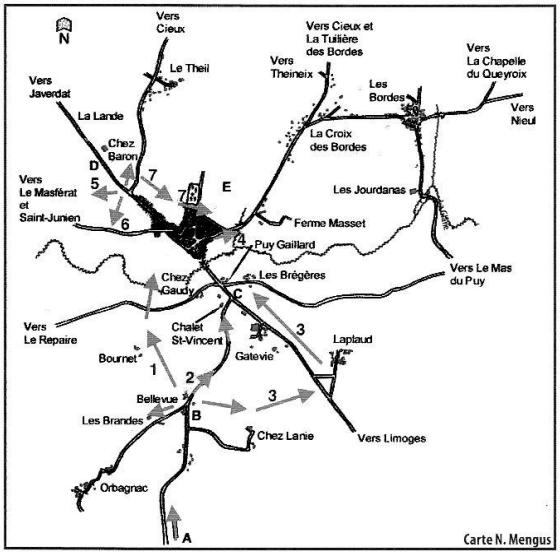

Links: Die Karte verdeutlicht mittels der eingezeichneten Pfeile die Bewegung der einzelnen kleinen Gruppen zum Ort und seiner südöstlichen Umgebung hin. Buchstabe B markiert ‚Bellevue', die Ziffern 1, 2 & 3 den Weg der drei kleinen Gruppen.

(Die übrigen Ziffern und Buchstaben sind im momentanen Zusammenhang nicht von Bedeutung. Karte aus: Nicolas Mengus *‚Comprendre l'incorporation de force - Oradour-sur-Glane'*, Heft 3, S. 22, Straßburg 2014.)

Der Einsatz ist mit dem Ausschwärmen der ersten kleinen Gruppen also in Gang gekommen. Der übrige Teil der Kompanie marschiert weiter auf der D3 in Richtung Oradour und stößt auf die Straße, die von Limoges in und durch den Ort führt, die D9. Auf der linken Seite dieser Einmündung liegt, auf einem heute mit hohen Bäumen bestandenen Grundstück, das Chalet St.Vincent. Die Kolonne dreht dann nach links und fährt die wenigen hundert Meter weiter bis in die Nähe der Brücke über die Glane, die den Ortseingang markiert. Damit ist die Position erreicht, von der aus dann UStuf **Heinz Barth** mit seinem **1. Zug** in den Ort eindringt, ihn durchfährt, hinter dem nordwestlichen Ortsausgang anhält, und die Soldaten absitzen und Stellung beziehen läßt. In der Karte auf S.7 ist dies mit dem Buchstaben D und den dortigen Pfeilen verdeutlicht worden.

Von einzelnen damals beteiligten Soldaten ist zu dieser Phase bis zum Erreichen des Ortseingangs im Prinzip nichts ausgesagt worden, möglicherweise auch deshalb, weil danach nicht ausdrücklich gefragt wurde. Im Fokus standen die **Vorgänge in Oradour selbst**. Zu einer erweiterten Sicht der Vorgänge muß aber auch diese erste Phase näher betrachtet werden, weil sich in ihr möglicherweise schon etwas abgespielt hat, was für Diekmann grundsätzliche Bedeutung für seine weitere Entscheidungen gehabt haben mag. Daher soll hier **seine spätere Meldung an Stadler** zitiert werden. Auch sie ist, wie Stadlers Befehl an Diekmann, nicht schriftlich vorhanden, sondern kann nur den dazu vorliegenden Aussagen jener Offiziere entnommen werden, die bei Diekmanns Meldung in Limoges auf dem Regimentsstand zugegen waren. Darüberhinaus **könnte es aber einen Einsatzbericht Diekmanns gegeben haben**, da Stadler einen solchen kategorisch verlangt hatte. Dieser Bericht muß dieselben Vorkommnisse erwähnt haben, die schon in Diekmanns Meldung auftauchten, dem Sinn und der Funktion solcher Berichte gemäß aber **in größerer Ausführlichkeit**. Der Bericht müsste überdies von Offizieren des Stabes und ebenso vom Kommandeur Lammerding gelesen worden sein. Ein solcher Bericht ist nicht erhalten, existierte insofern nur noch in den Erinnerungen jener Offiziere, die dazu auch ausgesagt haben. Daraus könnte geschlossen werden, daß alle später in Hinblick auf Oradour kursierenden Informationen über das, was sich dort **aus deutscher Sicht** abgespielt hat, aus Diekmanns Meldung und aus seinem nicht erhaltenen Einsatzbericht stammen. Daneben gibt es natürlich auch die Informationen, die aus den Aussagen der unmittelbar beteiligten Soldaten stammen.

Diekmanns Meldung und sein nicht erhaltener Einsatzbericht

Die hierzu erhaltenen Aussagen werden, soweit möglich, in Form faksimilierter Ausschnitte präsentiert und kommentiert.

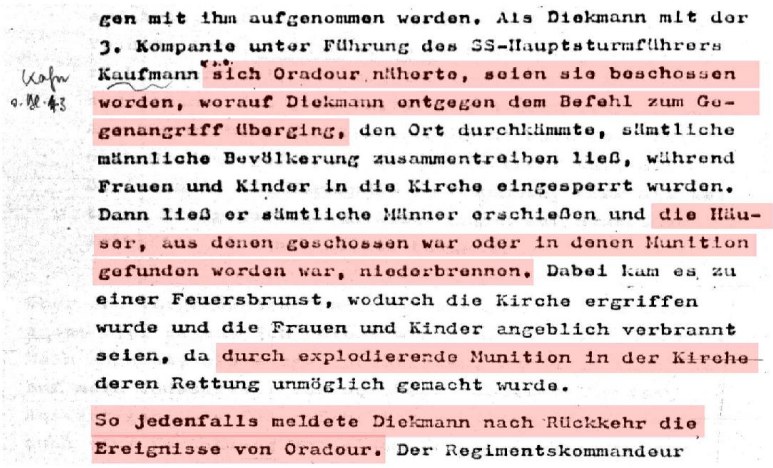

gen mit ihm aufgenommen werden. Als Diekmann mit der 3. Kompanie unter Führung des SS-Hauptsturmführers Kaufmann sich Oradour näherte, seien sie beschossen worden, worauf Diekmann entgegen dem Befehl zum Gegenangriff überging, den Ort durchkämmte, sämtliche männliche Bevölkerung zusammentreiben ließ, während Frauen und Kinder in die Kirche eingesperrt wurden. Dann ließ er sämtliche Männer erschießen und die Häuser, aus denen geschossen war oder in denen Munition gefunden worden war, niederbrennen. Dabei kam es zu einer Feuersbrunst, wodurch die Kirche ergriffen wurde und die Frauen und Kinder angeblich verbrannt seien, da durch explodierende Munition in der Kirche deren Rettung unmöglich gemacht wurde.

So jedenfalls meldete Diekmann nach Rückkehr die Ereignisse von Oradour. Der Regimentskommandeur

Kommentar: Heinrich **Lammerding** faßt in seiner links im Faksimile abgebildeten Aussage vom **Februar 1962** Diekmanns Meldung zusammen. Die Hauptpunkte für dessen Entscheidungen und Maßnahmen seien gewesen:

1. **Beschuß** bei Annäherung an den Ort, daraufhin ein **Gegenangriff**.
2. **Häuser** werden **niedergebrannt**, da **aus ihnen geschossen** worden war.
3. In der **Kirche explodierte** dort **gelagerte Munition.** Frauen und Kinder sind darin verbrannt und **konnten nicht mehr gerettet werden**.

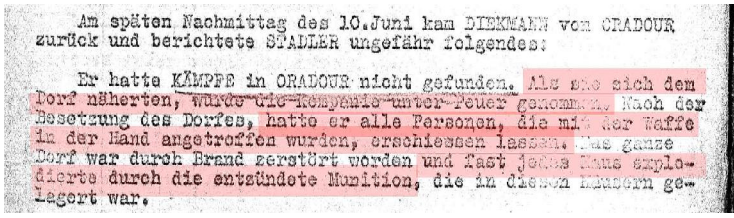

Am späten Nachmittag des 10.Juni kam DIEKMANN von ORADOUR zurück und berichtete STADLER ungefähr folgendes:

Er hatte KÄMPFE in ORADOUR nicht gefunden. Als sie sich dem Dorf näherten, wurde die Kompanie unter Feuer genommen. Nach der Besetzung des Dorfes, hatte er alle Personen, die mit der Waffe in der Hand angetroffen wurden, erschiessen lassen. Das ganze Dorf war durch Brand zerstört worden und fast jedes Haus explodierte durch die entzündete Munition, die in diesen Häusern gelagert war.

Kommentar: Otto **Weidinger** erwähnt in seiner rechts im Faksimile abgebildeten Aussage vom **Februar 1949** aus Diekmanns Meldung die Punkte:

1. Bei **Annäherung** an das Dorf wurde die **Kompanie beschossen**.
2. Personen wurden mit **Waffen in der Hand** angetroffen und **erschossen**.
3. In den in **Brand gesteckten Häusern explodierte** dort gelagerte **Munition**.

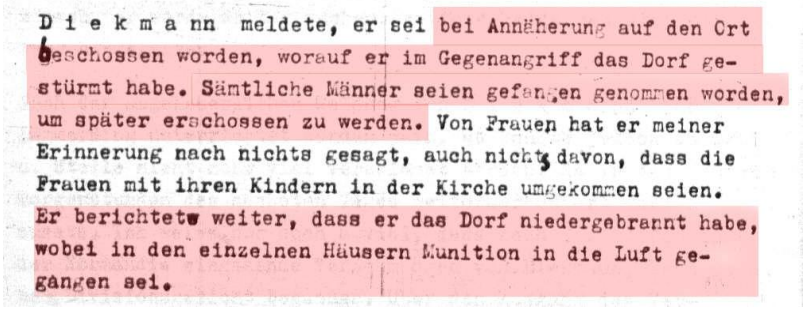

D i e k m a n n meldete, er sei bei Annäherung auf den Ort beschossen worden, worauf er im Gegenangriff das Dorf gestürmt habe. Sämtliche Männer seien gefangen genommen worden, um später erschossen zu werden. Von Frauen hat er meiner Erinnerung nach nichts gesagt, auch nichts davon, dass die Frauen mit ihren Kindern in der Kirche umgekommen seien. Er berichtete weiter, dass er das Dorf niedergebrannt habe, wobei in den einzelnen Häusern Munition in die Luft gegangen sei.

Kommentar: In **Weidingers** links abgebildetem Ausschnitt aus seiner Aussage vom **Februar 1962** werden die **schon 1949** erwähnten Punkte wiederholt: Bei **Annäherung** an den Ort **Beschuß**, die Männer des Ortes werden **gefangen genommen**, um dann **erschossen zu werden**. **Munition explodiert** in den **brennenden Häusern**. Weidinger spricht noch davon, daß seiner Erinnerung nach Diekmann **nichts über Frauen und Kinder und über die Kirche gemeldet** habe.

Er meldete mir etwa sinngemäss:
Oradour musste im Gefecht genommen werden. Die Bevölkerung hatte sich am Kampf auf seiten der Maquis beteiligt und er habe dadurch starke Ausfälle gehabt. Daraufhin habe er 183 Männer erschiessen lassen und die Häuser, aus denen geschossen wurde, niedergebrannt. Von Kämpfe habe er keine Spuren gefunden.

Frage: Kam bei der Meldung zum Ausdruck, wie es zu den Kämpfen der Bevölkerung gekommen sei?

Antwort: Mir steht vor, Dieckmann habe gemeldet, beim Einmarsch der Kompanie, bei der es sich um die Kompanie Kahn gehandelt habe, seien sie hinterrücks beschossen worden, worauf er zum Kampf übergegangen sei.

Frage: Hat Dieckmann bei der Verlustmeldung zum Ausdruck gebracht, wie stark die Verluste gewesen seien, ob sie bei dem Überfall eingetreten seien oder erst später im Kampf?

Antwort: Meines Wissens sprach er von etwa 8-9 Verwundeten. Wann sie eingetreten sind, kann ich nicht mehr sagen.

Frage: Hat Dieckmann auch etwas über Massnahmen gegen französische Frauen und Kinder gemeldet?

Antwort: Nein. Das habe ich erst später gehört, dass bei dieser Aktion auch Frauen und Kinder umgekommen sind.

Kommentar: In **Stadlers** links abgebildetem Ausschnitt aus seiner Aussage vom **Dezember 1962** tauchen, teils eher sinngemäß, wieder die gleichen Punkte auf: **Beschuß der Kompanie**, **Die Bevölkerung hat sich am Kampf beteiligt**, **Häuser wurden niedergebrannt**. **Explosionen** werden hier **nicht erwähnt**, dafür aber **mehrere Verwundete**, die es bei den Kämpfen um und im Dorf gegeben haben soll. Auch über die Kirche und die Frauen und Kinder soll Diekmann zunächst Stadler nicht gemeldet haben, er will dies erst später (vielleicht aus Diekmanns Einsatzbericht?) erfahren haben.

Der umfangreiche Aussschnitt aus der Aussage des Regimentsadjutanten **Heinz Werner** vom Jahre 1963:

Die nächste Meldung über Oradour erhielten wir bei Rückkehr von Dieckmann in den späten Nachmittag- oder Abendstunden des 10.6.44. Mir schwebt vor, dass mit Dieckmann ein weiterer Führer kam, wobei ich mir jedoch nicht sicher bin, wer es gewesen ist. Nachdem mir aus einer Vernehmung Gerlachs Bd.II Bl. 127 d.A. vorgelesen wurde, dass Dieckmann und Kahn gemeinsam nach der Aktion wieder auf dem Gefechtsstand erschienen seien, neige ich jetzt dazu, dass der Begleiter Dieckmanns mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Kahn gewesen ist. Denn ich weiss sicher, es war ein Kompanieführer. Ich meine sogar, bei meinen Vernehmungen in Frankreich auf diese gemeinsame Rückkehr von Dieckmann und Kahn hingewiesen zu haben. Dieckmann meldete bei dem Stab, er habe bei der Annäherung an die Ortschaft Oradour Feuer erhalten. Er habe daraufhin mit der Kompanie die Ortschaft besetzt, den Widerstand gebrochen und feststellen müssen, dass Zivilisten an diesen Kampfhandlungen teilgenommen hatten. Trotz gründlichen Durchsuchens aller Häuser konnte Kämpfe nicht gefunden werden. Er habe daher angeordnet, dass die Männer, von denen er annahm, dass sie an den Kamphandlungen beteiligt gewesen wären, exekutiert werden lassen. Mir schwebt dabei heute eine Zahl von 160 Mann vor. Auf die Rückfrage von Stadler, wie viele Gefangene er mitgebracht habe, erklärte Dieckmann; keinen. Daraufhin wurde Stadler sehr ungehalten und machte Dieckmann klar, dass er entgegen den Befehlen vorgegangen sei und überhaupt nicht beachtet habe, dass Gefangene einzubringen seien. Die Durchführung der Exekution der Männer habe seine Machtbefugnisse bei weiten überschritten. Er machte ihm weiterhin klar, dass er wegen dieses Vorfalls Tatbericht einreichen müsse, und forderte ihn auf, unverzüglich einen schriftlichen Einsatzbericht zu erstatten. Im Laufe der weiteren Erörterungen, die auch ohne Dickmann stattgefunden haben können, hat Stadler überlegt, ob nicht Dieckmann wegen dieser groben Eigenmächtigkeit sofort festzusetzen sei. Nur wegen der bevorstehenden Einsätze in der Normandie ist davon Abstand genommen worden.

Kommentar: In **Heinz Werners** rechts abgebildetem umfangreichem Ausschnitt aus seiner Aussage vom **Juni 1963** erscheinen erneut die bekannten Punkte: **Feuer bei Annäherung** an das Dorf, **Zivilisten** haben sich **am Kampf beteiligt**, **verdächtige Männer** wurden **erschossen**. Auch hier wird nichts von Frauen, Kindern und der Kirche gesagt. Werner erwähnt ausdrücklich die strikte Aufforderung Stadlers an Diekmann, umgehend **einen schriftlichen Einsatzbericht** zu erstellen. Auch **Diekmanns sofortige Ablösung wird von Stadler erwogen**, **wegen der militärischen Lage** allerdings dann doch **nicht vollzogen**.
Zusätzlich berichtet Werner, daß Diekmann in Begleitung eines anderen Offiziers erschienen sei, eines Kompanieführers. Es könnte Kahn gewesen sein. Sein Hinweis, dies auch schon in einer früheren Aussage in Frankreich gesagt zu haben, kann der einzigen dem Verfasser vorliegenden französischen Aussage Werners nicht entnommen werden. Hingegen findet sich dort schon eine recht ausführliche Beschreibung der Situation in Oradour. Der sehr schlecht reproduzierte französische Text (s. Abb.) lautet übersetzt (Text in blauer Farbe):

Tard dans la soirée, DICKMANN rendit compte de l'expédition qu'il avait conduite sur ORADOUR, dans les termes suivants: 'Au cours de l'approche de la localité, il aurait reçu des coups de feu, à la suite desquels il a encerclé et attaqué le village de tous côtés.

La première maison, de laquelle des coups de feu furent tirés et qui était occupée seulement par deux vieilles femmes, fut incendiée par lui. Au cours des fouilles, il s'avéra que, dans toutes les maisons, des armes et munitions étaient cachées. Il a également incendié ces maisons. Il n'a également procédé à des exécutions. Il ne fit pas de prisonniers, afin de donner un exemple.

Le Chef du Corps lui fit alors des remontrances sur sa conduite, et parce qu'il n'avait pas exécuté les ordres donnés (faire des prisonniers) et parce qu'il s'était permis de procéder à des exécutions. Il lui dit qu'il se voyait dans l'obligation de signaler cet incident à la Division. DICKMANN devait se rendre compte qu'il devait porter seul la responsabilité de ces actions.

*„Spät am Abend gab Diekmann über den Einsatz, den er in Oradour geleitet hatte, seine Meldung ab. Während der **Annäherung an den Ort** habe er **Schüsse erhalten**, woraufhin er den **Ort von allen Seiten** habe **angreifen lassen**. Das **erste Haus, aus dem geschossen wurde**, und das nur von zwei alten Frauen bewohnt war, wurde von ihm **in Brand gesetzt**. Im Zuge der Durchsuchungen ergab es sich, daß **in allen Häusern Munition und Waffen versteckt** waren. Er ließ diese Häuser ebenfalls anzünden. Er schritt im weiteren **auch zu Exekutionen**. **Er machte keine Gefangenen, um ein Exempel zu statuieren**. Der Regimentschef machte ihm Vorwürfe wegen seines Verhaltens, weil er nicht die gegebeben Befehle befolgt habe (Gefangene zu machen) und weil er sich erlaubt hatte, Exekutionen vorzunehmen. Er sagte ihm, er sei gezwungen, diesen Vorfall der Division zu melden. Diekmann müsse sich darüber im Klaren sein, daß **er allein die Verantwortung für diese Handlungen tragen müsse.**"*

Kommentar: Bereits in dieser im **November 1947** während seiner Haft in Bordeaux gemachten Aussage gibt **Heinz Werner** die hier schon mehrfach genannten Punkte der Meldung Diekmanns wieder: **Beschuß bei Annäherung**, **Waffen** und **Munition in den Häusern**, **Exekutionen**. Neu ist die Begründung Diekmanns, **er habe ein Exempel statuieren wollen**. Ebenso neu die relativ eindeutige **Identifizierung jenes Hauses, aus dem zuerst geschossen wurde** und welches danach durchsucht wurde. Es befanden sich nur ‚zwei alte Frauen' in dem Haus, heißt es. Ein Schütze wurde nicht gefunden. Diekmann ließ dann die beiden Frauen, die er für die Schüsse für verantwortlich hielt, exekutieren, deren Leichen in das Haus bringen und dieses danach in Brand setzten.
Dieses Gebäude und die beiden Frauen werden mit dem **Chalet St.Vincent** identifiziert, welches auf der Ecke der Einmündung der D3 in die D9 stand. Auf der Karte S.7 ist das Gebäude beim Buchstaben **C** zu finden. Die beiden Frauen waren die **Schwestern de Laverine**, **Mireille** und **Thérèse**, 1925 und 1926 geboren, also **keine** ‚alten Frauen'. Sie tauchen in der Totenliste von Oradour auf, die in der offiziellen Broschüre von Pauchou/Masfrand abgedruckt ist. Der Vater **Léon de Laverine**, geboren 1900, der sich offenbar nicht im Hause befand, wird ebenfalls in der Totenliste genannt. Er fand wohl den Tod bei den Erschießungen der Männer in den Scheunen. Alle drei Namen stehen in dem Teil der Liste, die nicht mehr identifizierbare Opfer ausweist, was somit auf eine Verbrennung der drei Leichen bis zur Unkenntlichkeit hindeutet.

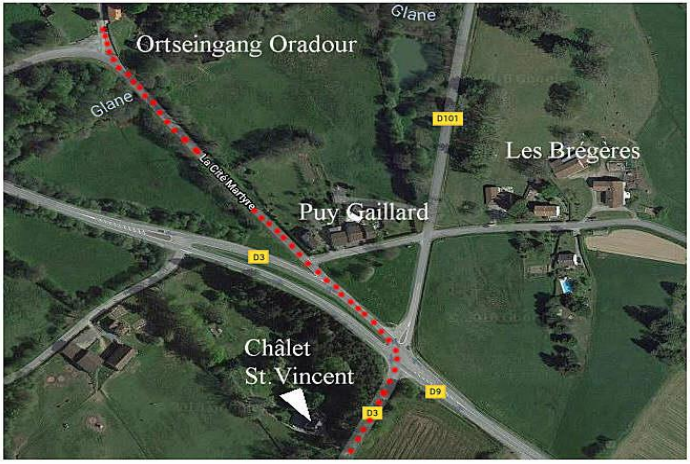

Die Einmündung der D3 auf die D9, rot gepunktet der Weg der Fahrzeugkolonne in Richtung Ortseingang Oradour. Die mehrspurige Straße links war damals nicht vorhanden, sie wurde nach dem Aufbau von (Neu)Oradour im Laufe der Jahre angelegt. Irgendwo auf dieser gepunkteten Strecke muß auch jener LKW im Graben gelegen haben, den Otto Kahn in seiner Vernehmung 1962 erwähnt hat. Er müßte in Fahrtrichtung Oradour auf der linken Seite gelegen haben, da rechts die Schienen der Straßenbahn verliefen, und von dieser Seite über eine Blockierung der Fahrstrecke nichts bekannt geworden ist. (Allerdings gilt dies nur, wenn man Kahns Formulierung ***„kurz vor unserem Halt"*** als das Anhalten vor dem Ortseingang von Oradour versteht. Falls der Halt bei *‚Bellevue'* gemeint gewesen sein sollte, sähe die Sache anders aus, und jener umgestürzte LKW müßte bereits einen Kilometer vor Oradour gelegen haben.) Kahns Bemerkung ist in Teil II, S.50 zu finden, wird aber hier nochmals im Wortlaut eingefügt:

„Mir fällt ein, daß wir kurz vor unserem Halt, seitlich der Strasse im Graben liegend einen umgestürzten LKW gesehen hatten, der auch durch Schüsse erheblich beschädigt war. Um das Fahrzeug lagen Leichen, etwa 8-10 Personen, die teilweise angebrannt waren...."

Kommentar: Links im Bild das Areal, auf dem sich das Chalet St.Vincent befand, aus dem die Kolonne beschossen worden sein soll. Die Reaktion war hart, aber dem Kriegsbrauch, sogar dem Kriegsrecht gemäß. Dort starben die ersten beiden Zivilpersonen, und das erste Gebäude ging in Flammen auf. Ob die beiden Schwestern de Laverine tatsächlich geschossen haben, wird niemand mehr bezeugen können oder wollen. Auch wird sich niemand mehr erinnern können oder wollen, ob beide zur Résistance gehörten, wie etwa die unglückliche **Sarah Jakobowicz** in Oradour, die ebenfalls in einem Haus verbrannte (vgl. Teil Ib, S.12, Hinweis). Aus der Karte ist ersichtlich, daß die Formulierung, bei ***„Annäherung an den Ort"*** sei die Kolonne beschossen worden, auf das Chalet St.Vincent ohne weiteres zutreffen kann. Von da an mußte Diekmann mit Angriffen rechnen, selbst wenn diese nicht sofort oder sogar gar nicht einsetzten. Der „Bann" war sozusagen gebrochen worden. Wie es scheint, zu diesem Zeitpunkt nicht zuerst von deutscher Seite. So könnte dieser Teil der Meldung Diekmanns, nach den Umständen geurteilt, als wahr eingeschätzt werden. Ein zeitgenössisches Foto des ausgebrannten Chalets ist links eingefügt.

Das ausgebrannte **Chalet St.Vincent**.
(Foto: Mathieu Borie, 1944)

Jemand, der auf jeden Fall Diekmanns Einsatzbericht gelesen haben muß, ist der Divisionsrichter **Detlef Okrent**. (Zu ihm ist noch ein **wichtiger Nachtrag** im ‚Notizblock' am Ende dieses Teils IIIa zu finden!) Er trägt bei der Angelegenheit als Jurist eine Mitverantwortung für den weiteren Verlauf dessen, was Stadler mit seiner Beantragung eines Verfahrens gegen Diekmann und Lammerding durch seine Unterstützung dieses Vorschlags in Gang gesetzt hatten. Denn durch Okrents Rat an den Divisionskommandeur, nach Diekmanns Tod an der Front den angestrebten Prozeß einzustellen, weil der Schuldige gefallen war und Kompaniechef Kahn durch eine schwere Verwundung die Einheit verlassen hatte, sei - so These und Vorwurf von Herbert Taege - die Chance verloren gegangen, deutscherseits die Angelegenheit sauber aufzuarbeiten. Doch steht zu lesen, wie Okrents Beweggründe aussahen.

Detlef Okrent (geb. 1909 in Rostock), Richter der Division „Das Reich". (Abb. aus Bruno Kartheuser, Register zu dessen ‚Tulle'-Bänden.)

Okrents Erinnerung an das Geschehen liegt in drei Dokumenten vor. Das erste, der sogenannte **‚Geheimbericht' vom Januar 1945**, der beim Ostberliner Prozeß gegen Barth aus Archiven jenseits der Mauer auftauchte, soll hier als erster eingefügt werden. Das, was davon bekannt geworden ist, stammt aus der Broschüre von Przybylski/ Busse *‚Mörder von Oradour'*. Inwieweit der dort abgedruckte Text dem Original vollständig entspricht oder vollständig ist, ist momentan hier nicht zu sagen. (Hervorhebungen: EL)

„Oradour-sur-Glane: In diesem Fall war eine gerichtliche Untersuchung angefordert worden. Die Unterlagen sind jedoch bei den Absetzbewegungen in der Normandie durch Feindeinwirkung verloren gegangen. ***Aus dem Gedächtnis*** *kann ich hierzu noch folgendes angeben: In Oradour war ein SS-Untersturmführer der Division und sein Kraftfahrer, die von den Terroristen gefangen genommen und gefesselt in das Dorf gebracht worden waren, unter Anteilnahme der Bevölkerung - insbesondere auch von Frauen -* ***viehisch mißhandelt worden****.*

Während es dem SS-Untersturmführer gelang, sich durch eine List zu befreien, ***wurde der Kraftfahrer auf unmenschliche Art - wie später festgestellt wurde - zu Tode gefoltert****. Kurz vorher war nach einer* ***Meldung des SD*** *eine* ***Sanitätskolonne der Wehrmacht*** *in Stärke von ca. 10 Mann in diesem Dorf* ***von Terroristen überfallen und niedergemetzelt worden****.* ***Zur Vergeltung*** *wurde daraufhin vom Kdr. I/SS-Pz-Gren.Rgt. 4 „Der Führer", SS-Sturmbannführer Diekmann, die 3. Kompanie dieses Btl. gegen dieses Dorf eingesetzt. SS-Sturmbannführer Diekmann leitete die Aktion selbst. Schon* ***bei Annäherung*** *erhielt die Kompanie* ***Gewehr- und MG-Feuer****. Nach Brechung des Widerstandes wurde bei der Durchsuchung der Häuser eine* ***erhebliche Anzahl von Waffen sichergestellt****. Das Dorf wurde daraufhin angezündet. Hierbei ereigneten sich* ***in fast allen Häusern Detonationen****, die* ***von*** *versteckt gehaltener* ***Munition herrührten****. Die* ***Detonationen*** *waren so stark, daß der leitende Führer seine eigenen Männer* ***zu deren Sicherheit zurückziehen mußte****. Bei diesem Sachverhalt erscheint die geübte Vergeltung aus militärischen Gründen durchaus gerechtfertigt. Der verantwortliche Führer, SS-Sturmbannführer Diekmann, ist im übrigen bei den Kämpfen in der Normandie gefallen."*

Kommentar: Okrent benennt hier bekannte Punkte. Einiges der berichteten Ereignissen ist **falsch, irrtümlich** oder **übertrieben** dargestellt, so etwa, wenn von ‚unmenschlicher Folterung' die Rede ist, der Gerlachs Fahrer ausgesetzt gewesen sein soll. Hier könnte man aber **ein Echo der Meldung** aus dem Kriegstagebuchs des Hauptverbindungsstabes 588 sehen, wo von der in Oradour aufgefundenen **Leiche eines Oberzahlmeisters** die Rede ist, die noch ***‚Spuren von Mißhandlungen'*** aufgewiesen haben soll (vgl. Teil Ib, S.10). Von Frauen und Kindern in der Kirche sowie von einer Suche nach Helmut Kämpfe ist in Okrents ‚Geheimbericht' nicht die Rede. Deutlich wird die Aktion **als Vergeltung** qualifiziert. Damit **weicht Okrent massiv von den im Befehl Stadlers gewählten Worten ab**. Die schon mehrfach erwähnten **Detonationen von Munition** in den Häusern steigern sich hier derart, daß der ***‚leitende Führer'*** - es dürfte Diekmann gemeint sein - seine Männer zurückziehen mußte. Okrent qualifiziert den Einsatz im Sinne einer ***‚Vergeltung'*** aus den ihm bekannt gewordenen Umständen heraus als ***‚durchaus gerechtfertigt'.*** Das klingt nach einer Art von ‚abschließendem Gutachten', das weitergeleitet wurde und die Sache juristisch - nach dem Tode bzw. der schweren Verwundung der beiden Hauptbeteiligten Diekmann und Kahn - zu einem Ende führen sollte. Wer der Adressat dieses ‚Geheimberichts' war, kann dem Text nicht entnommen werden. **(Anm. Dezember 2019: Ein inzwischen verfügbarer Screenshot einer Kopie zweier Teile dieses Geheimberichts findet sich im *Notizblock*, S.45 nebst Erläuterungen!)**

Die Kopie der **eidesstattlichen Erklärung Okrents aus dem Jahre 1952** - zweifellos für die Verteidigung der deutschen Angeklagten im Prozeß von Bordeaux abgegeben - liegt nur in schlechter Qualität vor, so daß hier das Transkript der auf Oradour Bezug nehmenden Passage eingefügt wird:

„Im Jahr 1944 war ich als SS-Sturmbannführer Chefrichter des Kriegsgerichts der 2. SS-Panzer-Division „Das Reich", die ab Februar 1944 zunächst im Raume Bordeaux und später im Raume Toulouse-Montauban lag. Als sich die Division nach Invasionsbeginn auf dem Landmarsch in die Normandie befand, lag der Divisionsstab, dem ich angehörte, etwa um den 10. Juni 1944 im Raume Tulle-Limoges. Ich wurde abends zum Divisions-Kommandeur - dem damaligen Brigadeführer Lammerding - gerufen, der mir in seiner Eigenschaft als Gerichtsherr der Division die Eröffnung eines Kriegsgerichtsverfahrens gegen den Sturmbannführer Dieckmann [sic!] *befahl, der Kommandeur des 1. Batl.s des Regiments „Der Führer" war. Der Div. Kdr. erklärte mir hierzu, er habe gerade die Meldung erhalten, daß die 3. Kompanie des 1. Batl.s „DF" in dem Dorfe Oradour-sur Glane auf Widerstand französischer Widerstandskämpfer gestoßen sei und daß der selbst anwesende Dieckmann eine Reihe franz. Widerstandskämpfer erschießen ließ, obwohl ihm (Dieckmann) der Befehl der Division bekannt gewesen sei, demzufolge Widerstandskämpfer nur gefangen genommen, aber nicht erschossen werden durften. Dieckmann habe daher einen ihm bekannten Befehl vorsätzlich nicht befolgt. Ich kann mich entsinnen, daß der Kommandeur des Regiments „Der Führer" - der damalige Standartenführer Stadler - diese Meldung über Oradour dem Div.-Kdr. überbrachte und energisch auf Einleitung eines Kriegsgerichtsverfahrens gegen Dieckmann drängte. Genauere Einzelheiten über die Vorfälle in Oradour-sur Glane waren an diesem Abend beim Div.-Stab nicht bekannt."* [7]

Kommentar: Die Aussagen enthalten, wie man lesen kann, keine neuen Details. Okrent schildert jedoch genau, wie sich der anfängliche Verlauf in Sachen eines Kriegsgerichtsverfahrens gegen Diekmann darstellte: **Lammerding hat** nach Information durch Stadler über Diekmanns befehlswidriges Vorgehen in Oradour dem Divisionsrichter Okrent **die Einleitung eines Verfahrens befohlen**. Über **nähere Einzelheiten des Geschehens in Oradour**, so Okrent, sei damals noch **nichts bekannt gewesen**. Erwähnt wird auch ein Befehl, der in Kraft getreten sein soll, gemäß dem Widerstandskämpfer nicht mehr - wie nach bisheriger befohlener Praxis und durch Kriegsrecht gedeckt - erschossen werden sollten, sondern deren Gefangennahme vorschrieb. Dieser Befehl wird auch von Stadler in seiner Aussage erwähnt.

Okrents eidestattlich Erklärung ist also in Hinsicht auf das Verfahren gegen Diekmann absolut deutlich: **Diekmann sollte einem Verfahren unterzogen werden**, und dieses wurde **auf Anordung Lammerdings** auch **eingeleitet**. Dazu war Diekmann vorher schon von Stadler aufgefordert worden, einen Einsatzbericht zu verfassen, und Okrents Aufgabe war in der Folge, die Beteiligten in der Sache zu vernehmen. Seine Schilderung der Umstände sei hier weiter aus seiner Erklärung von 1952 zitiert (Hervorhebungen: EL):

*„Mit der Durchführung der **Ermittlungen gegen Dieckmann** konnte ich **nicht sofort beginnen**, weil das Regiment „DF" sogleich im Eilmarsch an die Normandiefront geworfen wurde und der Div.-Stab außer der sogenannten kleinen Führungsstaffel zunächst zurückbleiben mußte.*

*So kam ich erst einige Zeit später in das Kampfgebiet Normandie. **Hier erfuhr ich, daß Dieckmann gleich in den ersten Einsatztagen seines Batl.s gefallen sei**. Vom Div.-Kdr. wurde mir mitgeteilt, daß **auch die Armee**, der wir damals unterstellt waren, **die Einleitung eines Kriegsgerichtsverfahrens gegen Dieckmann verlangt hatte**, da der Oberbefehlshaber West durch französische Stellen Kenntnis von den Vorfällen in Oradour-sur Glane erfahren hatte.*

*Da Dieckmann gefallen war, **versuchte ich zunächst den Kompaniechef** der 3. Kompanie „DF" - Hauptsturmführer **Kahn - zu vernehmen**. Dies gelang mir **erst nach einigen Tagen**, da das 1. Btl. „DF" dauernd an der Kampffront hin- und hergeworfen wurde.*

***Kahn erklärte mir** bei der eingehenden protokollarischen Vernehmung folgendes:*

*Dieckmann habe ihm erklärt, ein **Obersturmführer Gerlach und dessen Fahrer seien nach der Gefangennahme durch Widerstandskämpfer nach Oradour-sur Glane gebracht worden**. Während Gerlach die Flucht gelang, sei der Fahrer in Oradour öffentlich zu Tode mißhandelt worden. Außerdem sei zu **ungefähr der gleichen Zeit ein Sanitäts-Kraftwagen des Heeres mit Verwundeten in Oradour-sur Glane überfallen worden, wobei die gesamte Besatzung niedergemacht worden sei**. Dies sei also ein Beweis dafür, daß Oradour-sur Glane ein Zentrum der Widerstands-*

7 Landesarchiv NRW in Münster, Akte Q234, Nr. 10111, S.133-135.

*kämpfer sei. Beim **Eindringen in das Dorf** sei die 3. Kompanie **auf Widerstand gestoßen**. Man habe bei der **Durchsuchung der Häuser Waffen und Munition gefunden**. Daraufhin habe **Dieckmann angeordnet, die männliche Bevölkerung zu erschießen** und **die Häuser in Brand zu stecken**. **Alle Befehle seien von Dieckmann selbst gegeben und deren Durchführung von ihm überwacht worden.***

*Meine Versuche, weitere Angehörige der 3. Kompanie zu vernehmen, waren ergebnislos, da die Kompanie inzwischen in den härtesten Einsätzen fast restlos aufgerieben und sogar der Nachschub entweder gefallen, verwundet oder in Gefangenschaft gekommen war. Zu dem Zeitpunkt, als ich Kahn vernommen hatte, war kein Angehöriger der 3. Kompanie, der an der Aktion Oradour teilgenommen hatte, mehr bei der Kompanie. **Kurze Zeit nach der Vernehmung des Kahn erfuhr ich, daß dieser sehr schwer verwundet und von der Truppe fortgekommen sei. Ich habe seither nie wieder etwas von Kahn gehört."***

Kommentar: Okrent erinnert sich an eine Reihe von Details, die auch schon in anderen Aussagen auftauchten: **Widerstand** im Dorf, **Waffen und Munition** in den Häusern, **Erschießung der Männer**. Keine Rede ist von den Frauen und Kindern in der Kirche und auch Helmut Kämpfe wird nicht erwähnt. Deutlich wird, daß Kahn ihm berichtet hat, was Diekmann diesem als Grund für **die** bzw. **seine Maßnahmen** gegen Oradour bekanntgegeben hat: Den **Vorfall mit Gerlach** und seinem Fahrer - wobei der Tod des Fahrers offenbar mit der Meldung über einen in Oradour hingerichteten und dann verbrannten Offizier, oder aber mit der Meldung über die Leiche eines Oberzahlmeisters (vgl. oben) verwechselt wird - und den **überfallenen Sanitätstransport vor Oradour**, der hier allerdings als bereits seitens des SD vorliegende Meldung eingeführt wird. **Die Erwähnung eines überfallenen Sanitätskraftwagens durch Kahn vor dem ihn vernehmenden Okrent ist festzuhalten, vor allem angesichts der als Leugnung verstehbaren Bemerkungen Kahns in der den Ostberliner Justizbehörden übermittelten Aussage des ehem. Kompaniechefs aus dem Jahre 1962**. Veranlaßte doch dieses die beiden Autoren Przybylski & Busse (und in ihrem Gefolge Vinzenz Kremp), wie erinnerlich (vgl. Teil II, S.49 ‚Kurzer Vorgeschmack...'), diesen Teil der Erklärung Okrents als Lüge *‚zu entlarven'* und ihm vorzuwerfen, er habe Kahns damalige Aussage einfach in ihr Gegenteil verkehrt. Was Kahn 1944 in der Normandie vor Okrent aussagte und das, was er dann 1962 über einen **LKW im Graben mit herumliegenden, teils verbrannten Leichen *‚kurz vor unserem ersten Halt'*** aussagte, steht **weder grundsätzlich**, noch **im konkreten Inhalt** dazu **im Widerspruch**. Auch seine danach geäußerte Einschränkung, er habe keine massakrierten **deutschen Soldaten** erkennen können, bedeutet im Zusammenhang keine grundsätzliche Leugnung des Vorfalls. Auf Kahns Lavieren bei seiner Ausssage von 1962 wurde bereits in Teil II hingewiesen. Hier soll die eigentümliche Formulierung aus seiner Aussage von 1962 eingefügt werden, die Herbert Taege für ein verkapptes Eingeständnis Kahns hält, doch einen Sanitätstransport mit ermordeten deutschen Soldaten gesehen zu haben:

wahrnehmen konnte. Wäre das, was Dieckmann beschreibt, wahr gewesen, hätte ich sicherlich keinerlei Einwände mehr vor dem Dorf gegen den Einsatz erhoben. Meine Reaktion war ja gerade die, dass gegen einen friedlichen Ort eine Aktion durchgeführt werden sollte, die überhaupt nicht durch die allgemeine Lage geboten war.

Links: Die ‚kryptischen' Worte Kahns aus seiner Aussage im Jahre 1962. (Landesarchiv NRW Münster, Akte Q234, Nr. 10111, S.85178). Was könnte hinter diesen Worten stecken? Darauf wird noch im weiteren spekulativ einzugehen sein.

Aus **Okrents Vernehmung im Jahre 1963** folgt nun noch, **rechts** beginnend, der größte Teil seiner Einlassung, die einen Gesamtüberblick erlaubt und eine zusammenhängende Schilderung darstellt:

Bei Eintreffen an der Invasionsfront wurden die einzelnen Einheiten sofort in den Kampf geworfen. Ehe ich den Aufenthalt von Dieckmann erfahren habe, war dieser bereits gefallen. Mir kam es nunmehr darauf an, obwohl ich normalerweise das Verfahren wegen Tod des Beschuldigten hätte einstellen können, weitere Teilnehmer am Einsatz gegen Oradour zu ermitteln. Ich suchte daher zunächst nach dem Führer der Kompanie, die mit Dieckmann abgerückt gewesen war. Ich wußte, dass es eine Einheit des 3. Bataillons gewesen war, wobei es durchaus möglich war, dass ich auch von vornherein den Namen Kahn kannte. Diesen fand ich dann auch eines Tages in einem Dorf, wo er sich mit Resten seiner Kompanie aufhielt. Ich traf ihn in einem Hause, wo er in einem Bett lag. Nach der heutigen Erörterung ist mir eingefallen, das er einen Gesäßdurchschuß hatte und deswegen lag. Ich habe mir dann die Ereignisse in Oradour schildern lassen und habe hierüber ein Protokoll aufgenommen, das von Kahn unterschrieben wurde. Mir ist noch in Erinnerung, dass Kahn zunächst sehr zurückhaltend war und mit der Sprache nicht so richtig heraus wollte. Erst als ich ihn energisch darauf hinwies, er würde als Zeuge vernommen und müsse mit seiner Vereidigung rechnen, bequemte er sich dazu, Aussagen zu machen. Meine Vernehmung beschränkte sich in der Hauptsache darauf, eine Aufklärung über die Ereignisse im Dorf zu erlangen.

gehalten habe. Nach Limoges bin ich am folgenden Tage gefahren und dürfte erst in den Nachmittagsstunden dort eingetroffen sein. Eine genaue Zeitangabe ist mir heute nicht mehr möglich. Ich habe dort an Befehlsausgaben im Zusammenhang mit den Einsatz in Oradour nicht teilgenommen. Ich entsinne mich nur daran, dass nach Eingang der Meldung über die Vorfälle in diesem Dorf ich zum Divisionskommandeur Lammerding gerufen wurde, der sehr erregt war. Ich erfuhr, dass das Dorf niedergebrannt worden war und französische Partisanen auch erschossen worden waren, obwohl der Einsatzbefehl des Regimentskommandeurs Stadler dahingehend gelautet habe, das Dorf sei zu durchkämmen und Widerstandskämpfer als Gefangene einzubringen, wobei darauf Bedacht zu nehmen sei, möglichst viel Personen festzunehmen. Ich habe entweder bei dieser Gelegenheit oder später als Grund für diese Maßnahme erfahren, es hätte diese Gefangenen als Austausch für gefangene Kameraden benutzt werden soll. Der Führer des Einsatzes SS- Sturmbannführer Dieckmann habe nun diesen Befehl nicht beachtet und eigenmächtig Erschiessungen durchgeführt. Ich weiß weiter, dass der Regimentskommandeur Stadler direkt bei Lammerding darauf gedrungen hat, den Ungehorsam von Dieckmann zu untersuchen und evtl. kriegsgerichtlich zu ahnden. Ich erhielt den Auftrag, zunächst Ermittlungen über die Vorfälle einzuleiten.

Ich weiß mit Bestimmtheit, dass der Befehl zur kriegsgerichtlichen Untersuchung bereits am Abend der Vorfälle ergangen ist. Ich konnte allerdings nicht sofort mit den Ermittlungen beginnen, weil der Vormarsch zur Front beschleunigt fortgesetzt werden mußte. Dieckmann war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Limoges, sondern hielt sich bei seinem Bataillon ausserhalb der Stadt auf. Wegen der allgemeinen Feindlage war es hier auch nicht möglich, sofort zu ihm zu fahren, da wir uns nur in geschlossener Kolonne bewegen durften.

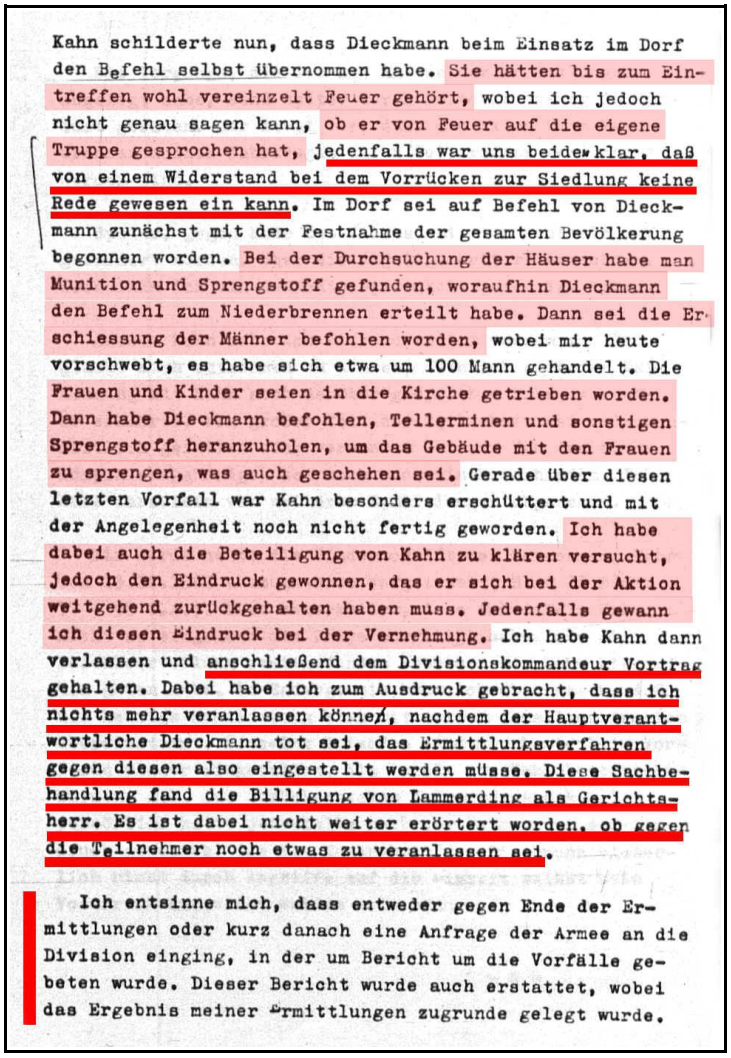

Kahn schilderte nun, dass Dieckmann beim Einsatz im Dorf den Befehl selbst übernommen habe. Sie hätten bis zum Eintreffen wohl vereinzelt Feuer gehört, wobei ich jedoch nicht genau sagen kann, ob er von Feuer auf die eigene Truppe gesprochen hat, jedenfalls war uns beiden klar, daß von einem Widerstand bei dem Vorrücken zur Siedlung keine Rede gewesen ein kann. Im Dorf sei auf Befehl von Dieckmann zunächst mit der Festnahme der gesamten Bevölkerung begonnen worden. Bei der Durchsuchung der Häuser habe man Munition und Sprengstoff gefunden, woraufhin Dieckmann den Befehl zum Niederbrennen erteilt habe. Dann sei die Erschiessung der Männer befohlen worden, wobei mir heute vorschwebt, es habe sich etwa um 100 Mann gehandelt. Die Frauen und Kinder seien in die Kirche getrieben worden. Dann habe Dieckmann befohlen, Tellerminen und sonstigen Sprengstoff heranzuholen, um das Gebäude mit den Frauen zu sprengen, was auch geschehen sei. Gerade über diesen letzten Vorfall war Kahn besonders erschüttert und mit der Angelegenheit noch nicht fertig geworden. Ich habe dabei auch die Beteiligung von Kahn zu klären versucht, jedoch den Eindruck gewonnen, das er sich bei der Aktion weitgehend zurückgehalten haben muss. Jedenfalls gewann ich diesen Eindruck bei der Vernehmung. Ich habe Kahn dann verlassen und anschließend dem Divisionskommandeur Vortrag gehalten. Dabei habe ich zum Ausdruck gebracht, dass ich nichts mehr veranlassen könne, nachdem der Hauptverantwortliche Dieckmann tot sei, das Ermittlungsverfahren gegen diesen also eingestellt werden müsse. Diese Sachbehandlung fand die Billigung von Lammerding als Gerichtsherr. Es ist dabei nicht weiter erörtert worden, ob gegen die Teilnehmer noch etwas zu veranlassen sei.

Ich entsinne mich, dass entweder gegen Ende der Ermittlungen oder kurz danach eine Anfrage der Armee an die Division einging, in der um Bericht um die Vorfälle gebeten wurde. Dieser Bericht wurde auch erstattet, wobei das Ergebnis meiner Ermittlungen zugrunde gelegt wurde.

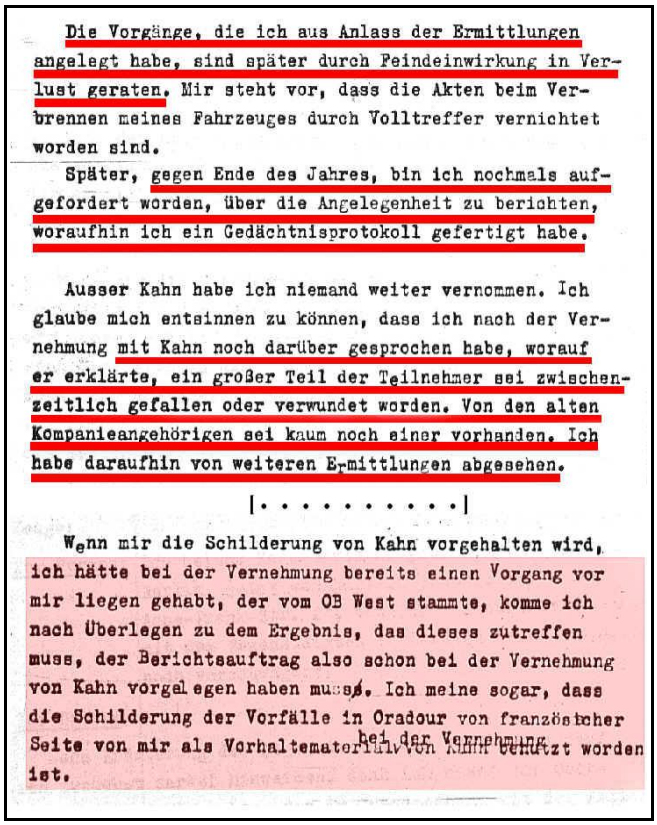

Die Vorgänge, die ich aus Anlass der Ermittlungen angelegt habe, sind später durch Feindeinwirkung in Verlust geraten. Mir steht vor, dass die Akten beim Verbrennen meines Fahrzeuges durch Volltreffer vernichtet worden sind.

Später, gegen Ende des Jahres, bin ich nochmals aufgefordert worden, über die Angelegenheit zu berichten, woraufhin ich ein Gedächtnisprotokoll gefertigt habe.

Ausser Kahn habe ich niemand weiter vernommen. Ich glaube mich entsinnen zu können, dass ich nach der Vernehmung mit Kahn noch darüber gesprochen habe, worauf er erklärte, ein großer Teil der Teilnehmer sei zwischenzeitlich gefallen oder verwundet worden. Von den alten Kompanieangehörigen sei kaum noch einer vorhanden. Ich habe daraufhin von weiteren Ermittlungen abgesehen.

|. . . . . .|

Wenn mir die Schilderung von Kahn vorgehalten wird, ich hätte bei der Vernehmung bereits einen Vorgang vor mir liegen gehabt, der vom OB West stammte, komme ich nach Überlegen zu dem Ergebnis, das dieses zutreffen muss, der Berichtsauftrag also schon bei der Vernehmung von Kahn vorgelegen haben muss. Ich meine sogar, dass die Schilderung der Vorfälle in Oradour von französischer Seite von mir als Vorhaltematerial von Kahn bei der Vernehmung benutzt worden ist.

Kommentar: Okrents diverse Aussagen wiederholen alte und bringen neue Details. Im ‚Geheimbericht' von Anfang 1945, dessen Adressat sich in seiner Aussage von 1963 nicht erkennen läßt (***„...gegen Ende des Jahres bin ich nochmals aufgefordert worden, über die Angelegenheit zu berichten, woraufhin ich ein Gedächtnisprotokoll gefertigt habe."***). Es handelte sich dabei um eine **Anfrage** seitens der SS. Der **OBWest** hatte **schon früher eine Anfrage** wegen der Vorfälle in Oradour an die Division gerichtet, was Okrent ebenfalls erwähnt. Noch 1945 also berichtet Okrent aus der Erinnerung an das durch Feindeinwirkung verlorengegangene, von Kahn unterschriebene Vernehmungsprotokoll, daß es **einen Beschuß** der Truppe gab, daß **Munition** und **Waffen** gefunden wurden, daß **zur Vergeltung Männer erschossen** wurden und daß **sich Detonationen ereigneten**. Ebenfalls findet der **überfallene Sanitätstransport** Erwähnung.

Die eidesstattliche **Erklärung von 1952** fällt weitestgehend heraus, weil in ihr **kaum ein Wort über** die Geschehnisse in **Oradour verloren wird**, sondern auf die von der **Division eingeleiteten Maßnahmen zur Vorbereitung eines Kriegsgerichtsverfahrens** gegen Diekmann abgestellt wird. Dies ist offenbar dem Zweck der Erklärung geschuldet.

Bemerkenswert ist in Okrents Erinnerung an die **Vernehmung Kahns**, daß **dieser zunächst nichts sagen wollte**, dann aber doch ‚auspackte', nachdem er ernsthaft ermahnt wurde, aber **auch erfuhr, daß er nur als Zeuge gehört würde**. Kahn spricht von **vereinzeltem Feuer, das man bei Annäherung gehört habe**. Nach diesem Satz folgt die Formulierung Okrents, man sei sich **gemeinsam darüber klar gewesen, daß von einem Widerstand beim Anrücken der Truppe keine Rede** gewesen sein könne. Dies ist eine **klare Entscheidung**, die gehörten Schüsse bzw. den berichteten Vorfall mit den Schüssen auf die Truppe in der Gegend des Chalet St.Vincent **beiseite zu lassen**. In Häusern gelagerte **Munition und Sprengstoff werden erwähnt** und **in aller Deutlichkeit wird gesagt, daß Diekmann die Kirche**, in die Frauen und Kinder gebracht worden waren, **mittels Tellerminen und sonstigem Sprengstoff in die Luft jagen ließ**. Kahn scheint bei seiner Vernehmung, wie Okrent bemerkt haben will, gerade über diesen Teil der Aktion besonders erschüttert gewesen zu sein. Okrents Begründung für seine Empfehlung zur Einstellung der Ermittlungen und damit das Ende der Einleitung eines Kriegsgerichtsverfahrens klingen plausibel: **Diekmann**, der ***Hauptverantwortliche***, **war gefallen**, **Kahn** wurde als sozusagen **unbelastet** eingeschätzt, weitere **in Oradour beteiligte Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften waren** durch die harten Kämpfe an der Normandiefront, wie Kahn dem Okrent beschied, **ebenfalls gefallen, verwundet**, oder - wie man wohl ergänzen darf - im Durcheinander des Kampfgeschehens, der Rückzugsbewegungen und sonst wirkender Umstände - schlichtweg **nicht verfügbar**. Lammerding folgte dem Rat, und das Verfahren wurde zu den Akten gelegt.

Soweit also die generelle Situation, wie sie sich durch Aussagen darstellt bzw. ansatzweise rekonstruierbar ist. Auch der Ordonanzoffizier **Karl Gerlach** hat noch eine kurze Bemerkung zu Oradour im Bericht über seine Entführung hinterlassen. Kahn erzählte, nachdem er von Oradour zurück in Limoges war, dem Gerlach - mutmaßlich auf dessen Frage hin - vom Einsatz. Als Mitteilung ‚von Kamerad zu Kamerad' dürfte es sich nicht um eine irgendwie bedeutungslose Bemerkung handeln. Gerlach schreibt:

> *„ Als Diekmann und Kahn von Oradour nach Limoges zurückkamen, erzählte mir Kahn, daß er **an der Spitze seiner Kompanie kurz vor Oradour sur Glane angeschossen worden** sei und daraufhin seiner Kompanie den Befehl gegeben habe zum Angriff auf den Ort."*

Bemerkenswert! **Kahn** war an der Spitze seiner Kompanie, **wurde beschossen** und **er, Kahn, gab den Befehl zum Angriff** auf den Ort! Und: **Diekmann und Kahn kamen gemeinsam nach Limoges**! Dies entspricht dem, was Heinz Werner über die Ankunft Diekmanns in Limoges ausgesagt hat, nämlich dieser sei in Begleitung eines anderen Offiziers gekommen, wahrscheinlich sei es Kahn gewesen (vgl. oben S.9, Aussage

Werner). Es ist schon hier anzumerken, daß Kahn dies in seiner Aussage von 1962 bestritten hat. Mögliche Gründe dafür werden noch an entsprechender Stelle genannt werden (vgl. Teil IIIb, besonders S.15 ff.).

Möglicher Inhalt von Diekmanns Einsatzbericht

Aus den vorliegenden Aussagen und Stellungnahmen lassen sich - unter dem Vorbehalt, daß es sich um wahrheitsgemäße Aussagen bzw. weitestgehend unverzerrte Erinnerungen handelt - folgende Ereignisse beim Anmarsch und im Dorf zusammenfassend benennen:

1. **Es wurde** vor Erreichen des Dorfes **von hinten** auf die marschierende **Kolonne geschossen.**
2. **Vor dem Dorf lag** im Graben **ein umgestürzter LKW** mit darum herumliegenden, **teils verbrannten Leichen.**
3. **Im Dorf wurden** bei der Durchsuchung **Munition und Waffen entdeckt**, woraufhin die Häuser angezündet wurden.
4. **In** einigen **Häusern kam es** durch das Feuer **zu Explosionen**, vermutlich **durch gelagerten Sprengstoff**.

Die angeführten Ereignisse sind jene, die allgemein von damaliger deutscher Seite als Gründe für die weiteren Maßnahmen angeführt werden. **Sie wurden mit allergrößter Wahrscheinlichkeit der Meldung und dem folgenden Einsatzbericht Diekmanns entnommen und weitergegeben**.[8] Daneben gibt es in einer Form, die man als Gerücht bezeichnen könnte, die Meldung über aufgefundene massakrierte deutsche Soldaten. Es sei hierbei ebenfalls an die Meldung erinnert, die sich im Kriegstagebuch des Hauptverbindungsstabes 588 unter dem Datum des **14. Juni 1944** erhalten hat, gemäß der in Oradour die Leiche eines Oberzahlmeisters gefunden worden sei (vgl. Teil Ib, S.10).

> **Kommentar**: Es versteht sich fast von selbst, daß derlei Meldungen, vor allem die über **aufgefundene getötete deutsche Soldaten, mit Vorsicht betrachtet** werden müssen. Gerade letztere Meldung hat sich. soweit zu sehen ist, nicht in irgendwelchen Aussagen anderer Beteiligter auffinden lassen. Das ist merkwürdig, wo es sich doch, nicht nur in den Augen damals beteiligter Soldaten, um einen Vorfall gehandelt hätte, der sich im Gedächtnis hätte halten müssen. Doch in der gesamten Literatur, die sich ja ebenfalls auf eine ganze Reihe von Aussagen berufen kann, findet sich kein Wort über aufgefundene Leichen deutscher Soldaten.[9] Von französischer Seite ist dazu, wie erwartbar, ebenfalls nichts verlautet.
> Dieser **Widerspruch** wäre nur **dadurch lösbar**, daß mit den massakrierten deutschen Soldaten **jene Leichen gemeint sind,** die nach Aussage Kahns knapp vor dem Ort **um einen umgestüzten LKW lagen**. Deren Identifizierung als deutsche Soldaten, die Kahn ja als solche nicht erkannt zu haben ausgesagt hatte, könnte dadurch bestätigt worden sein, daß Diekmann nach der Besetzung des Dorfes jemanden beauftragt hatte, genauer festzustellen, was es mit dem LKW und den Leichen auf sich habe. Ein solcher Auftrag hätte bei einer solchen Situation zweifellos nahegelegen. Dies wird, das kann bereits gesagt werden, **von keinem** jener, **die ausgesagt haben, bestätigt**, was zwei Schlüsse möglich macht: der LKW existierte nicht - und Kahn hätte aus unerfindlichen Gründen 1962 ein Greuelmärchen erzählt. Oder aber jene, die auch etwas gesehen hatten, sowie vor allem jene, die gemäß dieser These den Auftrag zur Feststellung des Sachverhalts erhalten hatten und dann an Diekmann gemeldet haben, haben den Krieg nicht überlebt.

Wie steht es nun mit anderweitig vorliegenden Aussagen zum gerade behandelten Sanitätstransport? Der an die zuständige Staatsanwaltschaft in Dortmund im Jahre **1962** ergangene Hinweis des Sozialrichters **Hans Edelmann** wurde bereits im Detail vorgestellt (vgl. Teil II, S.50), der dort zu findende Ausschnitt aus dessen Schreiben wird hier noch einmal eingefügt:

> *„Nun war vor längerer Zeit nach Beendigung des zweiten Weltkrieges etwa 6 Jahre bei mir in Arbeit und verlässlicher Maschinenführung Herr **Stefan Hajscho**, nunmehr wohnhaft in (8884) Höchstädt-Donau, welcher mir damals bekundete, daß **er selbst durch Oradour als Feldwebel marschiert** sei, und dabei die kurz vorher von Ortseinwohnern **ermordeten Mannschaften einer deutschen Sanitätsabteilung auf und seitwärts der Ortsdurchfahrt habe liegen gesehen**, welche Mitteilung Ihnen sicher wichtig sein wird."*
>
> **Kommentar**: Natürlich ist es möglich, daß sich der Wehrmacht(?)-Feldwebel **Hajscho** geirrt hat und er eine solche vernichtete Sanitätsabteilung irgendwo anders in Frankreich wahrgenommen hat. Zweifel jedenfalls daran, daß auf den diversen Schauplätzen des Krieges, und so auch in Frankreich, Sanitätskolonnen angegriffen und komplett vernichtet wurden, kann es keine geben, trotz des völkerrechtlichen Verbots. Dokumentarische Fotos sind überdies vorhanden, von denen zwei auf der folgenden Seite zur Verdeutlichung eingefügt werden. Solche Angriffe passierten offensichtlich auf beiden Seiten, auch wenn die Umstände unterschiedlich gewesen sein mögen....

---

8 Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß ein von Diekmann verfaßter Einsatz- oder auch Tatbericht nur eine **Annahme** darstellt, der **kein tatsächlich überliefertes Dokument** gegenübersteht. Was **faktisch** dazu mitgeteilt werden kann ist, daß im Jahre 1969 bei einem Treffen zwischen Lammerding, Weidinger und Stückler mit den beiden französischen Autoren Beau und Gaubusseau in Aalen, **Otto Weidinger** auf die Frage der letzteren, ob es einen Bericht Diekmanns gegeben habe, antwortet: ***„Es hat keinen Bericht gegeben."*** (Vgl. Beau/Gaubusseau, S.345, auch ‚***Interview Lammerding***' im Ordner zu Teil IVb.)

9 Bis auf Michel Baury, der meint, darin ein Echo der überfallenen Kolonne bei Breuilaufa erkennen zu können, deren LKW ja seitwärts der Straße noch für lange Zeit zu sehen gewesen sei, was sich dann in Übertragung auf das räumlich nahegelegene Oradour in den Sanitätstransport verwandelt haben könnte. Doch lagen bei Breuilaufa an der Straße keine teilverbrannten Soldaten herum, die man hätte sehen können. Wenn es richtig war, daß der SD Limoges eine überfallene Kolonne gemeldet hatte, wie es in Okrents ‚Geheimbericht' heißt, und die Kolonne bei Breuilaufa gemeint gewesen sein sollte, verwundert es zudem, daß weder der zerschossene LKW dort geborgen, noch nach den getöteten Wehrmachtssoldaten gesucht wurde. Auch wurden ganz offensichtlich keinerlei Repressalien in den beiden in unmittelbarer Nähe liegenden Dörfern vorgenommen, was angesichts der Umstände des Vorfalls verwundert. Der ‚massakrierte Sanitätstransport vor Oradour' bleibt eine mögliche Tatsache für den einen, eine deutsche Erfindung für den anderen.

Französischer Sankra, zerschossen innerhalb einer Ortschaft. (Foto: Internet)

Deutsche Sanitätskolonne an der Normandiefront 1944, von kanadischen Jagdbombern zerschossen. (Foto: Bundesarchiv)

Zur Frage der Existenz eines überfallenen Sanitätstransports besitzt der Verfasser ein Zeugnis jenes ‚G.D.', der für Taege schon eine Reihe von Informationen zur Verfügung gestellt hatte (vgl. Teil Ia, S.31). Zuvor soll aber dessen Art der Informationsbeschaffung charakterisiert werden. Einen Teil seiner Auskünfte, so schreibt er, bezog er von den Ehefrauen der in der Gegend tätigen Bäckermeister. ‚G.D.' sprach das lokale Idiom, hatte daher keine Schwierigkeiten, die Aussagen richtig zu verstehen und war dadurch als einer, der ‚dazugehörte', anerkannt. Seine berufliche Tätigkeit, die ihn überall herumführte, bestand darin, die Bäckereien und Lebensmittelgeschäfte mit Hefe zu beliefern. Schon 1944 war er von der Bürgermeisterei von Limoges als zivile Hilfskraft verpflichtet worden und arbeitete für die deutschen Besatzungstruppen, da er Deutschkenntnisse besaß. Er berichtet, daß er häufiger Gespräche mit seinen Kundinnen pflegte, deren Männer in hohem Maße in die Geschehnisse der Gegend verwickelt waren. (Vermutlich handelte es sich bei diesen um sogenannte *‚légaux'*.) Hier folgt nun das, was ‚G.D.' zu der Angelegenheit des mysteriösen Sanitätstransports berichtet. Bei der Hilfsmannschaft, die am Mittwoch, dem 14. Juni 1944 in den Ort Oradour kam und die Aufgabe hatte, die Toten zu bergen und zu begraben, befand sich an leitender Stelle der katholische Priester **Philippe Schneider**, in Diensten des C*roix Rouge* (*‚curé Schneider'*, 1918-2011). Von diesem will ‚G.D.' seine Kenntnis haben (Hervorhebungen: EL):

> *„...Einzelheiten, die ich von meinen Bäckersfrauen erfahren habe, aber ebenfalls in präziserer Art von* ***Pfarrer Schneider****, der mit Helfern seit Mittwoch* [dem 14. Juni 1944 nach Oradour] *gekommen war, um die Leichen zu bergen. Er hat mir in der Tat im Vertrauen erzählt, es habe die* ***vier in Brand gesetzten Ambulanzen mit den an das Lenkrad gefesselten Fahrern*** *gegeben, nachdem die* ***beiden Schwestern de Laverine am vorhergehenden Mittwoch auf den Konvoi Schüsse abgegeben hatten****, der Verwundete* ***von L'Isle Jourdain nach Limoges*** *transportierte.* ***Sie gehörten zum Maquis der Gegend*** *und hatten auf die Soldaten geschossen."*

Mit dieser Aussage, die ‚G.D.' dem Verfasser indirekt über einen Bekannten zugehen ließ, nachdem letzter sowohl in der Sache, als auch im Allgemeinen gefragt worden war, befindet man sich mitten im *‚revisionist's business'*; denn kein Historiker der ‚kritischen' Fraktion würde einem solchen Schreiben eines 94-jährigen,[10] und gerade auch noch in Sachen Oradour, von vornherein irgendeinen Glauben schenken. Und nun sind es auch noch **vier** Ambulanzen! Hat ‚G.D.' etwa gelogen, oder litt er unter einer allzu lebendigen Fantasie? Oder hat der Kirchenmann den ‚G.D.' angelogen? Es wäre schon eine Ungeheuerlichkeit angesichts der Ungeheuerlichkeiten, die in Oradour passiert sind, wenn ein katholischer Priester, der die Bergung der vielen unkenntlichen Leichen mit besorgte, mit Sicherheit für sie betete und bei deren Bestattung anwesend war, sich eine solche Geschichte ausgedacht hätte. Er hätte um sein Seelenheil fürchten müssen.

Daß allerdings in keiner Weise etwas über diesen zerstörten Transport von offizieller französischer Seite oder von Seiten der Résistance je verlautbart wurde, ist nach Lage der Dinge absolut verständlich. Was im Brief von ‚G.D.' noch bestätigt wird, ist die Verbindung der Schwestern **de Laverine** zum Maquis der Gegend. Seit Baury 2018 das Tagebuch des Oradour-Überlebenden und Mitglieds der kommunistischen FTPF, **Mathieu Borie**, veröffentlicht hat,[11] ist es kein Geheimnis mehr, daß es in Oradour-sur-Glane Widerstandskämpfer gab und diese sich offensichtlich auch betätigten. Insofern ist die Aussage von ‚G.D', die beiden jungen Damen de Laverine seien Mitglieder des Maquis gewesen, schon keine ‚Sensation' mehr - und mutmaßlich auch kein Gerücht.

Begräbnis in Oradour. Die mit dem Pfeil markierte Person ist Abbé **Philippe Schneider**. (Foto: Poitevin, vor S.113)

Hubert **de Laverine** und seine beiden Töchter **Suzanne** (*1925) und **Thérèse** (*1926). Sie bewohnten das Chalet de Laverine, das in Brand gesteckt wurde. Die beiden Schwestern sollen dem Maquis angehört haben - nur ein Gerücht?

10 Der vollständige Brief findet sich im Faksimile auf französisch und in deutscher Übersetzung im Ordner unter ***‚G.D.'***

11 Michel Baury avec Marie-Noëlle et René Borie *Oradour-sur-Glane-Le récit d'un survivant - un cahier inédit raconte le massacre,* Editions Privat, Toulouse 2018. Das Buch enthält auch die von Borie selbst gemachten Fotografien von Gebäuden, die er kommentiert hat, z.B. das ausgebrannte Haus des Tuchhändlers Dupic mit: *„Maison de Messieurs et Madame Dupic Jean, responsable de la Résistance d'Oradour-sur-Glane"* und das Bild der ausgebrannten Apotheke mit dem Satz: *„Pharmacie Pascaud, résistant de mon groupe d'Oradour."* Fast scheint es, als erlaube sich Michel Baury einen kleinen Scherz, wenn er zu diesem Kommentar Bories die Anmerkung macht: *„Gab es also eine Gruppe von Widerstandskämpfern in Oradour?"* Manchen Historikern und Journalisten dürfte diese Veröffentlichung kaum Freude bereitet haben.

Karte der Strecke, die der mysteriöse Sanitätskonvoi von L'Isle-Jourdain nach Limoges hätte nehmen können. Der Geographie nach wäre er über Oradour gefahren, da dies die direkte Strecke war. Ob er bei Oradour überfallen und vernichtet wurde, ist nicht gesichert. Es gibt Zeugen, die etwas in der Art gesehen haben. Aber ist ihnen zu trauen?

Hinweis: Herbert Taege zitiert eine Äußerung des ehemaligen hochrangigen Widerstandskämpfers von der AS, **René Jugie** (*„GAO"*), die dieser Otto Weidinger gegenüber 1968 vor Zeugen machte. Jugie sagte: ***„...es sei früher immer wieder von französischer Seite betont worden, daß Oradour ein kleines, friedliches Dörfchen gewesen sei, in dem es keine Maquisards gegeben hätte. Das sei jedoch völliger Unsinn. Es habe damals überhaupt keine Ortschaft ohne Maquisards gegeben, und in jeder Ortschaft habe es auch Waffen gegeben."***[12] Mit der Veröffentlichung des Tagebuchs von **Mathieu Borie** ist diese ‚ketzerische' Äußerung Jugies in bezug auf Maquisards in Oradour vollauf bestätigt worden.

Einband des von Michel Baury veröffentlichten Tagebuchs des Mathieu Borie.

Als ergänzende Information zu Aktivitäten der Résistance in Oradour sei hier noch auf die ebenfalls nicht offiziell bestätigte Geschichte des britischen Fliegers **Len Cotton** hingewiesen, den ein Reporter in Australien fand. In seinem Garten hatte dieser Mann ein Modell des zerstörten Oradour aufgebaut. Nach dem Grund hierfür gefragt, erzählte er, daß er seinerzeit, als Mitglied der RAF über Frankreich abgeschossen, den Absturz überlebte, von französischen Widerstandskämpfern geborgen und nach Oradour gebracht wurde, wo er und seine Kameraden insgeheim unterkamen, um dann so schnell wie möglich unauffällig außer Landes gebracht zu werden. Der folgende, aus dem englischen Original übertragene kleine Text und das Foto wurden den bereits zu Beginn von Teil I empfohlenen Internet-Seiten von Michael Williams entnommen.

„Len Cotton war ein Mitglied der RAF, der 1943 in Oradour Unterschlupf fand. Das Foto [links] *wurde zuerst in der australischen Canberra Times vom 11. Januar 1996 gezeigt. Es zeigt Len Cotton (Mitte), Robert Chataignier (links) und Chris Laloz (rechts). Die hinter dem Bild stehende Geschichte geht so: Len Cotton gehörte zur Besatzung eines Wellington-Bombers der RAF in der Nacht des 23. November 1943, als dieser in beide Motoren getroffen wurde und in Frankreich notlanden mußte. Alle sechs Besatzungsmitglieder überlebten die Landung, die in der Nähe von Oradour-sur-Glane stattfand. Mitglieder der Resistance hielten sie für drei Nächte im Dorf versteckt, bis sie ihren Transport, zunächst nach Limoges, dann nach Toulouse, arrangiert hatten, bevor sie die Grenze nach Spanien überqueren konnten. Nach ungefähr einem Monat war die gesamte Besatzung wieder in England.*

Robert Chataignier war mit 16 Jahren Mitglied der Resistance, die im Ort operierte. Er sagte, persönlich habe er damals keines der Besatzungsmitglieder getroffen, „doch wir alle wußten, was ablief." Er fügte hinzu „Ich habe mich oft gefragt, was aus der Besatzung geworden ist und war froh, daß alle heil herauskamen und einen davon nach all diesen Jahren zu treffen." Chris Laloz arrangierte das auf dem Foto zu sehende Treffen als Folge einer Reparatur des defekten Kühlschranks von Len Cotton, während der Len ihm seine Kriegserlebnisse erzählte. Chris Laloz war zur selben Zeit der 60er Jahre wie Robert Chataignier Zivilpolizist in Paris gewesen. Als Robert nach Australien kam, war es es klar, daß sie (er und Len Cotton) sich treffen mussten."

Das Modell vor den drei Männern ist Oradour und wurde von Len Cotton im Garten seines Ruhesitzes in Griffith gebaut. Bevor er sich in Australien zur Ruhe setzte, war Len Cotton lange Jahre Journalist in Londons Fleet Street..."

Soweit Michael Williams' Text. Eine Geschichte wie aus einem Roman, könnte man glauben. Tatsächlich aber gab es eine Hilfsorganisation dieser Art unter dem Namen *‚Comet Line'*, die ebendiese von Cotton erwähnte Aufgabe hatte. Im Internet existiert eine Seite[13] in mehrsprachiger Fassung, die hinreichend Auskunft dazu gibt - ohne den Namen Oradour zu nennen; wohl aber den von Limoges, wie bekannt mit Oradour durch eine Straßenbahnlinie verbunden. Zu erwarten war, daß diese Geschichte von interessierter Seite als Hirngespinst eines alten Mannes abqualifiziert wurde, zumal sich auch angeblich keinerlei Hinweise hatten finden lassen, daß ein Bomber des Typs Wellington, wie Cotton erzählt, in der von ihm angegebenen Gegend abgestürzt sei. Ja, sich sogar sein Name überhaupt nicht in den Unterlagen der RAF finden lasse. Len Cotton also ein später Hilfswilliger für die ‚falsche Seite'? Für einige Teilnehmer themenzentrierter Diskussionsforen im Internet ist dies wohl keine Frage. Es fehlte dort allerdings nur noch der Hinweis, es habe damals auch keinen sechzehnjährigen Maquisards namens Robert Chataignier gegeben. In der Tat wird der Name Chataignier in der Totenliste von Oradour nicht ein einziges Mal aufgeführt. Was, wenn Chataignier der *Canberra Times* nichts vorgeflunkert hat, bedeuten könnte, daß die Familie um einiges außerhalb des Ortes gelebt und großes Glück gehabt hat.

12 Herbert Taege *‚Wo ist Kain?'*, S.248

13 https://en.wikipedia.org/wiki/Comet_line und auf Deutsch: https://de.wikipedia.org/wiki/Komet_(Fluchtnetzwerk)

Auch **Vincent Reynouard** hat sich der Sache angenommen und teilt dazu weiteres mit. Doch sind seine Informationen, die er, nachdem er einen Brief an Len Cotton geschrieben hatte, durch ein Fax aus Australien erhalten haben will, *‚fast zu schön um wahr zu sein'*, wie man so sagt, hörte er doch vom anderen Ende der Welt, daß die sechs Flieger in der Sakristei der Kirche versteckt worden waren, mit Zustimmung des Priesters, einem *„Mann von kleiner Gestalt mit buschigen Augenbrauen"*; und sie seien dort *„von der Tochter der Madame Rouffanche verpflegt"* worden *„die sich Danielle nannte" („Fed by Danielle, daughter „Madame Rouffanche").'"*[14] Man sollte es hier aber bis auf weiteres bei der reinen Kenntnisnahme bewenden lassen; obwohl: *you never know...* (und durch Zufallsfund **zu ergänzen**! Siehe Notizblock unten S.47)

Eine (er)klärende Zwischenbemerkung

Es könnte aus dem bisherigen Text dieses dritten Teils eine Tendenz abgelesen werden, die tatsächlich nicht angestrebt ist oder gar gezielt verfolgt wird. Deshalb sei zur Klärung folgendes gesagt: Es geht **nicht um Entschuldung oder Rechtfertigung** und was dergleichen mehr angeführt werden könnte. **Was in Oradour passierte, ist ein unumstößliches Faktum**; aber eben auch bei verschiedenen Einzelheiten des Gesamtgeschehens ein nicht unhinterfragbares. Deshalb kann und wird in diesem Text auch auf eine erneute detaillierte Gesamtdarstellung der Schrecknisse verzichtet,[15] hingegen auf einzelne im Detail eingegangen, wenn sich daran aufzeigen läßt, mit welchen Verständnisschwierigkeiten eines landläufig bekannten Teils des Gesamtgeschehens zu rechnen ist, wenn dieser kritisch durchleuchtet oder durch neu hinzukommende Faktoren zunächst in Frage gestellt werden müßte - oder zumindest könnte. Der Versuch besteht also darin, Zweifel zu benennen und diese dann nach Möglichkeit auszuräumen, oder die Zweifel bestehen zu lassen, weil sie mit allen vorliegenden Informationen nicht zu beseitigen sind. **Beides wird aber, das sei erneut betont, nichts an dem ändern, was passiert ist**. Warum und wozu dann der ganze Aufwand? Einfach weil es für das Verständnis förderlicher ist, Ungereimtheiten und Widersprüche zu benennen, nach Möglichkeit aufzulösen oder ausdrücklich bestehen zu lassen, als sie zuzudecken oder ganz zu ignorieren. Dies ist auch schon das Prinzip in den Teilen Ia/b und II gewesen und konnte dort den Ergebnissen abgelesen werden.

Angefügt sei noch - zur Einordnung der gesamten Auseinandersetzungen in Sachen Oradour - **daß es bei den Versuchen einer ‚Revision' vor allem darum ging, die SS-Einheit von der Verantwortung für den grauenvollen Tod der Frauen und Kinder in der Kirche zu entlasten**, nach Eindruck des Verfassers deshalb, weil man sich eine solche Tat, als vom Bataillonskommandeur Diekmann befohlen, nicht vorstellen konnte oder wollte, dies aber anfänglich aufgrund der sich darbietenden Lage nicht ausschließen konnte und in Ermangelung entsprechender weiterer Informationen in Ratlosigkeit akzeptierte. Diesen Teil des Geschehens hatte schon Regimentskommandeur Stadler nach Diekmanns Meldung im Auge, als er sagte, er werde dies ***„nicht auf dem Regiment sitzen"*** lassen; denn **von ihm gemeint war** dabei wohl **nicht die Erschießung der Männer**[16] in den Scheunen - obwohl bereits diese **seinem gegebenen Befehl zuwidergelaufen** war - **sondern der Tod der Frauen und Kinder in der Kirche**. Auf ein Verschulden der französischen Résistance, namentlich der FTPF - wie es sich dann nach und nach als Möglichkeit der ‚Entschuldung der SS' herauskristallisierte und mit einigem Aufwand von Herbert Taege, und, in seiner Nachfolge, von Vincent Reynouard unternommen worden ist - ist dieser erschütterndste Teil der Ereignisse damals nicht zurückgeführt worden, sondern **allein Diekmann wurde dafür verantwortlich gehalten**. Dies war die primäre These seitens der Division, die nach Lage der Dinge damals und auf der Grundlage des gegebenen Befehls angenommen wurde. Hierfür werden im weiteren noch Belege zu liefern sein, aber auch für die bald erfolgende Wendung.

Weiter im Text...

Zur Verwirrung, die sich hier inzwischen schon häufiger eingestellt haben mag, gehört es auch, daß Herbert Taege Aussagen eines Zeugen anführt, der ebenfalls **Schneider** hieß und ebenfalls Geistlicher war. Zur Abwechslung aber war sein Vorname Klaus. Dieser ‚Pfarrer Klaus Schneider' war laut Taege Kriegsgefangener in Frankreich und arbeitete als solcher seinerzeit auch in Oradour. Er führte nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft im Jahre 1949 in Düsseldorf ein Gespräch mit einem ehemaligen 3. Ordonnanzoffizier der

---

14 Vincent Reynourd *‚Die Wahrheit über Oradour'*, Antwerpen 1997, dt. Ausgabe Druffel-Verlag 1999, S.252-254. Zu Widerstandskämpfern in Oradour hat Reynouard durch verdeckte Recherchen einiges herausgefunden. Sein Status als ‚persona non grata' und eingefleischter rechtsextremer Revisionist bleibt davon unberührt. Doch hatte er damit 1997 das herausgefunden, was im Tagebuch von Borie aus dem Jahre 1944 und 2018 veröffentlicht (s.o.), schon offen ausgesprochen, aber vorher kaum verbreitet war. So entsteht 2018 die groteske Situation, daß ein kommunistischer FTPF-Maquisard und Oradour-Überlebender a posteriori schon beinahe zu einem Kronzeugen ‚revisionistischer Thesen' avanciert.

15 Die ist bereits am Beginn des Teils Ia im Überblick gemäß der offiziellen Broschüre von Pauchou/Masfrand geschehen. Überdies sind eine ganze Reihe von Darstellungen unterschiedlichster Qualität, aber auch politischer Ausrichtung über Oradour verfügbar.

16 Das war sozusagen ‚everyday's business', noch dazu vor dem Hintergrund von Diekmanns Meldung einer Gegenwehr und versteckter Munition etc. Die Erschießung männlicher Bevölkerung bei einer solchen Lage hätte kaum ein derartige Äußerung Stadlers zur Folge haben können, wie sie von Zeugen berichtet wird. Er dürfte also vom Tod der Frauen und Kinder erfahren haben.

Division, Dr. Wache, der dieses protokollierte. Schneider wird dort in indirekter Rede wie folgt zitiert:[17]

> *„Schon Anfang 45 bei dem Holzkommando berichtete ihm eine französische Frau, daß in der Gegend das Gerücht ging, in Oradour sei ein SS-Sturmbannführer damals erschossen worden. Den Namen Kämpfe kannte die Frau nicht. Als die Frau weitersprechen wollte, hielt ihr der franz. Offizier den Mund zu."*
> *„Zum Fall Oradour sind von franz. Seite nicht eine, sondern zwei Denkschriften erschienen. Beide hat Schneider selbst gesehen. Die erste von 1944 mit Lichtbildern von Kinderleichen, deren Skelette an Türen gekreuzigt abgebildet waren. u.s.w. abgehackte Glieder etz. Er vermutet, daß diese Schrift in Limoges herausgegeben worden ist. In dieser ist auch die Beschwerdeschrift des Bischofs von Limoges an Pétain und an das deutsche Generalkommando wegen Sprengung der Kirche abgedruckt. Die zweite Denkschrift hat die Greuelbilder nicht mehr! Schn. will sich bemühen, beide Denkschriften zu beschaffen..."*
> *„Schneiders Vermutung geht dahin: Wegen der Erschießung des deutschen Offiziers etz. (man beachte die Selbstverständlichkeit, mit der dies bereits 1949 gesagt wurde, d. Verf.)* [hier: Taege] *sollten die Männer von O. erschossen werden. Der Führer des Exekutionskommandos, also Diekmann, hat für diese Zeit befohlen, daß sich alle Frauen und Kinder in die Kirche zurückziehen müßten, um nicht zusehen zu können."*
> *„Nach Meinung von Schn. waren in der Kirche von O. größere Mengen Sprengstoff von seiten der Maquis versteckt. (Schneider meinte, daß er sehr viele Fälle wisse, wo dies der Fall gewesen sei, daß gerade in Kirchen, sogar in Beichtstühlen Munition versteckt war!) Und nun gibt's zwei Möglichkeiten - entweder hat sich die Munition durch Zufall oder durch Böswilligkeit entzündet und so kam es zur Katastrophe."*

Kommentar: Ein einigermaßen ‚wilde Mischung', die Pfarrer Schneider hier anbietet. Einiges davon beruht auf **irrtümlicher Wahrnehmung** - so die erwähnten Abbildungen in den Broschüren, mit denen nur die beiden Publikationen von Poitevin und Pauchou/Masfrand gemeint sein können - und es kommt auch im Kern das zum Vorschein, was dann durch andere, vor allem auch Herbert Taege, an Schlüssen bzgl. der Ereignisse in Oradour gezogen worden ist: **Ermordung eines** (SS)**Offiziers in Oradour**, Erschießung der Männer als Repressalie, **vom Maquis gelagerter Sprengstoff in der Kirche**, dort **Explosion** aus zunächst unbekannten Gründen.

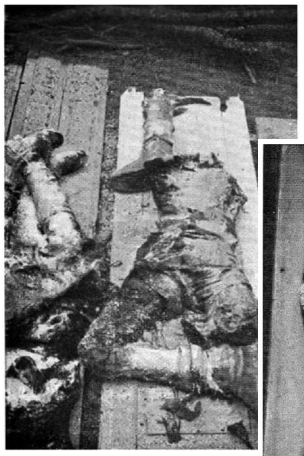

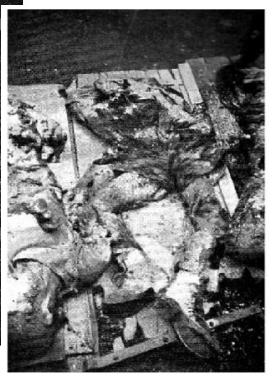

Hinweis: Hier gleich zur Illustration und Korrektur drei Bilder von Kinderleichen aus dem Buch von Pierre Poitevin, mit Sicherheit darunter jene, an die sich Pfarrer Klaus Schneider zu erinnern meinte, und die von ihm als ***„Kinderleichen, deren Skelette an Türen gekreuzigt abgebildet"*** beschrieben wurden. Schneiders Erinnerung trog ihn. Die entsetzlich zugerichteten Kinder wurden von den Hilfsmannschaften in Ermangelung von Bahren auf ausgehängte Fensterläden gelegt und so abtransportiert. Daß der Pfarrer angesichts des erschreckenden Eindrucks an die Kreuzigung dachte, ist sozusagen ‚berufsbedingt' und nachvollziehbar, im inhaltlichen Zusammenhang des Vorgangs aber ohne Logik. Mit der Denkschrift, die diese Bilder nicht mehr enthalte, unterläuft Pfarrer Schneider ein weiterer Irrtum. Er meinte wohl die Broschüre von Pauchou/Masfrand. Auch diese enthält derartige Bilder, nur nicht mehr in der massierten Anzahl wie bei Poitevin, daher man sie leicht überblättern konnte.

Im Vorgriff sei hier auch schon angemerkt, daß gerade diese Bilder zerstückelter Kinder- und auch Frauenleichen Anlaß zu Zweifeln an der offiziellen These der nur einen Ursache geben, daß in der Kirche allein ein massiver Brand geherrscht habe, bei dem fast alles zu Asche mit vereinzelten Knochenresten geworden sei. Die hier gezeigten Bilder sprächen, so wird unter Verwendung von Vergleichsmaterial angeführt, für eine Explosion, die die Körper zerfetzt habe. Darauf wird noch detaillierter einzugehen sein, denn das Argument ist nicht so einfach zu ignorieren. Dies wird in Teil IVa geschehen.

Hier sei eingefügt, daß in der Nachkriegszeit als Folge der Verurteilung der Waffen-SS im Rahmen der allgemeinen SS als einer *‚verbrecherischen Organisation'* durch den Nürnberger alliierten Gerichtshof eine ganze Reihe ehemaliger Offiziere der Waffen-SS das Bedürfnis entwickelten, durch Hinweise auf die eigenen militärischen Leistungen und in Abwehr des Vorwurfs, sowie der allgemeinen, öffentlichen Meinungstendenz, im Kriege exorbitante Verbrechen begangen zu haben, im Nachhinein dieses unrevidierbare Urteil als ungerechtfertigt erscheinen zu lassen und ihm bis zu einem gewissen Maße mit dem Nachweis eigener Nicht-Verantwortlichkeit einen Teil seines Bodens zu entziehen. Solcherart nachträgliche Verteidigung und durch mancherlei Recherchen zu stützen gesuchte Zurückweisung von Vorwürfen ist das, was etwa Michel Baury (oder auch J. J. Fouché) als Konzept der Entschuldung ‚der SS' im Fall Oradour anprangert und es rein spekulativ schon im Kopfe des im Gefängnis von Bordeaux in Untersuchungshaft sitzenden Ex-Sturmbannführers Otto Weidinger *in statu nascendi* keimen läßt (vgl. Teil II, S. 46/47).

17 Herbert Taege, *Wo ist Kain?*, S.243 und 249. Die Auszüge entstammen dem *„Besprechungsprotokoll des Prof. Dr. Wache mit Pfarrer Klaus Schneider am 24. 3. 1949 in Düsseldorf"* aus der Sammlung von Otto Weidinger, wie Taege im Quellennachweis angibt. Heute müsste sich dieses Protokoll im ‚Stiftungsgut Taege' des MFA Freiburg befinden. Zu Klaus Schneider gibt Taege noch die folgenden detaillierten Informationen an (S.111): Schneider was als Sanitätssoldat im August 1944 in französische Gefangenschaft geraten, hatte neun Monate im Raum Limoges bei einem Holzkommando gearbeitet und war danach Gefängnispfarrer für deutsche Gefangene in Bordeaux. Er war Ordenspriester [mutmaßlich Spiritaner]. Zur Zeit seines Interviews mit Dr. Wache in Düsseldorf lebte er im Missionshaus Knechtsteden bei Neuss.

In diesem Rahmen muß die beginnende Bearbeitung des ‚Komplexes Oradour' im Kreise ehemaliger Mitglieder der Division „Das Reich" gesehen werden. Wie man dem Protokoll von Dr. Wache entnehmen könnte (s. o.) scheint sich schon 1949 in Düsseldorf - wo der ehemalige SS-General Heinrich Lammerding ansässig geworden war und ein Bauunternehmen leitete - gemäß dieser Intentionen ein lockerer Kreis gebildet zu haben, dem es darum ging, in Sachen Oradour ‚die Wahrheit herauszubringen'. Dazu dienten offensichtlich auch Befragungen unmittelbar Beteiligter und anderweitig als Zeugen geeigneter Personen, wie etwa Pfarrer Klaus Schneider. Nicht zuletzt war eine Aufgabe auch, Material zur Verteidigung der im 1953 anstehenden Oradour-Prozeß in Bordeaux angeklagten ehemaligen Mitglieder der 3. Kompanie zu sammeln und für die Anwälte der Angeklagten bereitzuhalten. In diesem Rahmen sind sowohl eidesstattliche Aussagen von Lammerding und Gerlach *(‚Gerlach-Bericht')*, wie auch der sogenannte *‚Stückler-Bericht'* entstanden. **Albert Stückler**, seinerzeit Ia der Division im Range eines Sturmbannführers, hat darin den Weg und den Verlauf von Aktionen der Division *„Das Reich"* von Südfrankreich bis zur Front an der Normandie nachgezeichnet. Stückler war als Generalstabsoffizier der Wehrmacht zur SS kommandiert worden, also nicht freiwillig in die Waffen-SS eingetreten. Sein Bericht wird auszugsweise weiter unten eingeführt.

Ch.-vH. No. 7/45 - 23e[illegible] Abschrift

betr.: Generalstabsoffiziere, die zur Waffen-SS kommandiert sind:

von Einem	Oberst Fhr.Res.OKH - als Ch.d.St.e.SS-K.	1.1.43	(85)	1904	
Sommer	Oberst Fhr.R.OKH als Ch.d.St.e.SS-Frw.A.K.	1.2.44	(34)	1907	Truppe Truppe
Ulms	Oberst Ch.d.St.e.SS-Frw.A.K.	1.8.44	(37)	1908	noch nicht
Ziervogel	Obstlt. mdWdG.e.Ch.d.St.SS-Frw.A.K.	1.5.43	(6)	1909	noch nicht
X Stueckler	Obstlt. Ia e.SS-Div.	1.11.44		1913 X	noch nicht
Schirrmacher	Obstlt.	1.11.44		1915	noch nicht

Albert Stückler (1913-1996), hier noch als Offizier der Wehrmacht. Stückler stammte aus München, macht 1932 in Freising das Abitur und ging dann in den Landespolizeidienst. Nach dem Kriege betrieb er eine Fahrschule in Freising.

Der Name ‚Stueckler' taucht in diesem Dokument auf als der eines Generalstabsoffiziers, der „zur Waffen-SS kommandiert" wurde. Der Dienstgrad Oberstleutnant ist angegeben, das Datum 1.11.44 ist das seiner Beförderung. Als Tätigkeit wird angegeben „Ia e.[iner] SS-Div." (Internet, Sammlung Jost Schneider, Ausschnitt)

Die folgenden Ausschnitte aus dem oben erwähnten Stückler-Bericht - verfaßt 1949 - sind jene, die zu den Vorgängen in Oradour und zum eingeleiteten Kriegsgerichtsverfahren gegen Diekmann Stellung nehmen.

II. Kriegsgerichtliche Untersuchung.

Nach Meldung des Vorkommnisses ORADOUR durch den Regimetskommandeur hat der Divisionskommandeur gegen D i e k m a n n von sich aus - und ohne Befehl von oben - sofort eine kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet. Durch den Weitermarsch an die Normandiefront und alsbaldigen Einsatz der Truppe wurde der Abschluss dieses Verfahrens verzögert. Im wesentlichen hatte es folgende Ergebnisse:

1. D i e k m a n n war mit der Kompanie bei ORADOUR mit Maquis in Kampf geraten, konnte aber verhältnismässig rasch den Ort besetzen.
2. In dem Ort wurden mehrere hingerichtete deutsche Soldaten festgestellt.
3. Bei Durchsuchung der Häuser wäre erneut das Feuer auf die Truppe eröffnet worden.
4. Daraufhin habe D. alle Männer des Dorfes zusammengetrieben, und die Kinder und Frauen in die Kirche einsperren lassen, damit sie der Exekution nicht beiwohnen könnten. Anschliessend habe D. die Männer(nach seiner Meldung 183) durch die 3. Kompanie erschiessen lassen. Ausserdem seinen auf seinen Befehl die Häuser angezündet worden, in denen Waffen und Munition gefunden worden seien. Dabei hätten sich in mehreren Häusern Detonnationen ereignet.
Das sich ausbreitende Feuer habe auch die Kirche erfasst, wobei sich ebenfalls mehrere heftige Explosionen ereigneten.

Das Untersuchungsverfahren konnte nicht zu Ende geführt werden, da D. in den ersten Einsatztagen fiel und sein Bataillon etwa 80% blutige Ausfälle hatte. Das Verfahren wurde abgeschlossen und als geschlossene Akte der vorgesetzten Kommandobehörde vorgelegt. Später traf nochmals eine Anfrage vom OKH (?) ein, ob es möglich sei, dass D. die Frauen und Kinder absichtlich in der Kirche in die Luft gesprengt habe. Diese Anfrage wirde im Sinne des Ergebnisses der Untersuchung beantwortet.-Im übrigen wurden die Vorgänge in xxxxxxxxx xxxxxxxxxxxxxxxx LIVOGES und ORADOUR in den Tagesmeldungen und entsprechend den bestehenden Befehlen auch als "Besondere Vorkommnisse" gemeldet.

Links: Die Schilderung der Ergebnisse der kriegsgerichtlichen Untersuchung spricht von **Kämpfen mit Maquisards**, von **aufgefundenen hingerichteten deutschen Soldaten**, von **Feuereröffnung bei der Durchsuchung des Dorfes** und der daraufhin erfolgten Zusammentreibung der **Männer, die erschossen werden sollten**. Dazu wurden Frauen und Kinder in die Kirche verbracht, damit sie die Erschießungen nicht mit ansehen müßten. **Häuser mit aufgefundener Munition wurden angezündet**, dabei kam es zu **Detonationen**. Das F**euer griff auf die Kirche über**, in der sich dann **ebenfalls mehrere Explosionen** ereigneten.

III. Zusätze.

1. Eine eindeutige Klärung der Vorgänge in ORADOUR war durch die kriegsgerichtliche Untersuchung und ist auch heute nicht möglich. Hierzu müsste eine objektive Äusserung der Gegenseite vorliegen.
2. Jedenfalls steht fest:
   a.) dass D i e k m a n n gegen den ausdrücklichen Befehl seines Regimentskommandeurs gehandelt hat,
   b.) dass D i e k m a n n in seiner ersten Meldung an das Regiment offensichtlich nicht die volle Wahrheit gesagt und den Tod der Frauen und Kinder verschwiegen hat.
   c.) dass gegen D i e k m a n n von Seiten der Division auf Vorschlag des Regiments sofort eine kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden ist.
3. Ausser D i e k m a n n und den Angehörigen der 3. Kompanie kann von Rechts wegen niemand in der Division wegen Oradour ein Vorwurf gemacht werden. Vielmehr ist anzunehmen, dass der Vorfall ORADOUR sich nicht ereignet hätte, wenn die Maquis auf den Vermittlungsvorschlag des Regimentskommandeurs vom 10.6.44 eingegangen wären. D. hat unter dem Eindruck der Ereignisse und i[illegible] bes. Erlebnisse zweifelsohne im Affekt gehandelt. Ihm kamen offensichtlich ob diese ungerechtfertigten Radhealtes Bedenken, weshalb er eine genaue Meldung an das Regimant unterliess.
4. Es kann nicht bestritten werden, dass die Truppe durch den Angriff der Maquis aus dem Hinterhalt und die entsprechenden Kampfmethoden zwangsläufig verbittert wurde und in einen psychischen Zustand geriet, dessen extremste Auswirkung das Vorgehen in ORADOUR war. Die Verschleppung K u h n s, der bei der Truppe ganz besonders beliebt war und geschätzt war spielte dabei natürlich eine besondere Rolle. Gerade unter Berücksichtigung dieser Umstände muss die Reaktion der Truppenführung und der Division besonders betrachtet werden. Sie tat alles, um sowohl auf die Maquis als auch auf di ihre eigene Truppe beruhigend und meldernd zu wirken. Die besten Beweise hierfür sind :
   a) das Vermittlungsangebot des Regimentskommandeurs "DF", S t a d l e r ,
   b) Die Entlassung des als verdächtig festgesetzten Arbeitsdienst-Bataillons, obgleich das Vermittlungsangebot von Stadler durch die Maquis überhaupt nicht beantwortet und der zu diesem Zweck freigelassene Maquisführer wortbrüchig geworden war.
   Es kann nicht bestritten werden, dass die Division die einde[illegible] tigen und von jedem Soldaten abgelehnten Kampfmethoden der Maquis keineswegs der frz. Zivilbevölkerung oder gar dem traditionsreichen frz. Soldaten zur Last legen wollte.

Rechts: Schlußfolgerungen mit dem anfänglichen Hinweis, daß **die Ereignisse durch die erfolgte Untersuchung nicht eindeutig zu klären** waren. **Diekmann hat gegen den gegebenen Befehl verstoßen**, hat in seiner **ersten Meldung nicht die volle Wahrheit gesagt** und ein Verfahren ist sofort gegen ihn eingeleitet worden. **Vorwürfe sind allein gegen Diekmann und die Angehörigen der 3. Kompanie zu erheben**. **Diekmann hat** zweifelsohne **im Affekt gehandelt**, bekam aber danach Bedenken und hat deshalb keine genaue Meldung abgegeben. **Verantwortung trägt** aber **auch der Maquis mit seinen Angriffen auf die Truppe**, was zur Verbitterung führte und Auswirkung auf deren Verhalten hatte. Die **Verschleppung des Bataillonskommandeurs Kämpfe spielte eine besondere Rolle**.

Links: Drei Offiziere und der Kommandeur der Division *„Das Reich"* vor dem Abmarsch nach Norden: Helmut **Kämpfe**, Ernst August **Krag**, Albert **Stückler** und Heinrich **Lammerding** (v.l.n.r.). Krag war Chef der Sturmgeschützabteilung, der Karl Gerlach angehörte. Von Krag sind keinerlei Kommentare in jener Sache bekanntgeworden.

Kommentar: Stückler, der seinen Bericht zur Verwendung bei der Verteidigung von in Frankreich unter Anklage stehender Soldaten der Division verfaßt, hatte, so **scheint es**, ebenfalls Kenntnis von Diekmanns Einsatzberichts. Es taucht wieder der Angriff von Maquisards **bei Oradour** auf, was sich auf die **Schüsse aus dem Chalet St.Vincent** beziehen dürfte. **Aufgefundene hingerichtete deutsche Soldaten** mögen mit den von Kahn **vor dem Ortseingang liegenden teilverbrannten Leichen** identisch sein. Auch **explodierten Häuser nach deren Inbrandsetzung** etc. - im Prinzip also insgesamt das, was auch von anderen in ihren Aussagen angeführt wurde. Stückler nennt dann auch Gründe für Diekmanns Vorgehen, ohne dieses direkt damit entschulden zu wollen. Er bezeichnet den Bataillonskommandeur als den einzigen Verantwortlichen, neben den Mitgliedern der Kompanie, und führt zur Erklärung des Exzesses die Erfahrungen mit den Maquisards und deren Kampfweise an, ebenso wie die Verschleppung von Helmut Kämpfe. Dabei betont er auch die Bemühungen des Regiments, diesen durch Verhandlungsangebote freizubekommen und die fehlende Verhandlungsbereitschaft des Maquis in der Sache.
Überdies fällt der Satz, daß die Division die ***‚von jedem Soldaten abgelehnten Kampfmethoden'*** des Maquis nicht der Zivilbevölkerung oder ***‚gar dem traditionsreichen frz. Soldaten zur Last legen wollte.'*** Stückler trennt hier eindeutig zwischen den Maquisards und regelrechten Soldaten sowie der Zivilbevölkerung. Damit scheint er auch sagen zu wollen, daß der Tod der Frauen und Kinder in der Kirche nicht als intendiertes Vorgehen gegen den Maquis bzw. als Vergeltung für dessen Aktionen geplant und ausgeführt worden war, sondern sich aufgrund nicht näher bekannter Ursachen unvorhergeplant ereignete. Diese Einstellung zum Maquis, die man wohl kaum als unverständlich bezeichnen kann, spiegelt sich auch in der Haltung anderer ehemaliger Offiziere der Division wider, insofern etwa Max Hastings berichtet, gerade bei dieser Frage hätten die von ihm für sein Buch befragten ehemaligen SS-Angehörigen kein Verständnis zeigen mögen. Dies steht im Gegensatz zu dem, was etwa Karl Gerlach über die Widerstandskämpfer geäußert hat.

Eidesstattliche Versicherung

Nach Belehrung über die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich zwecks Vorlage bei Gericht Nachfolgendes an Eidesstatt:

Ich war am 1o.Juni 1944 Kommandeur der SS-Panzer-Division " Das Reich". Von den Vorgängen in Oradour habe ich erstmalig durch die Meldung des Regiments-Kommandeurs S t a d t l e r erfahren. Stadtler meldete mir, dass der Major Dieckmann bei Annäherung aus dem Ort Feuer erhalten habe und daraufhin die Männer, die mit der Waffe angetroffen worden seien, habe erschiessen lassen. Dieses Verhalten Dieckmanns stand im krassen Gegensatz zu dem ihm von Stadtler erteilten Befehl. Ich habe daraufhin die Eröffnung eines kriegsgerichtlichen Verfahrens gegen Dieckmann wegen Ungehorsams angeordnet. Das Verfahren ist auch eröffnet, jedoch infolge des Todes Dieckmanns eingestellt worden.

Meines Wissens ist später an der Normandiefront auf Grund eines Befehles des Generaloberst H a u s e r ein kriegsgerichtliches Verfahren gegen die Verantwortlichen für die Vorgänge in Oradour, insbesondere gegen den Hauptsturmführer K a h n , eröffnet worden. Diesem Befehl des Generaloberst Hauser lagen die Berichte französischer Behörden über die Vorgänge in Oradour bei. Auf diese Weise habe ich erstmalig von den wirklichen Vorgängen in Oradour Kenntnis erhalten. Das Kriegsgerichtsverfahren ist durch das Gericht der Division durchgeführt worden.

Nähere Einzelheiten sind mir nicht bekannt, da ich derzeit infolge der schweren Kämpfe bereits mit taktischen Aufgaben überlastet war, ausserdem bei diesen Kämpfen selbst schwer verwundet wurde und in ein Reservelazarett nach Dresden kam.

Lammerding

Unterschriftsbeglaubigung auf der Rückseite.

Das letzte hier präsentierte Dokument in behandelten Zusammenhang ist Heinrich Lammerdings eidesstattliche Erklärung, die ebenfalls zur Verwendung bei der deutschen Verteidigung in Bordeaux von ihm abgegeben wurde.

Kommentar: Lammerding erklärt hier, daß er umgehend nach den ihm von Stadler bekanntgegebenen Vorfällen ein Verfahren gegen Diekmann eingeleitet habe, das aber wegen des Todes Diekmanns eingestellt wurde. Überdies erwähnt er ein auf Befehl des obersten SS-Generals **Paul Hausser** gegen andere noch lebende Beteiligte eröffnetes Verfahren, insonderheit gegen Kompaniechef Kahn. Dies soll aufgrund französischer Berichte geschehen sein. Davon ist in allen anderen Aussagen nie die Rede gewesen, namentlich auch nicht bei Okrent, dem Divisionsrichter. Die ***‚Berichte französischer Behörden'*** erinnern allerdings sehr an das, was Okrent bei der Vernehmung Kahns an der Normandiefront vorgelegen haben könnte, wie dieser sich 1963 auf Vorhalt erinnert (vgl. oben S.13, rechter Kasten, rosa markierter Textteil).

Paul Hausser (1880-1972), Generalleutnant der Reichswehr und später Oberstgruppenführer der Waffen-SS.
Hausser stammte aus Brandenburg a. d. Havel. Er setzte sich nach dem Krieg für eine Anerkennung der Waffen-SS als ‚Soldaten wie andere auch' ein, war also wie viele andere der Meinung, das Nürnberger Urteil in Sachen Waffen-SS sei ungerechtfertigt ergangen.

Den Schluß dieses Abschnitts soll ein Dokument bilden, das in den Ermittlungsakten im Landesarchiv Münster liegt und ein Licht auf die außerhalb der Justiz stattfindenden Auseinandersetzungen zwischen mutmaßlich ehemaligen Mitgliedern der französischen Résistance und von ihr anvisierten, nicht in Prozessen verurteilten für hauptverantwortlich gehaltenen ehemaligen SS-Offizieren wirft - in diesem Fall **Heinrich Lammerding**.

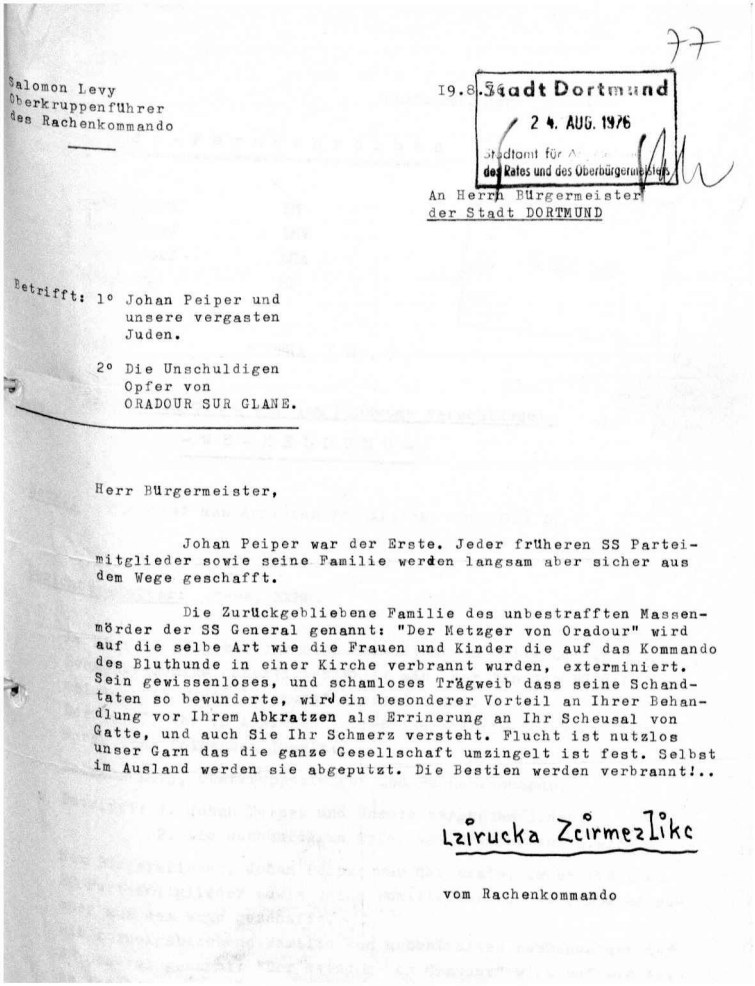

77

Salomon Levy
Oberkruppenführer
des Rachenkommando

19.8.

Stadt Dortmund
24. AUG. 1976
Stadtamt für ...
des Rates und des Oberbürgermeisters

An Herrn Bürgermeister
der Stadt DORTMUND

Betrifft: 1° Johan Peiper und unsere vergasten Juden.

2° Die Unschuldigen Opfer von ORADOUR SUR GLANE.

Herr Bürgermeister,

Johan Peiper war der Erste. Jeder früheren SS Parteimitglieder sowie seine Familie werden langsam aber sicher aus dem Wege geschafft.

Die Zurückgebliebene Familie des unbestrafften Massenmörder der SS General genannt: "Der Metzger von Oradour" wird auf die selbe Art wie die Frauen und Kinder die auf das Kommando des Bluthunde in einer Kirche verbrannt wurden, exterminiert. Sein gewissenloses, und schamloses Trägweib dass seine Schandtaten so bewunderte, wird ein besonderer Vorteil an Ihrer Behandlung vor Ihrem Abkratzen als Errinerung an Ihr Scheusal von Gatte, und auch Sie Ihr Schmerz versteht. Flucht ist nutzlos unser Garn das die ganze Gesellschaft umzingelt ist fest. Selbst im Ausland werden sie abgeputzt. Die Bestien werden verbrannt!..

Lzirucka Zcirmezlike

vom Rachenkommando

Adressiert an den Bürgermeister von Dortmund, als der Stadt, in welcher die Sonderstaatsanwaltschaft ihren Sitz hatte und noch hat, in der aber auch Lammerding geboren wurde, wird der Familie des *‚Metzger von Oradour'* die Tötung durch ein *‚Rachenkommando'* angedroht.

Kommentar: Ein ‚Salomon Levy, Oberkruppenführer des Rachenkommando' bezieht sich ausdrücklich auf Joachim Peiper, hier ‚Johan' benannt, einen ehemaligen Standartenführer der Waffen-SS, der wegen Kriegsverbrechen angeklagt und verurteilt worden war. (Peiper hatte allerdings mit Oradour nichts zu tun, er gehörte auch einer anderen SS-Division an.) Peiper ließ sich später mit Familie in Traves/Haut-Saône in Frankreich nieder. Ein umfangreicher Wikipedia-Artikel informiert über die letzte Station seines Lebens:

„Als Peipers Anwesenheit in der französischen Presse bekannt wur-de, forderte die kommunistische Tageszeitung ‚l'Humanité' Peiper nach Deutschland auszuweisen. Im Juni 1976 erhielt er eine Morddrohung und sandte seine Familie nach Deutschland zurück. Er selbst blieb in Traves zurück. In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 1976 kam es zu einem Schusswechsel, bei dem Peiper offensichtlich selbst mehrere Schüsse abgab. Sein Haus wurde in Brand gesteckt. In der Ruine wurde Peipers verkohlte Leiche mit einer Kugel in der Brust gefunden. Die Tat wurde nie aufgeklärt:" [18]

Nach ‚Salomon Levy' war der Familie des bereits 1971 verstorbenen Lammerding ein ähnliches Schicksal zugedacht. Falls eine solche Aktion tatsächlich geplant war, so wurde sie letzlich nicht ausgeführt.

Rechts: Ein Foto aufgenommen bei einem Treffen ehemaliger Waffen-SS-Offiziere ‚mit Damen' in Regensburg 1958. Von links: Heinrich Lammerding, E. A. Krag und Joachim Peiper, der 1956 aus seiner Haft vorzeitig entlassen worden war. Peiper wurde 1915 in Berlin geboren. Entgegen den anderen drei ‚alten Kameraden' trägt Peiper nicht sein Ritterkreuz. (Foto: Internet)

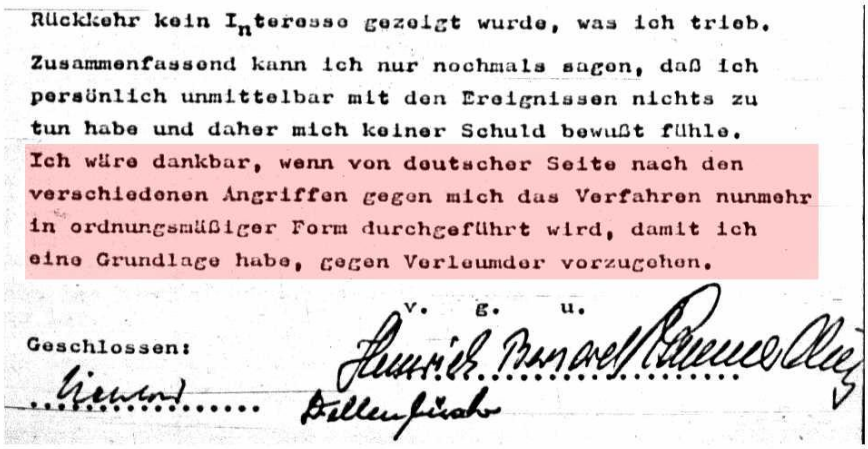

Rückkehr kein Interesse gezeigt wurde, was ich trieb.
Zusammenfassend kann ich nur nochmals sagen, daß ich persönlich unmittelbar mit den Ereignissen nichts zu tun habe und daher mich keiner Schuld bewußt fühle.
Ich wäre dankbar, wenn von deutscher Seite nach den verschiedenen Angriffen gegen mich das Verfahren nunmehr in ordnungsmäßiger Form durchgeführt wird, damit ich eine Grundlage habe, gegen Verleumder vorzugehen.

v. g. u.

Geschlossen:

Auf den Geleisen der Justiz

Rechts die letzten Sätze des Protokolls von Lammerdings Vernehmung in Dortmund 1962, die aufgrund eingeleiteter Ermittlungen gegen ihn wegen des Verdachts der Verantwortung für die Geschehnisse in Oradour zustande kam. Wegen des ‚Unterhaltungswertes' sei die Angelegenheit in Auszügen aus dem Buch *‚Mörder von Oradour'* der beiden Ost-Berliner Staatsanwälte Przybylski & Busse[19] hier zitiert:

„Aussage eines Herrenmenschen

Anfang der sechziger Jahre kann Bonns Justitia nicht länger umhin, etwas für die Optik zu tun. Immer häufiger wird Lammerding von der französischen Öffentlichkeit angeklagt, auch für das Blutbad von Oradour verantwortlich zu sein. Mit Blick darauf sieht sich der Leitende Oberstaatsanwalt beim Landgericht Dortmund im Januar 1962 veranlaßt, gegen den ehemaligen SS-General Ermittlungen aufzunehmen. Lammerding wird vorgelanden und als Beschuldigter vernommen. Doch der inzwischen etablierte Bauunternehmer weiß, wer er ist und welche Gönner hinter ihm stehen. In der Pose eines Herrenmenschen hitlerscher Prägung belehrt er den Vernehmenden, daß die „Maßnahme in Tulle von der Führung gedeckt war, auch nach allgemeiner Auffassung des Kriegsrechts die Erschießung (gemeint ist das bereits geschilderte Erhängen von 99 unschuldigen Männern der französischen Stadt Tulle - die Verf.) nach den Regeln der Haager Landkriegsordnung durchgeführt worden ist". Und als Gipfel des Zynismus gegenüber den Opfern sagt er noch, „daß die Zahl der Hingerichteten äußerst niedrig" gewesen sei. [...]

Wie alle Spitzenverbrecher des Naziregimes versäumt es auch Lammerding nicht, „grundsätzlich" zu erklären, daß er sich „nicht schuldig fühle". Und das möchte er von der Heimatjustiz schwarz auf weiß haben. Mit Blick darauf ist sein Ton ausnahmsweise

18 https://de.wikipedia.org/wiki/Joachim_Peiper , abgerufen am 8. Dezember 2018. Interessant dort auch die Diskussionsseite, die, wie so viele andere Diskussionsseiten zu politisch heiklen Themen, das ‚Elend' der Wikipedia.de spiegelt.

19 Peter Przybylski/Horst Busse ‚*Mörder von Oradour'*, S.151-155.

verbindlich: „Ich wäre dankbar, wenn von deutscher Seite nach den verschiedenen Angriffen gegen mich das Verfahren nunmehr in ordnungsgemäßer Form durchgeführt wird, damit ich eine Grundlage habe, gegen Verleumder vorzugehen." [vgl. oben S.21]

Ermittlungsverfahren eingestellt

Die Überlebenden der Lammerdingschen Morddivision ahnen wohl, daß das Ermittlungsverfahren in Dortmund nur mit einem Debakel enden kann. Im Juni 1962 reisen neun Vertreter des „Koordinierungskomitees von Tulle und Oradour für die Auslieferung Lammerdings" nach Düsseldorf. Sie werden im Justizministerium von Nordrhein-Westfalen sowie bei Oberstaatsanwalt Pottgiesser vorstellig, der in diesem Bundesland die Ermittlungen gegen Naziverbrecher leitet. Mit Nachdruck fordert die Delegation, Lammerding endlich der französischen Justiz zu überstellen. Die Franzosen belegen zudem, daß auch „das Blutbad von Oradour auf seinen Befehl zurückzuführen" ist.

Die Herren der Düsseldorfer Justiz geben sich jovial, aber von Auslieferung wollen sie nichts wissen. Zur Beschwichtigung verweisen sie darauf, über den französischen Gesandten in Bonn die Akten des Militärgerichts Bordeaux über Lammerding angefordert zu haben. Die französischen Widerstandskämpfer fühlen sich abgespeist. Auf einer Pressekonferenz verbreiten sie eine Erklärung mit den Unterschriften der gesamten Einwohnerschaft des neuen Oradour. Darin steht: „Diese Auslieferung stellt nach unserer Meinung einen Akt für die Wiederversöhnung unserer beiden Völker dar und würde ihr eine solide und dauerhafte Basis geben sowie der Gerechtigkeit und dem Frieden dienen."

Wenige Wochen später stellt die französische Regierung dem Bonner Auswärtigen Amt die Prozeßunterlagen gegen Lammerding zur Verfügung. Sei werden von der nordrhein-westfälische Justiz erklärtermaßen „geprüft", ebenso wie die einschlägigen Unterlagen des IMT von Nürnberg sowie des Document-Centers in Westberlin. Dabei hätten die die BRD-Ermittler bereits früher auf jene verbrecherische Richtlinie des Oberkommandos der Wehrmacht vom 6. Mai 1944 stoßen müssen, die der stellvertretende französische Hauptankläger in Nürnberg, Dubost, als Dokument RF-411 eingereicht hat. Das Dokument, das mit einem Begleitschreiben von Jodl an alle Wehrmachtsteile in den besetzten Gebieten versandt worden war, erhärtet den dringenden Verdacht, daß der Befehl zur Vernichtung Oradours von Lammerding ausgegangen ist. In der Richtlinie heißt es u. a.: „Die wirklichen Bandenhelfer müssen erkannt und mit aller Härte erfaßt werden. Kollektivmaßnahmen gegen die Einwohnerschaft ganzer Dörfer (dazu gehört auch das Abbrennen der Ortschaften) dürfen nur in Ausnahmefällen und ausschließlich durch Divisionskommandeure oder SS und Polizeiführer angeordnet werden."

Niemand außer Lammerding besaß in der 2. SS-Panzerdivision"Das Reich" den Rang und die Kompetenz, um eine Entscheidung von solcher Tragweite zu treffen.

Jodl, der in Nürnberg zum Tode verurteilte Chef des Wehrmachtsführungsstabes, hat die Verantwortung Lammerdings für Verbrechen wie das von Oradour ausdrücklich bestätigt. In seiner Vernehmung vor dem IMT erklärte Jodl am 4. Juni 1946: „Ich habe also mit dieser Ziffer nicht das Niederbrennen von Ortschaften befohlen, sondern ich habe gesagt, solche Kollektivmaßnahmen dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen stattfinden und dann nur mit Genehmigung des Divisionskommandeurs, denn dieser hat ein Gericht, er konnte gerichtliche Prüfung durchführen... Es ist nun der Fall der 2. SS-Panzerdivision als Beweis angeführt worden, was ich durch diese Ziffer alles verursacht hätte. Ich kann nur sagen, das Verhalten der 2. SS-Panzerdivision, das muß ihr Kommandeur (d. h. Lammerding - die Verf.) verantworten."

Nachdem sich die Akte gegen Lammerding im Besitz der BRD befindet, braucht der Leitende Oberstaatsanwalt zwei Jahre zum Prüfen der Beweismittel, um schließlich eine Entscheidung zu treffen. Am 12. Juni 1964 fixiert er einen Einstellungsbescheid, in dem es u.a. heißt: „Das Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen Mordes habe ich eingestellt, soweit Ihnen die Beteiligung an strafbaren Handlungen zur Last gelegt worden ist, die von Angehörigen der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" im Jahre 1944 in Frankreich (Eysses, Aurilac, Oradour) begangen worden sein soll, weil zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine durch Sie begangene strafbare Handlung nicht festzustellen sind." Nürnberg wird schlicht beseitegeschoben, es ist für die BRD-Justiz ohnehin ein Alptraum.

Flucht nach vorn

Lammerdings Hoffnung gegen „Verleumder" vorgehen zu können, scheint sich nun zu erfüllen. Die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens wegen mangelnden Tatverdachts ist zwar kein Freispruch, aber immerhin. Dem ehemaligen SS-General genügt der Persilschein zweiter Klasse, um gegen solche Medien vorzugehen, die über seine Schandtaten berichten und dabei lediglich die Verbrechen von Tulle und Oradour durcheinanderbringen. [Es folgen Beispiele für Klagen, die L. anstrengen ließ, weil nicht korrekt berichtet wurde, u. a. vom Deutschen Fernsehen] *Nun hat der Exgeneral Blut geleckt. Gerichtliche „Einigungen" dieser Art bedeuten für ihn nur den ersten Griff nach einer reinen Weste. Was Lammerding anstrebt, ist ein Gerichtsurteil, das ihm seine „Unschuld" - und sei es auch auf Umwegen - bestätigt. Diese Chance wittert er, als der Chefredakteur des Organs der antifaschistischen Widerstandskämpfer der BRD, Sterzenbach,* [recte: Stertzenbach] *in „Die Tat" u.a. schreibt, daß Lammerding „wegen zahlreicher Geiselmorde" in Frankreich zum Tode verurteilt worden sei. Das fühlt sich der Henker von Tulle erneut in seiner „Ehre" gekränkt und strengt prompt eine Beleidigungsklage gegen Chefredakteur und Verlag an. Diesmal will er durch Urteil bestätigt haben, daß er nicht wegen Geiselmordes, sondern „nur" wegen der Hinrichtung von Partisanen verurteilt worden sei.*

Am 9. November 1965 wird vor der 10. Zivilkammer des Düsseldorfer Landgerichts tatsächlich der Beleidigungsprozeß gegen den Antifachisten Sterzenbach eröffnet. Der „Beleidigte" erscheint zwar, genau wie damals in Bordeaux, nicht persönlich zum Termin. Aber dafür hat sein Anwalt klare Order.

Doch diesmal gerät die SS-Mafia an den falschen Mann. Landesgerichtsdirektor Dr. Niemeyer, der den Prozeß führt, hat sich präzise Kenntnisse über das Verbrechen von Tulle verschafft und läßt sich kein X für ein U vormachen. „Es ist nicht mehr daran zu rütteln", sagt er, „daß damals ein ruchloser, jedem Recht und Gesetz Hohn sprechender Massenmord vollführt wurde."

Niemeyer bietet Lammerdings Anwalt einen Vergleich an, aber der lehnt ab. Jetzt will man um jeden Preis die große Mohrenwäsche. - Der Prozeß wird vertagt.

In der internationalen Öffentlichkeit, namentlich in Frankreich, schlagen die Wellen der Empörung hoch. Selbst das bürgerliche Blatt „Le figaro" äußert am 22. Dezember 1965 über Lammerding: „Seine Unverschämtheit übersteigt das Maß des Vorstellbaren. Nicht damit zufrieden, daß er Nutznießer besonderer juristischer Umstände ist, die ihn vor einer gerichtlichen Verfolgung in Deutschland (gemeint ist die BRD - die Verf.) schützen, geht er dreist zum Angriff über und glaubt, mit notorischen Unwahrheiten seine Unbescholtenheit wiederherstellen zu können, die seinem Strafregisterauszug entspricht. Dieser ist nämlich - welch ein Irrsinn - in Deutschland leer."

In der Tat. Die BRD-Behörden betreiben gegenüber den alliierten Urteilen gegen deutsche Kriegsverbrecher eine Politik mit doppeltem Boden. Einerseits erkennen sie aufgrund des erwähnten Überleitungsvertrages die Endgültigkeit der Urteile an. Andererseits aber ist man keineswegs bereit, die Verurteilung faschistischer Verbrecher durch die Justiz der Vertragspartner zu respektieren und in das Strafregister der BRD einzutragen. Am 5. März 1956, bereits zehn Monate nach Inkrafttreten des Überleitungsvertrages, gab der BRD-Justizminister einen Runderlaß heraus, wonach „die Bundesregierung ausländische Verurteilungen wegen angeblicher Kriegsverbrechen aus grundsätzlichen Erwägungen nicht anerkennt."

Das Urteil des Landgerichts Düsseldorf über Lammerdings Zivilklage ergeht am 18. Januar 1966. Die perfide Strategie Lammerdings ist nicht aufgegangen. Das Gericht entscheidet, daß „Die Tat" die Feststellung nicht zu widerrufen brauche, wonach Lammerding wegen Geiselmordes zum Tode verurteit worden sei. Die Morde von Tulle, reine Akte der Vergeltung und Abschreckung, so das Gericht, sind „noch verwerflicher als die Tötung eigentlicher Geiseln". Der Ausdruck „Geiselmord" sei also in diesem Falle nicht zu beanstanden. Lammerdings Zivilklage ist zum Bumerang geworden."

Soweit die Darstellung aus Ost-Berlin, die den beiden Autoren sichtlich Freude bereitet hat, in der sie aber auch ihr spezielles DDR-Verständnis der Funktion der Justiz zeigen. Zweifellos ist Lammerdings Auftrumpfen übertrieben. Doch scheint er wirklich davon ausgegangen zu sein, daß er in der Sache nicht schuldig sei bzw. sein müsse, trotz seiner Verurteilung in Frankreich (in einer anderen Sache!). Wenn man die vorhandenen Quellen und Äußerungen zur Befehlsgebung für Oradour weiter oben nochmals anschaut, hat dort in keiner Weise ein Befehl Lammerdings eine Rolle gespielt. Seine behauptete aktive Beteiligung **bleibt Behauptung**. Es wäre doch mehr als merkwürdig, wenn Lammerding (oder Stadler in seinem Auftrag) den Befehl zur Zerstörung Oradours gegeben hätte - mündlich, versteht sich - und gegen Diekmann bei dessen Meldung der Befehlsausführung von ebendiesem Lammerding (bzw. zunächst von Stadler) wegen **Befolgung** des gegebenen Befehls ein Kriegsgerichtsverfahren eingeleitet worden wäre. Eine solche Szenerie könnte Teil eines absurden Theaterstücks sein, dessen Handlungsablauf so beschrieben werden könnte: ***Ein perfides Komplott wird inszeniert, bei dem die geplante brutale Vernichtung eines Ortes und seiner gesamten Bevölkerung, unter Opferung des den geheim erteilten Vernichtungsbefehl ausführenden Offiziers, vor der Öffentlichkeit durch die Einleitung eines Kriegsgerichtsverfahrens als exzessive Tat allein dieses einen Offiziers dargestellt wird und damit alle tatsächlich verantwortlichen Offiziere der Division „Das Reich" ihre blutverschmierten Hände in Unschuld waschen können. Der Offizier, enttäuscht und verzweifelt, sucht an der Normandiefront den Heldentod, das Verfahren gegen ihn wird daraufhin eingestellt.***

Für wen und <u>aus welchem Grund</u> hätte ein solch absurdes Stück aufgeführt werden sollen oder müssen?

Hier wird nun kurz unterbrochen und zur Abrundung eine Information zu dem erwähnten **Werner Stertzenbach** gegeben.

Werner Stertzenbach, aus Mülheim/Ruhr (1909-2003), jüdischer Abstammung, Kommunist, Widerstandskämpfer[20] und Mitglied des von der DDR insgeheim finanzierten VVN/BdA (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten), war Chefredakteur des linken Blattes *‚Die Tat'*[21] und arbeitete im Interesse der DDR, die sich von Beginn an im Rahmen ihrer Propaganda, wie auch durch aktive Unterstützung und Initiierung entsprechender Aktionen darum bemühte, das Bild des *‚besseren Deutschland'* abzugeben und konsequent in Sachen Verfolgung von Nazi-Verbrechen vorzugehen. So bekam auch Lammerding in Werner Stertzenbach einen hartnäckigen Gegner, den mutmaßlich vor allem die politische Seite der Angelegenheit antrieb. Als erfolgreicher Bauunternehmer in der kapitalistischen BRD paßte Lammerding noch nebenbei perfekt ins klassenkämpferische Schema, so darf vermutet werden.

Werner **Stertzenbach** (links) und Karl **Wloch**[22] beim Prozeß gegen Theodor Oberländer in Ost-Berlin 1963. (Gegen Oberländer wurde in dessen Abwesenheit verhandelt.) (Foto: Internet)

20 So auf Zeit-Online https://www.zeit.de/2007/49/A-Juristenprozess/seite-4 , aufgerufen am 8. Dezember 2018. Stertzenbachs bewegte Vita wird in einem Nachruf auf https://nrw-archiv.vvn-bda.de/texte/stertzenbach.htm deutlich.

21 'Die Tat' mit dem Untertitel ‚Wochenzeitung für Demokratie und Frieden' erschien als Organ der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes. Sie wurde 1950 gegründet, im Röderberg-Verlag in Frankfurt am Main publiziert und fusionierte 1983 mit der Deutschen Volkszeitung. (Zitiert aus dem Wikipedia-Eintrag)

22 Wloch war ein DDR-Politker. „*Während der 1950er Jahre war Wloch...einer der wichtigsten Funktionäre, die eine konspirative Verbindung zwischen der Gerlach-Gesellschaft* [heute: Deutsch-Polnische Gesellschaft der BRD] *in Düsseldorf und Ost-Berlin aufrecht hielten."* (Zitiert nach Wikipedia-Eintrag zu Karl Wloch, s. dort.)

Der juristische Faden sei nun wieder aufgenommen. Der Begriff des Überleitungsvertrages ist bereits gefallen. Dazu muß etwas gesagt werden. Alle von alliierten Gerichten nach Ende des Krieges gesprochenen Urteile gegen ehemalige Angehörige deutscher Streitkräfte waren von der deutschen Regierung bzw. Justiz uneingeschränkt anzuerkennen und als endgültig anzusehen.

Im Falle von Urteilen in Frankreich, wie etwa jenen, die im Oradour-Prozeß 1953 in Bordeaux gesprochen wurden, bedeutete dies, daß vor deutschen Gerichten Wiederaufnahmen, und damit mögliche Revisionen, ausgeschlossen waren. Dies hatte Folgen. So konnte z.B. der in Deutschland lebende und in Bordeaux in Abwesenheit zum Tode verurteilte ehemalige Kompaniechef der 3. Kompanie, Otto Kahn, nicht mehr von der deutschen Justiz belangt werden, selbst wenn diese es gewollt hätte, weil sich vielleicht neue, vor allem belastende Aspekte ergeben hätten. Zu Kahn wird in dieser Hinsicht noch einiges zu sagen sein. Auch Lammerding profitierte von diesem Wiederaufnahmeverbot und blieb zeitlebens unbehelligt, sehr zum Unwillen von Teilen der französischen Öffentlichkeit, wie man weiter oben lesen konnte. Die Konsequenz in solchen Fällen war verständlicherweise, daß sich solche verurteilten Personen niemals nach Frankreich begaben, da ihnen dort die Verhaftung und der Vollzug der seinerzeit festgesetzten Strafe gedroht hätte. Nun kann man sich kaum vorstellen, daß ein zum Tode Verurteilter Lammerding, der sich leichtsinnigerweise nach Frankreich begeben hätte, dort dann tatsächlich hingerichtet worden wäre. Aber eine aufgrund der mildernden Wirkung der veränderten politischen Weltlage und der neu keimenden deutsch-französischen Zusammenarbeit, ja beinahe ‚Freundschaft', erfolgende Abänderung der Todesstrafe in zwanzig Jahre Zwangsarbeit o. ä. wäre ja auch keine verlokkende Aussicht gewesen. Also konnte die Devise für alle Betroffenen nur heißen: Bleib' im Lande und vertraue auf deine Regierung, auf den Schutz des Gesetzes gegen Auslieferung und auf diskrete Informationen zum jeweiligen ‚Stand der Dinge'.

Auch wenn es sich um die Forderung der Auslieferung von Kriegsverbrechern handelte, legte die Bundesrepublik ausgesprochenen Wert auf den Schutz aller ihrer Bürger als Ausweis neu errungener Souveränität. Gesetz war Gesetz, und keine Regierung hier hätte sich dazu verstehen mögen, demokratisch zustandegekommene Gesetze gleich wieder für bestimmte Fälle zu relativieren oder für solche ‚besonderen Fälle' gar außer Kraft zu setzen, hatte man doch gerade erst den Unrechtsstaat unter Anleitung der Alliierten überwinden können. Auch keine der Siegermächte hätte Derartiges offiziell fordern können. Auch aus Frankreich kam, soweit zu sehen ist, nie ein Antrag der dortigen Regierung und Justiz auf Auslieferung Lammerdings et al., sondern allein von privater Seite: Den Bürgern von (Neu)Oradour, wie oben berichtet wurde. Daß diese nicht wußten, ihr Begehren werde keinerlei Aussicht auf Erfolg haben, kann man kaum glauben; und so stellt sich die Angelegenheit wohl eher als eine Propaganda-Aktion mit anschließender Presseerklärung dar. Vor allem auch dann, wenn man bedenkt, daß die französische kommunistische Partei - damals noch eine bedeutende Kraft in Frankreich und mit in der Regierung - gemeinsam, wie vermutet werden darf, mit der in ‚unverbrüchlicher Freundschaft' verbundenen DDR - die Fäden zog. Hier mischen sich politische Hintergründe mit der tiefsitzenden Trauer der Bewohner des Ortes, deren Bedürfnis nach ‚Gerechtigkeit', vielleicht sogar bei manchen nach ‚Rache'. All dies ist einschränkungslos zu verstehen. Alles war aber auch beim ‚Kampf der Systeme' nutzbar und ausbeutbar. Der Prozeß in Bordeaux hatte insofern keine ‚abschließende Wirkung' zur Folge gehabt. Der schließlich im Jahre 1983 stattfindende Prozeß in Ost-Berlin gegen Heinz Barth wird dann aber den Höhepunkt solcher endlicher Herstellung von ‚Gerechtigkeit' und gleichzeitiger politisch-ideologischer Ausbeute darstellen. Die offizielle Anerkennung als gemäß rechtsstaatlicher Prinzipien abgehalten, läßt seine Ergebnisse zur endgültigen, höchstrichterlich bestätigten Wahrheit werden. Der Triumph, den die DDR damit über die sich als unwillig, ja unfähig erweisende Justiz und Administration der BRD kann man beinahe auf jeder Seite der Broschüre von Przybylski & Busse spüren. Wenige Jahre später war es dann zuende mit dem ‚Arbeiter & Bauernstaat' und auch mit seiner ‚effektiven' Justiz und deren ‚unterstützenden' Organen, und es kamen Vorgänge aus den dortigen Archiven ans Licht, von denen sich manch einer nichts hätte träumen lassen. Doch ist dies ein anderes ‚weites Feld'.[23]

Zwei Abbildungen von den erwähnten beiden Prozessen.

Links: Der Gerichtssal in Bordeaux 1953. Einer der Anwälte plädiert gerade. In der Mitte hinten der Vorsitzende Marcel Nussy-Saint-Saëns, dem bei Beginn des Prozesses der Lapsus unterlief zu rufen ***„Faites entrer les coupables!"*** („Man führe die Schuldigen herein!"). Der Prozeß hat damals alles in allem kaum jemanden zufriedengestellt.

Rechts: Der Gerichtssaal in Ost-Berlin bei der Urteilsverkündung am 7. Juni 1983. der Angeklagte Heinz Barth links außen, rechts vorne Staatsanwalt Horst Busse, Mitverfasser des Buches *‚Mörder von Oradour'*.
Busse verfasste nach der Wende eine Broschüre unter dem Titel *‚Anti-Leide'*, in der er gegen Henry Leides erhellende Recherchen in Sachen DDR-Justiz und Stasi (s. Anm.18) zu Felde zog.

Nachbemerkung zum Überleitungsvertrag: Es würde verwundern, wenn von seiten der Historiker dieser Vertrag nicht in die Zange der Kritik genommen und ‚differenziert' betrachtet worden wäre. Aus **Bernhard Brunners** umfangreicher Studie[24] sollen in Ergänzung der kursorischen Behandlung weiter oben die Hauptpunkte zitiert werden (Hervorhebungen: EL):

23 Dazu Henry Leide *‚NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR'*, Göttingen 2005/2006 2007. Dort auch ein Kapitel über den ‚Fall Heinz Barth' auf S.131 ff. Siehe auch hier folgend Teil IIIb ab S.36.

24 Bernhard Brunner *‚Der Frankreich-Komplex, die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland'*, Dissertation Freiburg 2002, Wallstein-Verlag 2004, Fischer TB16896, 2007, S.206 ff.

1. Die Bundesrepublik erhielt von den westlichen Alliierten 1954 größere Teile ihrer Souveränität im Rahmen der ‚Pariser Verträge' zurück, auch was die Justiz anbelangte. *„Bei den langwierigen Verhandlungen* ***hatten die westalliierten Unterhändler aber danach getrachtet, die bereits ergangenen Urteile der Alliierten für die bundesdeutsche Justiz unangreifbar zu machen, da sie eine umfassende Revision ihrer Rechtsprechung befürchteten****."* In langwierigen Verhandlungen wurde im Artikel 3 folgende Regelung formuliert: *„Danach durften deutsche Gerichte die Gerichtsbarkeit ausüben* ***„in Strafverfahren gegen natürliche Personen, es sei denn, daß die Untersuchung wegen angeblicher Straftaten von den Strafverfolgungsbehörden der betreffenden Macht oder Mächte endgültig abgeschlossen war****." Die Regelung ließ* ***großen Spielraum für Interpretationen***. […] *Vor allem aber stellte sich angesichts der unterschiedlichen Rechtssysteme und der unterschiedlichen Rechtspraxis der Vertragspartner die Frage, was unter einer* ***‚Untersuchung'*** *(im englischen Vertragstext ‚investigation', im französischen ‚enquête') zu verstehen sei und wann diese als* ***‚endgültig abgeschlossen'*** *(‚finally completed' bzw. ‚complètement terminé') gelten sollte. Für den vorauszusehenden Fall der Unklarheit war in konkreten Fällen allerdings im nächsten Absatz eine einfache Lösungsmöglichkeit vorgesehen:* ***Das betroffene deutsche Gericht könne sich vom Botschafter des Landes, das den Fall bearbeitet hatte, eine Bescheinigung ausstellen lassen, ob das Verfahren als abgeschlossen gelte oder nicht***.

2. Der Bundesgerichtshof führte schließlich wegen der Uneindeutigkeiten eine juristische Klärung herbei. *„Dies verlief in einer Weise, welche die Strafverfolgungen von NS-Verbrechen insgesamt behindete und insbesondere die Ermittlungen im Frankreich-Komplex massiv blockierte. Die geschah in drei justizpolitischen Schritten: Erstens wurde die Gültigkeit des Verfolgungsverbotes, das zunächst nur für abgeschlossene Ermittlungsverfahren der Alliierten angenommen worden war,* ***auch auf Verfahren ausgedehnt, in denen ein Urteil vorlag***. ***Dieser Schritt bedeutete zwar eine Verkehrung der bisherigen Lesart, war juristisch jedoch logisch und nachvollziehbar, da die Untersuchung tatsächlich durch ein Urteil abgeschlossen war.*** *" Wie jedoch noch deutlich werden wird, steckte hinter diesem Kurswechsel* ***handfeste politische Interessen***. *Noch bedenklicher war der nächste Schritt: Dabei wurde die im Vertrag vorgesehene Möglichkeit der Gerichte, „Botschafterbescheinigungen" einzuholen, aus generellen politischen Erwägungen suspendiert. Im dritten Schritt* ***wurde die Sperrklausel dann auch noch auf die französischen Abwesenheitsurteile ausgedehnt****."*

Hinweis: Es erschließt sich dem Verfasser nicht, warum die Änderung durch den BGH von Brunner zwar als ***„juristisch jedoch logisch und nachvollziehbar"*** bezeichnet wird, damit aber eine ***„Verkehrung der bisherigen Lesart"*** stattgefunden haben soll. Rein vom ‚nackten' Begriff ‚Untersuchung' her - oder Ermittlungen, wie man auch sagen könnte - mag dies noch angehen. Doch was ist Ziel und Zweck von Untersuchungen? Die Feststellung von Tatbeständen, die dann entweder für einen Prozeß und eine Verurteilung nicht ausreichen, oder die in einen Prozeß in eine Verurteilung münden - oder in einen Freispruch. Sollte der Verbotsgrund der ‚abgeschlossenen Untersuchungen' bedeuten, daß alliierte Untersuchungsergebnisse nicht verändert oder ergänzt werden durften? Und sollten deutsche Gerichte nur die Möglichkeit erhalten, aufgrund schon fixierter und unabänderbarer alliierter Ermittlungsergebnisse einen Prozeß zu führen? Das verböte aber doch die Formulierung, wie sie oben zu lesen steht: **Prozesse dürfen gegen natürliche Personen geführt werden, nur dann nicht, wenn von alliierten Strafverfolgungsbehörden die Untersuchungen abgeschlossen wurden**. Abgeschlossen durch einem anschließenden Prozeß und ein Urteil, so wäre zu fragen? Womit sonst? Auf was sonst hätten denn alliierte Behörden mit ‚Untersuchungen' hinausgewollt? Die juristischer Logik folgende Auslegung des BHG erscheint doch nur als die tatsächlich gemeinte und folgerichtige Bestimmung der offenbar unglücklich gewählten oder gar irreführenden Begriffe ‚Untersuchungen' und ‚abgeschlossen'.

Dies alles bedeutete, wie weiter oben schon angeführt, daß Lammerding bzw. Kahn in Deutschland nicht mehr angeklagt werden konnten, da sie bereits in Frankreich in Abwesenheit in beiden Fällen zum Tode verurteilt worden waren (Lammerding wegen Tulle). Es wird in Sachen ‚Prozeß von Bordeaux' häufiger auf die Äußerung eines der deutschen Verteidiger hingewiesen, der dem Gericht zu bedenken gab, daß die hier Angeklagten *‚von ihren Offizieren im Stich gelassen'* worden seien. Damit war die **Ab**wesenheit sämtlicher höherer Offiziere gemeint, die direkt - wie Kahn - oder indirekt - wie Lammerding, Stadler, Weidinger oder Werner - mit ‚Oradour' zu tun gehabt hatten. Dazu ist zu bemerken, daß Weidinger und Werner bis 1951 in Bordeaux in Haft waren und dann ein *„non lieu"* bekamen und nach Deutschland entlassen wurden. Weidinger selbst sagt später aus, er sei vor Beginn des Prozesses noch einmal von einem französischen Militär in Aalen verhört worden (mutmaßlich von Capitaine Lesieur), um herauszufinden, ob eine Vorladung als Zeuge angezeigt sei. Weidinger wurde dann aber nicht vorgeladen. Von Heinz Werner ist in dieser Hinsicht nichts bekannt geworden.

Über den vorgenannten Oradour-Prozeß kann ich selbst nicht viel sagen. Ich selbst stand nicht unter Anklage. Mein Angebot, als Zeuge aufzutreten, wurde im Hinblick auf mein Todesurteil von der Rechtschutzstelle des Auswärtigen Amts für gefährlich gehalten, desgleichen auch eine Vernehmung von einem französischen Richter in Deutschland, da im Hinblick auf die damalige staatsrechtliche Lage mit meiner Verhaftung durch die Franzosen zu rechnen war.

Lammerdings Darstellung in dieser Sache kann dem Ausschnitt links aus seinem Vernehmungsprotokoll von 1962 entnommen werden. Er wollte als Zeuge aussagen. Die Zentrale Rechtsschutzstelle des Bundesjustizministeriums (ab 1953 beim Auswärtigen Amt angesiedelt), geleitet von Dr. **Hans Gawlik**, riet dringend davon ab. Das hatte Gründe, wird aber von ‚kritischen' Historikern als Obstruktion gewertet.

Dr. **Hans Gawlik** (1904 - 1968)

Stadler sagt bei seiner Vernehmung im Jahre 1979 (s. rechts), auf das Thema angesprochen, im Prinzip dasselbe wie Lammerding. Nach Beratung ging man nicht persönlich nach Bordeaux, sondern gab eidesstattliche Erklärungen ab. Die von Stadler ist vollständig im Ordner unter *‚Stadler Stellungnahme 1953'* in lesbarer Abschrift einsehbar.

In summa scheint es, daß die Offiziere nicht aus eigenem Willen bzw. Entschluß dem Prozeß als Zeugen fernblieben.

Als in Frankreich der Oradour-Prozeß begann, wollte ich zusammen mit dem früheren Division-Kommandeur Lammerding durch Erklärungen zur Wahrheitsfindung beitragen. Im Justizministerium in Bonn wurde uns jedoch dringend davon abgeraten, in Frankreich aufzutreten. Man hielt das für sinnlos, weil nach dem bisherigen Verlauf die Prozeßführung nicht als objektiv bezeichnet werden konnte. Wir sprachen damals u.a. mit dem Justizminster Dehler. Wir haben dann im Justizministerium eine eidesstattliche Erklärung abgegeben.

Ein kurzer Exkurs zu Herbert Taege...

Nach diesem ‚juristischen Exkurs' durch eine Laien sei nochmals auf S.19 oben verwiesen und das dort angerissene Thema ‚Kameradenkreis' ergänzt. Jenem Kreis von ehemaligen Mitgliedern der Division *„Das Reich"* gesellte sich auch zu irgendeinem Zeitpunkt **Herbert Taege** hinzu, der zwar nicht Mitglied jener ‚verrufenen Division' gewesen war, aber als ehemaliger junger SS-Offizier und nach dem Kriege ausgebildeter Journalist, überdies der französischen Sprache mächtig, und vom Wunsch beseelt, die ‚ungerechten Beurteilungen' mit beseitigen zu helfen, ein idealer Partner in der Sache zu sein schien. Kontakte in ‚der Szene' und solides militärisches Hintergrundwissen halfen ihm bei seinen Recherchen, die schließlich zu seinen beiden Büchern führten, von denen schon mehrmals die Rede war. Über sein Grundanliegen wurde ebenfalls bereits gesprochen. Nachzutragen wäre allenfalls, daß Taege an manchen Punkten recht kritisch mit dem Verhalten der ehemaligen Offiziere umgeht, namentlich mit Heinrich Lammerding, dem er etwa hinsichtlich der Ereignisse in Tulle offen eine ‚Verletzung seiner Generalspflichten' vorwirft. Auch Taeges negative Bewertung der Einstellung des Kriegsgerichtsverfahrens gegen Diekmann bzw. Kahn durch Okrents Empfehlung an Lammerding geht in diese Richtung. Derartige Beurteilungen erwartet man nicht unbedingt von einem ‚revisionistischen' Autor. Taeges Grundanliegen liegt zweifellos in einer Revision der ‚offiziellen Erzählungen' und hierbei unterlaufen ihm dann in der Tat Fehleinschätzungen, was wiederum das Charakteristikum so mancher Veröffentlichung von Historikern jedweder Ausrichtung sein dürfte. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an Taeges ausdrücklichen Wunsch, aus Anlaß der Übergabe seines gesamten Materials an das Militärarchiv in Freiburg, seine Ergebnisse möchten von **ausgebildeten Historikern überprüft** und gegebenenfalls **bestätigt oder widerlegt** werden.

Eine folgenreiche ‚Prägung' Taeges sei noch erwähnt. Er berichtet, er habe Adolf Diekmann, der, wie Taege selbst, aus Magdeburg stammte, persönlich erleben können. Wo dies genau gewesen ist, schreibt er nicht, sondern teilt nur mit, dies sei ‚im Kriege' geschehen. Dabei habe er, so schreibt Taege, einen Eindruck von diesem ‚vorbildlichen Offizier' erhalten, den er in keiner Weise mit den diesem dann zur Last gelegten dienstlichen Verfehlungen und verbrecherischen Handlungsweisen in Oradour in Übereinstimmung habe bringen können. (Dieses Unverständnis bzgl. Diekmanns angenommener Exzess-Befehlsgebung äußern auch andere Offiziere der Division.) Von dieser persönlichen Sicht aus ist Taeges Impuls **auch** zu deuten, Diekmann als jemanden zu erweisen, der in Oradour auf eine **außergewöhnliche Lage** reagieren mußte. Trotz dieses ‚Grundakkords' wendet Taege die Sache durchaus ‚hin und her', bleibt aber im Grundsatz ‚standhaft'. Seiner hypothetischen Darstellung des Geschehens und seinen offerierten Hinweisen und Gründen schlossen sich dann andere, weniger bekannte ‚revisionistische' Autoren in Aufsätzen an, die aber nur innerhalb kleiner Zirkel von Bedeutung waren bzw. Aufmerksamkeit erregten. Größere Publizität, allein schon durch das Vertriebsverbot in Frankreich, erreichte in diesem Kreis wohl nur Otto Weidingers bereits kurz vorgestellte Broschüre (vgl. Teil II, S.47).

Herbert Taege selbst hat eine umfangreiche publizistische Tätigkeit in der rechtsextremen Presse vorzuweisen. So schrieb er unter anderem in

— „Nation Europa",

— „Deutschland in Geschichte und Gegenwart",

— „Europa".

Der rechtsextremen „National-Zeitung" gab Herbert Taege ein Interview.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Bücher hatte die Bundesregierung aus dem Askania-Verlag auf einen eventuellen rechtsextremen Gehalt hin geprüft, als sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste zu diesem Verlag erklärte, daß die Bundesregierung den Askania-Verlag nicht als rechtsextrem einstufe?
2. Welche Hinweise exakt lagen dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wann vor, daß es sich beim Askania-Verlag um einen rechtsextremen Verlag handeln könne, und wie wurden diese Hinweise verfolgt?
3. Wie konnte das BfV trotz gesetzlich vorgeschriebener gewissenhafter Prüfung und Auswertung der rechtsextremen Bestrebungen übersehen, daß die rechtsextreme Zeitung „Nation Europa" den Askania-Verlag als Verlag „des Wahrheitskämpfers Herbert Taege" bezeichnete (Nation Europa 10/1982)?
4. Wie konnte das BfV übersehen, daß der Verleger Herbert Taege in „Nation Europa" publizierte, und welche Kenntnisse hat das BfV heute darüber?
5. Wie konnte das BfV übersehen, daß der Verleger Herbert Taege in „Deutschland in Geschichte und Gegenwart" publizierte, und welche Kenntnis hat das BfV heute darüber?
6. Wie konnte das BfV übersehen, daß der Verleger Herbert Taege der „Deutschen National-Zeitung" ein Interview gab, und welche Kenntnis hat das BfV heute darüber und über eine eventuelle publizistische Tätigkeit für Zeitungen des Dr. Gerhard Frey?

Taege, der aus der *Bündischen Jugend* kam und dann in der *Hitlerjugend* eine Art ‚Heimat' fand, hat auch über letztere Organisation der NS-Zeit publiziert und ein umfangreiches Archiv dazu zusammengestellt, das er gegen Ende seines Lebens dem Niedersächsischen Landesarchiv in Bückeburg übergab.

‚Gewürdigt' wurde der Autor auch im Bundestag durch eine kleine Anfrage der Partei PDS/Linke Liste im Jahre 1994, für die die Abgeordnete **Ulla Jelpke** in einer ermüdend langen und ebenso eintönig formulierten Aufzählung auch die inkriminierten Schriften, die in Taeges kleinem Verlag *Askania* erschienen und als Verbreitung rechtsextremistischen Gedankengutes nicht mehr zu tolerieren seien, zusammengestellt hatte.[25] Ein kleiner Auszug der kleinen Anfrage sei links zur Erläuterung eingeblendet. Die Quelle ist die PDF-Datei, die auf den Internet-Seiten des Bundestages zur Verfügung gestellt wird.

Die Einbände der beiden Bücher von Taege aus den Jahren 1981 und 1985. Wer den Autor & Verleger bei der farblichen Gestaltung beraten hat, ist nicht bekannt.

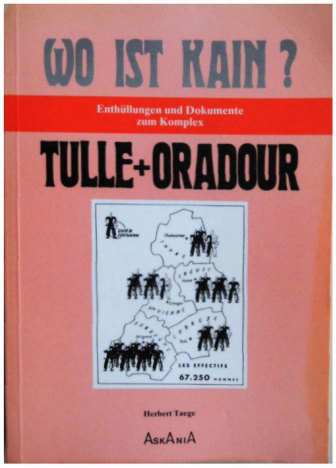

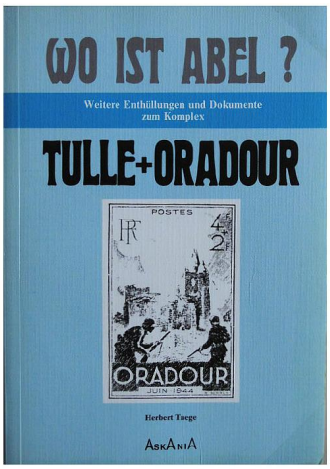

Herbert Taege (1921 - 1998)

25 Die komplette ‚kleine Anfrage' ist im Ordner unter ***‚Anfrage zu Taege von Jelpke 1994'*** zu finden, die Antwort der Regierung ebenfalls unter ***‚Antwort Bundesregierung auf Anfrage Jelpke 1993***'. Mehr zu Herbert Taege dann im Ordner von Teil V.

Warum Oradour?

Nachdem klargeworden ist, daß es Schwierigkeiten gibt, einen expliziten Befehl von deutscher Seite zur gezielten Vernichtung Oradours und seiner Einwohner anzunehmen oder etwa aus sich widersprechenden Aussagen der unmittelbar involvierten SS-Offiziere mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit herleiten zu können, werden nun die verschiedenen Spekulationen dargelegt, die gleich nach dem Massaker kursierten und in Teilen noch heute als Begründung dafür zu lesen sind. Dabei ist ohne weiteres klar, daß in Ermangelung eines konkret vorzeigbaren Befehls eine Art von Anordnung allgemeinerer Art oder auch eine grundlegende Einstellung bei der verantwortlichen Truppe ins Feld geführt werden. In zeitlich systematischer Folge werden die Überlegungen hier präsentiert, die von französischer Seite dazu angestellt wurden. Dabei werden zu Beginn - nur der Vollständigkeit halber - die in den ersten Veröffentlichungen enthaltenen Hinweise und Gerüchte aufgezählt, die unmittelbar nach dem Ereignis kursierten. In der Publikation von **Pierre Poitevin** ist, nach einer kurzen Darstellung des Weges der Division vom Süden Frankreichs bis nach Tulle und den dortigen Ereignissen, dazu folgendes zu finden:[26]

> *„Hatte diese Kolonne Weisung vom Gefechtsstand der regionalen Kommandantur erhalten, Limoges zu schützen und zu entlasten, die jeden Moment, wie man sagte, vom Maquis eingenommen würde, und so die deutsche Garnison der Hauptstadt des Limousin zu sichern? Die Hypothese ist plausibel, doch allein General Gleiniger kann dies wissen. Wie dem auch sei, sind die Zerstörung von Oradour und die Ausrottung seiner Bewohner das Ergebnis, wie man gesagt hat, eines entsetzlichen Irrtums, der Oradour-sur-Vayres vor diesen Greueltaten bewahrt hat? Oradour-sur-Vayres war in der Tat der Mittelpunkt einer sehr aufgewühlten Gegend, wo von hervorragenden Leistungen der „Maquisard" häufig und seit längerem berichtet wurde.*
> *Hat die Kommandantur von Limoges in Übereinstimmung mit dem Meldungen der Gestapo, den Entschluß gefaßt. mit einer Repressalie ein Exempel in der Haute-Vienne zu statuieren, indem eine Ortschaft vollständig zerstört wurde, um die auf den Straßen bei Überfällen durch Patrioten getöteten Deutschen zu rächen und hatte sie Oradour-sur-Vayres ausgesucht? Das ist eine Annahme, die man gleichfalls im Auge behalten kann."*

Kommentar: Wie man sieht, war die Hypothese einer Verwechslung zweier Ortschaften mit ähnlich lautenden Namen schon früh verbreitet. Sie wurde dann aber aufgegeben und spielt **seither keine Rolle mehr**. Ein derartiger Irrtum wäre auch bei der im Prinzip ausgezeichneten Informationslage und der Unterstützung des SD durch französische Informanten kaum zu verstehen. Daß der Ort **Oradour-sur-Vayres** tatsächlich in Hinsicht auf *„hervorragende Leistungen"* des Maquis herausragte, zeigt ein Beispiel, das einem Buch von **André Figueras**[27] entnommen wurde. Figueras war kommunistischer Widerstandskämpfer, nahm aber nach dem Kriege eine zunehmend kritische Haltung ein.

> *„Am Tag zuvor (der Ereignisse von Oradour) klingelte gegen sechzehn Uhr bei mir eine Freundin, die ab und zu die Erlaubnis hatte, ihren Mann bei dessen Fahrten zu den Bürgermeistereien in Angelegenheiten des Katasters zu begleiten. Sie ist ganz grün und einer Ohnmacht nahe. Ich ließ sie sich setzen, Wie eine Schallplatte wiederholte sie immer wieder: ‚Das ist entsetzlich, was wird nur mit uns passieren? Mein Gott, das ist entsetzlich.' Wieder beruhigt, erzählte sie: Als sie mit ihrem Mann auf einer Abkürzung zurückkam, sahen sie am Straßenrand, nahe bei Oradour-sur-Vayres, vier nackte, gemarterte Körper an einem Baum hängen. Vier Uniformen lagen auf der Erde, davon drei von Offizieren, und im Graben ein Fahrzeug, das noch brannte. Die beiden flohen wie von Furien gehetzt. Wir beruhigten sie so gut es ging und überzeugten sie, nach Hause zu gehen, sich wie sonst zu verhalten und zu schweigen."*

André Figueras (1924 - 2002)

Kommentar: Ein Erlebnis einer Freundin, das der Frau in Erinnerung blieb; dazu eines, das sich so gar nicht mit dem heldenhaften Einsatz der Résistance für die Nation verträgt, es sei denn, man hat stalinistisch geprägte FTPF-Mitglieder vor sich, die sich in dieser Art gelegentlich zu profilieren wußten. Dieser von Figueras veröffentlichte Bericht wurde ihm von einer Madame **de Coateparquet** am 23. Juni **1994** für seine Recherchen in Sachen Résistance übermittelt. Es sollte hier beachtet werden, daß sich die geschilderten Grausamkeiten in einer Linie mit anderen von deutscher Seite berichteten derartigen Vorfällen einschränkungslos wiedererkennen lassen, da sehr ähnliche Merkmale auftauchen. Man wird an die ***‚Leiche eines Oberzahlmeisters'*** *mit* ***‚Spuren von Mißhandlungen'*** und an den verbrannten Sanitätstransport denken, die aus etwa derselben Region gemeldet wurden. Es dürfte aber auch kaum ein Zweifel bestehen, daß derartige Aktionen sehr wahrscheinlich einer einzigen Maquisards-Gruppe zur Last gelegt werden müssen, da solche Greuel nicht als generelle Charakeristik des französischen Widerstandskampfes angesehen werden können. Hier waren **sadistische Verbrecher** unterwegs, die damit auch noch deutsche Repressalien an der unbeteiligten Bevölkerung bedenkenlos herausgefordert haben. Soweit man sehen kann, wurde aber Oradour-sur-Vayres danach **nicht** Opfer einer Repressalie. Hypothetisch könnte ein dem Zynismus huldigender ehemaliger Maquisard hierauf antworten, daß bei der allseits bekannten Vorgehensweise der ***„Boches"*** die nicht erfolgte Repessalie eindeutig beweise, daß die Erzählung eine plumpe Propagandalüge sei; denn solche Greueltaten seien von Maquisards natürlich niemals begangen worden. Dazu ist aus der Realität zu ergänzen, daß der Überfall vom 8. Juni 1944 bei Breuilaufa, wie Michel Baury berichtet, ebenfalls von ehemaligen Maquisards schlichtweg abgestritten wird, obwohl daran Beteiligte ihn bezeugen und Leichen deutscher Soldaten verscharrt und später exhumiert wurden. Mißhandlungen sind dort aber wohl nicht vorgekommen (vgl. Teil II, S.50).

---

26 Pierre Poitevin ‚*Dans l'enfer d'Oradour*', Oktober 1944, S.106/107.

27 André Figueras ‚*Dictionnaire analytique et critique de la résistance*', Paris 1979, S. 173/174. Der Eintrag zu Oradour aus diesem Buch, der auch das Erlebnis enthält, ist im Ordner unter ‚***Figueras - Oradour'*** zu finden.

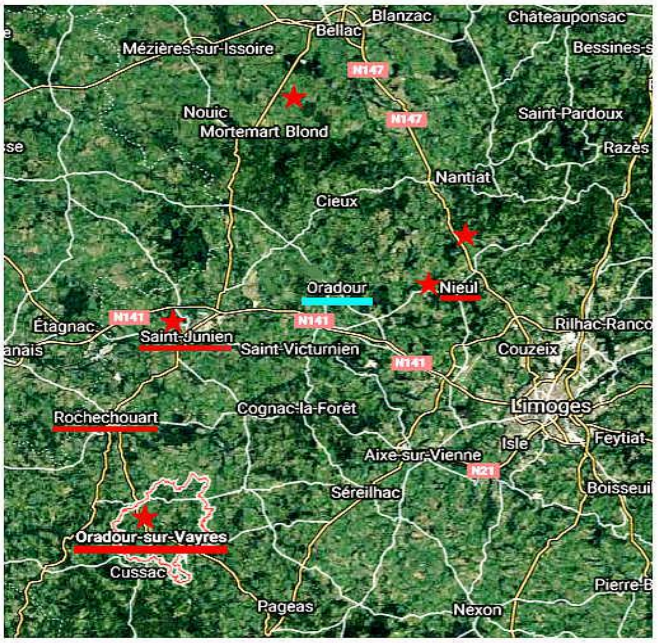

Links: Eine geographische Übersicht der Gegend und die Erinnerung an dort stattgehabte Vorfälle. Links unten Oradour-sur-Vayres, in der Mitte Oradour-sur-Glane, hellblau unterlegt. Die roten Sterne markieren die Überfälle und Aktionen von Maquisard am 8. und 9. Juni 1944 bei **Oradour-sur-Vayres** (4 gefolterte Soldaten, davon drei Offiziere), **Saint-Junien** (Lahmlegung des Eisenbahnviadukts und Tötung eines oder zweier Soldaten), **Nieul** (Gefangenahme zweier Soldaten, eines Offiziers und seines Fahrers. Der Fahrer wird sofort getötet, der Offizier taucht nie mehr auf), **Breuilaufa** (10 Soldaten, vier ‚im Kampf' getötet, die anderen kurze Zeit später in der Nähe erschossen) und die Erschießung des Fahrers von Karl Gerlach im **Wald von Blond**. Hinzu kommt noch **östlich von Limoges** die Gefangennahme und Tötung von Helmut Kämpfe und des jungen Soldaten ‚aus Düsseldorf'. Die mysteriöse Meldung eines **verbrannten Sanitätstransports bei Oradour-sur-Glane** sei auch noch einmal erwähnt, ebenso wie der aus französischer Quelle stammende Hinweis, daß die Maquis-Kompanie 2.403 des **Félix Brissiaud** in jenen Tagen aus dem Wald bei Rochechouart nach Norden marschierte, um eine Weile im Wald von Blond Station zu machen. Roger Chastaing, wie erinnerlich (vgl. Teil Ia, S.25), bezeichnet dessen Kompanie als einen „problematischen Maquis" ohne dies weiter auszuführen. Könnte es u. U. mit dem Vorfall bei Oradour-sur-Vayres zusammenhängen? In jedem Falle wird die Gegend aus deutscher Sicht als ‚im Aufruhr befindlich' wahrgenommen.

Es folgt der fast vollständige Absatz aus Poitevins Buch, der sich mit *‚Anderen Hypothesen'* [28] zu den Gründen des Massakers beschäftigt. Hier findet sich die Aufzählung einer Reihe von an *‚lokale Legenden'* erinnernden Ereignissen, die damals in der Gegend kursierten. Dabei ist sowohl zu beachten, daß es Gerüchte sind, als auch zu bedenken, daß Gerüchte nicht in jedem Fall nur einfach aus der Luft gegriffen werden.

„Hingegen sind andere Versionen für die Repressalie der Deutschen die folgenden:
1° Tags zuvor oder am Samstag nachmittag hielt ein Wagen jener deutschen SS-Kolonne im Ort an um vom Garagenbesitzer Poutaraud Benzin zu verlangen. Dieser habe erklärt, er habe keines. Bei der Überprüfung seiner Auskunft seien die SS dann in seiner Garage oder in einem ihm gehörenden Schuppen auf einen Waffenvorrat gestoßen, und infolge dieser Entdeckung wäre der Befehl ergangen, die Ortschaft und ihre Bewohner zu vernichten.

Kommentar: Ein wenig glaubwürdiges Gerücht. Bemerkenswert indessen die Selbstverständlichkeit, mit der angenommen wird, daß in Oradour-sur-Glane jemand Waffen gelagert haben könnte. In seinem Kommentar zu diesem Gerücht bemerkt Poitevin mit Recht, daß Garagenbesitzer Poutaraud eine solche Entdeckung an Ort und Stelle nicht überlebt hätte.

2° In einem Café habe sich ein heftiger Streit zwischen deutschen Offizieren und Arbeitsdienstverweigerern entwickelt. Zwei Deutsche seien dabei im Verlauf einer Schlägerei getötet worden.

Kommentar: Auch dieses Gerücht wird von Poitevin mit gutem Gründen als Fantasieprodukt bezeichnet. Gleichwohl gab es solche *‚réfractaires'* in Oradour, Mathieu Borie erwähnt sie in seinem Tagebuch. Aber ob so geschehen oder nicht: Einen Anlaß für das dann Folgende darin zu sehen, wäre eine Absurdität. Überdies gehen offenbar beide Gerüchte davon aus, daß die SS-Kolonne bereits in Oradour angekommen ist, sich dann das jeweilige ‚Ereignis' abspielt, um dann das unmittelbare Zuschlagen der SS zur Folge zu haben. Eine Situation also, die so gar nicht gegeben war.

3° Bei Ankunft derselben SS-Kolonne hätten Patrioten hinter der Mauer an der Kirche im Hinterhalt gelegen und auf den deutschen Konvoi geschossen.

Kommentar: Poitevin weist auch dieses Gerücht zurück und bemerkt, es wäre zu jenem Zeitpunkt gegen 14 Uhr unwahrscheinlich gewesen, daß Patrioten in ausreichender Zahl im Ort waren und überdies ein Angriff mit Gewehren auf eine gepanzerte Einheit lächerlich gewesen wäre. Doch scheint Poitevin anzudeuten, daß Maquisards in genügender Zahl hätten **anwesend sein können**, dies nur eben zu jenem Zeitpunkt nicht der Fall war. Es mag nach Überinterpretation aussehen; doch schreibt der ‚Kronzeuge' **Mathieu Borie** in seinem schon erwähnten Tagebuch, als er den Einmarsch der deutschen Kolonne in den Ort schildert und sich selbst schon auf dem Weg zum Marktplatz befindet, wo die Bevölkerung sich sammeln mußte:[29] ***„...als ich beim Café du Chêne ankam, hörte ich von der Kirche her Schüsse. Ich dachte bei mir: „Ein Gegenschlag!"... das Knallen von Maschinenpistolen und Karabinern kam aus verschiedenen Ecken und kam immer näher. Ich sagte zu mir: „Einige wollen nicht folgen und nehmen den Kampf auf! Doch war dies nicht so, Es handelte sich um jene, die nicht folgen konnten und die die SS auf der Stelle tötete."*** Man versteht diese augenblicklichen Gedanken Bories, des FTPF-Maquisards, dann nicht, wenn man annimmt, daß er im Ort von keinerlei Kräften wußte oder ausgehen konnte, die einen ***‚Gegenschlag'*** hätten führen können. Der Grund für die Schüsse wird ihm dann aber (aus der Rückschau) klar: Erste Einwohner wurden erschossen. Es besteht hier ein auffälliger ‚Gleichklang' zwischen Poitevin und Borie, insofern beide Maquisards erwähnen, die nur eben nicht gerade zu jenem Zeitpunkt in hinreichender Zahl oder überhaupt im Ort anwesend gewesen seien. Auch Michel Baury weist in diesem Sinne auf Bories blitzartige Assoziation eines beginnenden Widerstandes gegen die Deutschen hin. Diese Überlegungen werden erneut im ***‚Sonderkapitel Gerüchte über Verrat'*** im Order aufgegriffen.

Randbemerkung: Diekmanns Meldung, daß sich Bewohner des Ortes am Kampf beteiligt hätten, ist, nach allem, was man wissen kann, nicht zu bestätigen. Mathieu Borie allerdings denkt zunächst genau an einen solchen Widerstand, der sich dann aber als ein Irrtum herausstellt. Wenn nun aber beide Recht gehabt hätten, es also tatsächlich einen kurzen Widerstand im Ort gegeben hätte, wie von Diekmann gemeldet und von Borie angenommen? Daß anfängliche Erschießungen stattfanden, sagten Zeugen aus. Doch von einem wie auch immer gearteten Widerstand im Ort ist durch Zeugen nichts überliefert worden. Solche Zeugen könnten allerdings auch das Massaker nicht überlebt haben. Wie dem gewesen sein mag: ein Widerstand im Ort **muß weiterhin** als möglich, **aber unbewiesen** gelten.

---

28 Pierre Poitevin ‚*Dans l'enfer d'Oradour*', Oktober 1944, S.107/108
29 Michel Baury ‚*Oradour-sur-Glane - Le récit d'un survivant - Un cahier inédit*', S.52

4° Auf der Nationalstraße 141 von Limoges nach Saint-Junien, vier bis fünf Kilometer südlich von Oradour-sur-Glane entfernt, sei von Patrioten am Vortag oder in den Tagen davor ein deutscher PKW angehalten worden. Drei Offiziere seien gefangengenommen worden, zwei wären im Unterholz erschossen worden, der dritte habe nach Saint-Junien entkommen können. Von dort aus habe er die Kommandantur in Limoges verständigt, die entschieden habe, von einem Kommando der SS den dem Überfall nächstliegenden Ort in Brand setzen zu lassen., in diesem Falle Oradour-sur-Glane.

Kommentar: Ebenfalls eine Mischung aus einem möglichen, aber deutscherseits nie erwähnten Vorfall der geschilderten Art, von denen es ja mehrere in der Gegend gegeben hatte, und einer nach Informationslage unzutreffenden Verquickung mit den dokumentierten deutschen Begründungen für den Einsatz in Oradour: Aushebung eines Befehlsstandes des Maquis, Befreiung Helmut Kämpfes, Einbringung gefangener Maquisards.

Abschließend bemerkt, ist allen vier ‚Gerüchten' gemeinsam, daß der Anlaß für die Vorgänge in Oradour in einer anfänglichen französichen ‚Provokation' der Deutschen gesehen wird. Pierre Poitevin, der Résistance-Journalist mit dem ausdrücklichen Auftrag, die deutschen Verbrechen in der Gegend möglichst genau zu dokumentieren, hat diese Gerüchte zweifellos bei seinen Recherchen in der Gegend von Franzosen erzählt bekommen. Sie spiegeln also, bei allen Vorbehalten, das wider, was man zunächst über die Gründe für die schrecklichen Ereignisse dachte oder für möglich hielt. Sie bleiben aber insgesamt kaum mehr als Fantasieprodukte mit - vielleicht - geringfügigsten Splittern von Wahrheit.

Poitevin präsentiert dann das Ergebnis seiner Recherchen auf der deutschen Seite, die er nur indirekt, wie er betont, ermitteln konnte, da er sich sonst der Gefahr einer Verhaftung ausgesetzt hätte. Aus diversen Erklärungen deutscher Stellen zieht er folgenden Schluß (Poitevin, S.113):

„Doch durch gewisse Erklärungen ist es nichtsdestoweniger möglich, sich eine Meinung zu bilden. Alle, mit Ausnahme der Gestapo [gemeint: SD]*, scheinen „peinlich berührt" von der „bedauernswerten Angelegenheit" zu sein. Das ist, als wenn Pontius Pilatus die erdrückende Verantwortung auf andere abwälzen wollte. Als ob die Gestapo nur dem Führer unterstehe, und auch die SS nur vom Führer abhinge! Doch hing nicht jeder Deutsche von Hitler ab?*
Der Herr General Gleiniger, der die Exekutivgewalt über sechs Departements oder angegliederte Teile der Südzone innehatte, wollte keine Kenntnis über einen Befehl für diese unerbittliche Repression haben, stimmte aber der Ausstellung eines besonderen „Ausweises" [s. Faksimile rechts] *zu, der den Franzosen gestatte, die in der Lage erforderlichen sanitären Maßnahmen zu ergreifen.*

Indessen wird unverbindlich einem Offizier seines Stabes, einem Österreicher, die folgende Äußerung zugeschrieben: „Es wäre besser gewesen, Deutschland hätte fünf Divisionen mehr verloren, als vor der Welt die Verantwortung für das Gemetzel in Oradour tragen zu müssen."

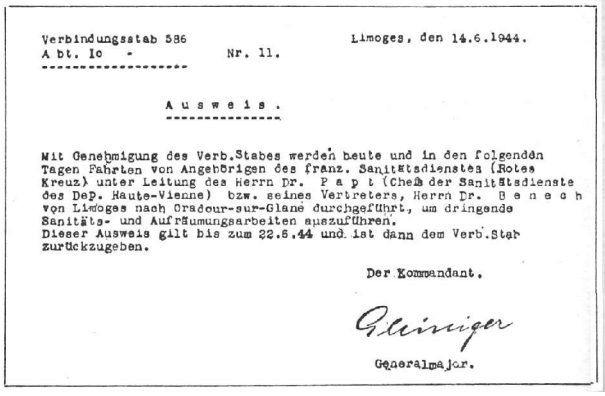

Verbindungsstab 586 Limoges, den 14.6.1944.
Abt. Io - Nr. 11.

Ausweis.

Mit Genehmigung des Verb.Stabes werden heute und in den folgenden Tagen Fahrten von Angehörigen des franz. Sanitätsdienstes (Rotes Kreuz) unter Leitung des Herrn Dr. Papt (Chef der Sanitätsdienste des Dep. Haute-Vienne) bzw. seines Vertreters, Herrn Dr. Benech von Limoges nach Oradour-sur-Glane durchgeführt, um dringende Sanitäts- und Aufräumungsarbeiten auszuführen.
Dieser Ausweis gilt bis zum 22.6.44 und ist dann dem Verb.Stab zurückzugeben.

Der Kommandant.

Gleiniger
Generalmajor.

Links: Generalmajor **Walter Gleiniger**, Chef des Verbindungsstabes 586 in Limoges. Er verhandelte später mit Georges Guingouin diskret über den Abzug der Deutschen aus Limoges. Die Stadt wurde dann kampflos übergeben, Guingouin als Befreier ohne Blutvergießen gefeiert. Gleiniger wurde während des Abmarsches der deutschen Kolonnen nach Osten in der Nähe von Guéret bei einem Überfall von Maquisards erschossen. Die bisherige Version besagte, er habe unterwegs Selbstmord begangen, weil er aufgrund seiner Verhandlungen wegen Feigheit vor ein Kriegsgericht hätte gestellt werden sollen, oder er sei deswegen vom SD verhaftet worden und von diesem schon unterwegs erschossen worden. Michel Baury hat in punkto Todesursache eine ‚andere Geschichte' herausgefunden und veröffentlicht. Danach fiel Gleininger auf dem Rückmarsch einem Hinterhalt des Maquis zum Opfer. Völlig sicher ist aber diese Version ebenfalls nicht.

Poitevin stellt auch die offizielle Reaktion der deutschen Stelle in Limoges dar. Dieser Abschnitt sei ebenfalls vollstängig zitiert (Poitevin, S.118 ff.):

„Im Dienste der Zensur war Herr Dr. Sahm, Journalist und deutscher Offizier, direkter Vertretrer des Propagandaministers Goebbels, gesprächiger als die Offiziere des Stabes des Generals Gleiniger. In seinem Büro in der rue Pierre-Raymond, versammelte er am Montag, den 19. Juni, die Vertreter der französischen Zensur und die Direktoren der Zeitungen. Er sprach zunächst über die neue deutsche Waffe V1, die „aerodynamischen Meteore" die dabei waren, ihre Tonnen von Bomben über der englischen Hauptstadt abzuladen. Er sagte zu ihnen: „Sie dürften wohl kaum zuviel Propaganda mit dieser Enthüllung machen können. An ihrer Stelle würde ich das Maximum an Einzelheiten bringen. Die Öffentlichkeit will davon erfahren. Sie ist begierig die Zeitungen zu kaufen, um die Ergebnisse diese gewaltigen Erfindung deutscher Wissenschaft kennenzulernen."
Herr Sahm schien von dieser neuen Berta, Modell 44, begeistert zu sein, und der Chef der Zensur bestimmte die Titel und Untertitel der Artikel, die bei der Herausgabe dieser Nachricht benutzt werden sollten. Dann wandte sich Herr Dr. Sahm an seine Gesprächspartner und gab ihnen ungefähr in diesen Worten bekannt: „Meine Herren, ich muß zu ihnen über eine Sache sprechen, die mir sehr am Herzen liegt. Es handelt sich um die ‚Affäre Oradour'. Man macht daraus schon viele Geschichten.
Wohlgemerkt: wir entschuldigen nicht das, was passiert ist, und der oder die Offiziere des Regiments werden bestraft, wenn dies nicht schon geschehen ist. Die deutsche Truppe ist aber dort nicht aufs Geratewohl hingegangen. Es war eine Ort voll von Maquis, eine Freistatt des Maquis. Am Vortag, und sogar am selben Morgen, hatte man auf Fahrzeuge deutscher Offiziere geschossen. Die Deutschen waren daher im Zustand legitimer Verteidigung. Was das angeht, was sich in der Kirche abgespielt hat, wohin die Frauen und die Kinder in Sicherheit geschickt worden waren, so verstehen wir nicht, was geschehen ist, wir versuchen es herauszufinden!..." Dann, nach einer Pause in seinem Vortrag, fügt Herr Sahm noch, ohne ein Wort des Be-

dauerns für die Gemarterten, zynisch hinzu: „Im übrigen, meine Herren, gibt es als Opfer britischer Bomben mehr Frauen und Kinder, als in Oradour." Das war alles. Die Franzosen hörten schweigend diese Erklärung an, der eine schnerzliche Stille folgte. Herr Dr. Sahm meinte, es sei vorzuziehen, in der Presse über die ‚Affäre" den Mantel des Schweigens auszubreiten. Einige Todesanzeigen der Familien der Opfer erschienen in Zeitungen, doch war schon das zu viel. Der Agentur Havas wurde bald Order gegeben, diese Art von Veröffentlichungen nicht mehr anzunehmen. Ein weiteres Mal wurde es den Franzosen untersagt, ihre Toten zu ehren."

Kommentar: Diese ‚Pressekonferenz' des Dr. Sahm ist eine traurige Veranstaltung, beschämend für die deutsche Seite. Es ist der **19. Juni 1944**, die Division „Das Reich" ist seit einer Woche schon in die Normandie unterwegs. Noch zehn Tage, und Adolf Diekmann wird an der dortigen Front fallen und damit dem entgehen, was Dr. Sahm den versammelten Franzosen mitgeteilt hatte: Bestrafung des verantwortlichen Offiziers. Aus seinen Äußerungen wird deutlich, daß die Geschehnisse in Oradour für die offiziellen deutschen Stellen, wie auch schon für die SS-.Division, aus zwei Vorgängen bestehen: Der als im Rahmen deutscher Selbstverteidigung gegen Angriffe der Résistance gerechtfertigten Erschießung der Männer, und den vorgeblich noch nicht verstandenen und noch aufzuklärenden Vorgängen, die zum Tod der Frauen und Kinder in der Kirche führten. Die finale Äußerung des Dr. Sahm, die von den Franzosen in der Tat nur als Zynismus aufgefaßt werden konnte, wie Poitevin berechtigt bemerkt, zeigt allerdings auch die Barbarei in der Wahl kriegerischer Mittel der ‚anderen Seite' zum damaligen Zeitpunkt auf, die schon früh einsetzte und sich ohne Hemmung fortspann. Dabei hat dann schließlich jede Seite ihren Teil der Verantwortung zu tragen, und die Frage nach Grund und Folge stellt sich irgendwann beinahe nicht mehr. Erst mit dem endgültigen Sieg der Alliierten wird eine Entscheidung hierüber getroffen werden, die lautete: Die Barbaren waren offensichtlich die Deutschen. Nicht zuletzt wird Oradour dafür als Beispiel auf Dauer eine herausragende Rolle spielen.

Auch in der offiziellen Broschüre von Pauchou/Masfrand (Erstauflage August 1945) werden, wenn auch in geringerem Maße als bei Poitevin, Gründe für das Massaker gesucht. Eher geht es dort um die Frage, welche deutsche Einheit dafür verantwortlich ist. Im Abschnitt mit dem Titel ‚Gründe für das Massaker' heißt es:[30]

„Wir haben das Glück zwei Meldungen veröffentlichen zu können, die dem Leser nicht entgehen dürfen. Beide wurden vom 19. SS-Polizeiregiment erstellt, Der erste am 13. Juni 1944, der zweite am 17. Juni 1944, das heißt am Tag nach dem Massaker. Wir machen zunächst darauf aufmerksam, daß der Kommandeur jenes Regiments der Major der Schutzpolizei Aboth war und sein Adjutant der Hauptmann der Schutzpolizei Engelbrecht. Diese Einheit lag in der Kaserne Marceau in Limoges. Der Kommandostab des Regiments befand sich in Lyon. Wir geben die entscheidenden Stellen beider Berichte wieder, ebenso wie die Übersetzung [hier ausgelassen] *und werden sie in der Folge prüfen."*

Erste Meldung.

II/S.S. Pol. Rgt. 19 O.U., den 13/6/1944
Ia - 1105/44
Tgb. Nr. 180/44 (g.)

Lageberich
für die Zeit vom 16. 5. - 14. 6. 1944

1. Allgemeine Lage:
.....
Eine vorübergehende Aktion der S.S. Panzerdivision „Das Reich" in Limoges und Umgebung, hat auf die Bevölkerung sichtbaren Eindruck gemacht.

Zweite Meldung.

Dienststelle O.U., den 17/6/1944
Feldpostnummer 59.731 B.
5/S.S.-Pol. Rgt. 19.
Betr. Beitrag zum Zustandsbericht
.....
Der Beginn der Vergeltungsmaßnahmen hat ein merkbares Aufatmen hervorgerufen und die Stimmung sehr günstig beeinflußt.

Angehörige der SS-Polizeitruppe waren nicht ganz leicht von Soldaten der Waffen-SS zu unterscheiden. Das Abzeichen war verschieden (s. Mütze des Soldaten links), und an der Uniform befanden sich keine SS-Runen und SS-Dienstgradabzeichen an den Kragenspiegeln. Am linken Ärmel befand sich aber der von der Waffen-SS getragene Adler. Es konnte also durch die Ähnlichkeit leicht zu Verwechslungen bei der Frage kommen, ob bei Einsätzen die Waffen-SS oder die SS-Polizeitruppe vor Ort gewesen war.

Hinweis: Die auffindbaren Informationen zu diesem SS-Polizeiregiment 19 [31] ergeben folgendes: Die Einheit kommt im März 1944 von Slowenien nach Frankreich und wird in Grenoble stationiert, von wo aus sie zur Bekämpfung der Partisanen eingesetzt wird (z. B. beim ‚Unternehmen Hoch-Savoyen'). Anfang Juni 1944 Teilnahme an den Kämpfen von Mont Mouchet. Teile der Einheit werden dem HVS Lyon unterstellt. **Zwei Kompanien werden in Limoges stationiert** (s. o. ‚Kaserne Marceau') und nehmen Ende Juni 1944 an Kämpfen gegen den Maquis in der Region Limoges teil. Aus diesem Zeitraum stammen die beiden Meldungen, von denen die zweite sich auf Einsätze der Polizeieinheit selbst beziehen dürfte, also keine stattgehabten gemeinsamen Einsätze gemeinsam mit der Division „Das Reich" meinen kann.

Die beiden Meldungen werden nun von Pauchou/Masfrand gemäß damals vorliegender Vermutungen und Informationen gedeutet (Hervorhebungen: EL):

30 Pauchou/Masfrand ‚*Oradour-sur-Glane,Vision d'èpouvante*', S.133-135
31 https://fr.wikipedia.org/wiki/SS_Polizei_Regiment_19 , detailreicher französischer Wikipedia-Eintrag zu dieser Einheit.

„Die erste Meldung, die vom Kommandanten des 2. Bataillons stammt, zeigt an, das Abordnungen dieser Einheit mehrere Male in der Region von Limoges zum Kampf gegen „Banditen" ausgeschickt wurden und unterstreicht den ***auf die Bevölkerung gemachten Eindruck****. Dies bestätigt unsere Schlüsse, die wir aus der Auswertung der bei Oradour gefundenen Straßenkarte gezogen hatten, daß nämlich* ***die das Limousin durchquerende SS den Auftrag hatte, den Maquis zu reduzieren und Strafexpeditionen gegen die Bewohner durchzuführen****. Sie weist auf die erreichten günstigen Ergebnisse hin, diese letzteren damit zur Raison zu bringen. Wenn man bedenkt, daß diese Meldung vom 13. Juni 1944 stammt, das heißt drei Tage nach dem Massaker von Oradour, versteht man, daß sie zu dessen Rechtfertigung bestimmt war, indem sie den Nutzen in den Vordergrund stellt, den ‚Das Reich' dabei herausgeholt hat.*

Die zweite Meldung wurde vom Kommandanten der Kraftfahrstaffel besorgt, dem OLt. Jaenich, dessen Vertreter der OLt. Krause war. Verfaßt am 17. Juni 1944, das heißt eine Woche nach den Ungeheuerlichkeiten von Oradour, versucht sie, wie die vorhergehende, deren Rechtfertigung. Doch während die erste die Wirkung auf die Geistesverfassung der Leute in der Gegend ins Auge faßt, spricht diese hier ***die nützliche Einwirkung auf die Moral der Truppe*** *an.*

Kann man eine Armee, deren Moral es nötig macht, sich an ähnlichen Verbrechen zu begeistern, überhaupt eine Armee nennen? Es schaudert einen bei dem Gedanken an die Verbrechen, zu denen sie fähig gewesen wäre, hätte sie gesiegt oder hätte man ihr auch nur hinreichend Zeit gelassen.

Die Meldungen beweisen überdies unwiderlegbar, daß diese Gräßlichkeiten, derer sie sich hingegeben hat, besonders die Tötungen von Oradour, gewollt und befohlen waren*. Die Freude über die erreichten Ergebnisse, läßt einen nicht glauben, daß man den die „Operation" kommandierenden Offizier danach desavouierte.* ***Man gab notwendigerweise vor, er sei erschossen worden, während ihm in Wirklichkeit eine Beförderung zuteil wurde****.*

Wir vermerken schließlich, daß der im Dokument erwähnte „Beginn der Vergeltungsmaßnahmen" eine unverhüllte Ankündigung neuer Tötungen in der ganzen Region des Limousin darstellt; die plötzliche Abberufung der meisten auf solche „Expeditionen" spezialisierten Regimenter zur Normandiefront hat den Gang ihrer monströsen Heldentaten nur unterbrochen."

Falls die offizielle Broschüre von Pauchou/Masfrand noch in der Form jener **ersten Auflage vom August 1945**, aus der hier zitiert wurde, gedruckt wird, enthält sie immer noch diesen Text. Die Zeit wäre also quasi angehalten worden. (In Internet-Antiquariaten kann man Exemplare einer **Auflage aus dem Jahr 2007** finden.) Auch die Irrtümer und Auslassungen aus jenen frühen Jahren - neben denen die berechtigte Empörung und die Forderung nach Gerechtigkeit und Bestrafung der Täter ihr uneingeschränktes Recht behaupten: Alles wäre immer noch Teil der „offiziellen Erzählung", die diese Broschüre beansprucht zu sein. Ohne das Grundanliegen in Zweifel ziehen zu wollen, hat damit diese Broschüre ein ähnliches Schicksal wie die Ruinen des unglücklichen Dorfes, die man seit General de Gaulles Order, diese als nationales Denkmal so zu erhalten vorgab, wie sie von den deutschen *Nazi-Horden* hintergelassen worden waren. Das ist natürlich ganz und gar nicht der Fall, und kann es auch nicht sein, wie man gemäß aller Erfahrung und Kenntnis im vorhinein wissen könnte. Aber es geht ja um das Symbol. Doch wird im weiteren die Problematik noch ein wenig anzureißen sein, die in der erklärten Absicht und deren Auswirkungen steckt. Mit dem im Zitat hervorgehobenen Stellen werden die damaligen Kenntnisse und Auffassungen über die Gründe für das Massaker deutlich. Ein Kommentar dürfte sich nun erübrigen, da schon hinreichend an anderen Stellen dazu etwas gesagt und ‚gemeint' wurde. Die Broschüre bleibt das, was und wofür sie gedacht war: Eine als die Ereignisse gültig widerspiegelnde Schilderung des Schreckens ist sie immer noch nur mit trauernder Bewegtheit zu lesen. Sie konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht anders verfaßt werden.

4 mars 1945. — Le général de Gaulle à Oradour.

De gauche à droite : Dr Masfrand ; Moreau, maire ; Tixier, ministre de l'Intérieur ; général de Gaulle ; Guy Pauchou, sous-préfet ; Boursicot, commissaire de la République ; Lacoste, ministre de la Production industrielle.

Links: Ein wenig ‚Politik' um Oradour: Aufnahme von **Charles de Gaulle** bei seinem Besuch in Oradour am 4. März 1945. Das Foto mit detaillierter Bezeichnung der Personen der ersten Reihe stammt aus der ersten Auflage der Broschüre von Pauchou/ Masfrand vom August 1945.
Spätere Auflagen enthalten dieses Bild **nicht mehr**. Es dürfte sich dabei sicher nicht um eine zufällige ‚Geste' gegenüber ‚Paris' gehandelt haben.

Im Hintergrund links auf dem Bild der Turm der Kirche, an dem offensichtlich Arbeiten vorgenommen werden. Dabei wurde mutmaßlich auch das ‚eingestürzte Gewölbe' bereits wieder rekonstruiert.

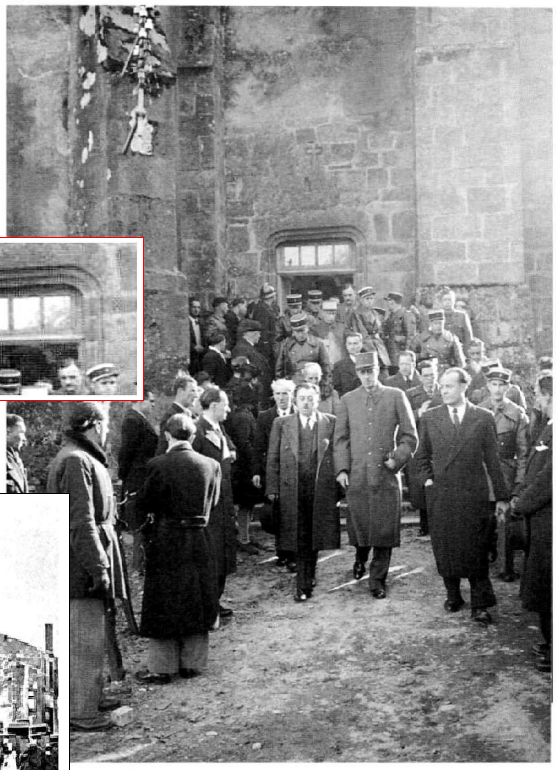

Rechts: General de Gaulle bei Verlassen der Kirche anläßlich seines Besuches in Oradour im März 1945. Rechts von ihm **Guy Pauchou**, schon während der Vichy-Regierung Sekretär in der Präfektur von Rochechouart. Links von de Gaulle Minister **Adrien Tixier**. (Foto: AFP)

Zur Verdeutlichung in Sachen eines konservierenden Erhalts des vorgefundenen Zustands zeigt der Ausschnitt den Türsturz des Hauptportals. Wenn beim Brand und den bezeugten Explosionen in der Kirche, welche die großen Fenster zerstörten, die kleinen Scheiben des Portals ebenfalls zerstört wurden, so wären diese bereits vor März 1945 wie-der ersetzt worden, möglicherweise, wie es scheint, zusammen mit einem erneuerten Türrahmen und Tür.

Warum dies geschah, angesichts des Konzeptes einer Erhaltung des vorgefundenen Zustands, ist rätselhaft. Dies gilt, wie noch zu schildern sein wird, auch für das Kreuzrippengewölbe des Turmes.

Rechts: General de Gaulle auf der Hauptstraße des Dorfes im März 1945. Links neben ihn wieder **Guy Pauchou**, rechts Interims-Bürgermeister **Moreau**. (Foto: AFP)

Die dritte - zeitlich wohl die zweite - umfangreiche Broschüre, die zu Oradour herausgebracht wurde, ist das Werk von **Franck Delage** vom März 1945,[32] also zur Zeit des Besuchs von Charles de Gaulle in Oradour gerade im Begriff zu erscheinen. In ihr wird ebenfalls über Gründe für das Massaker reflektiert. Ausschnitte aus dem entsprechenden Abschnitt *„Warum?"* seien hier eingefügt.

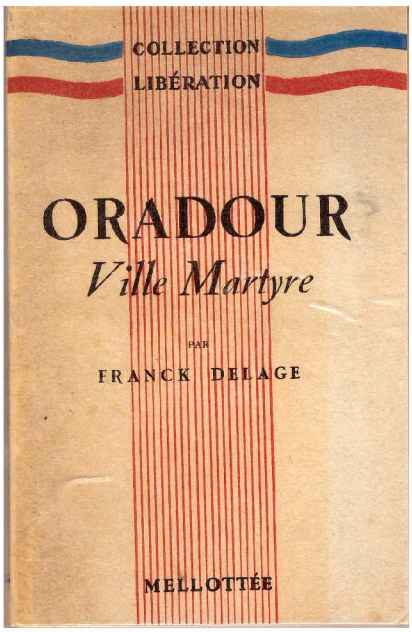

„Zunächst, was haben die Deutschen selbst gesagt? Generalmajor Gleiniger, Kommandant der regulären Besatzungstruppen in Limoges und seine Offiziere haben jegliche Verantwortung zurückgewiesen; sie haben diese auf die ***Kräfte der „Unterdrückung", geschoben, d. h. die Korps der SS, die in der Gegend operierten****. In Anwesenheit des regionalen Präfekten* [Marc Freund-Valande] *hat der General, der anfangs kaum über die Tatsachen informiert zu sein schien, sein Erstaunen und sein Mitgefühl gezeigt und seine tiefe Mißbilligung derartiger Gewalttaten ausgedrückt. Ebenso wurde in Beantwortung eines schriftlichen Protests, den der Bischof ihm überreichen ließ, vom General dem Bischof durch einen Verbindungsoffizier die Versicherung seines Bedauerns in den Worten einer formellen Mißbilligung überbracht. Man versichert auch, daß bestimmte Offiziere - Österreicher, so heißt es - erklärt hätten, die deutsche Ehre sei durch das Massaker schauderhaft beschmutzt worden. Man weist einem von ihnen die Äußerung zu: „Ich werde keinem Franzosen mehr in die Augen schauen können."*

Die mit den „Strafexpeditionen" beauftragte ***Unterdrückungsdivision, in zahlreiche Strafkommandos unterteilt, besaß eine Art Autonomie****; ihr Befehlsstab, der i****n Verbindung mit der Gestapo*** [gemeint: SD] *arbeitete, hatte* ***freie Hand****. Vielleicht hatte sogar* ***jeder Hauptmann oder Leutnant, der diesen oder jenen Kanton überwachte und „unterdrückte", freie Hand*** *und die Möglichkeit nach Gutdünken über Leute und Sachen. zu entscheiden. Wie dem auch sei, halten wir zunächst die Tatsache fest, daß jene deutschen Offiziere, die die Verantwortung für diese Greuel tragen, sich wie folgt zu rechtfertigen suchten.*

Sie haben die Existenz eines ***Waffen- oder Sprengstofflagers in Oradour*** *ins Feld geführt, und andererseits, die* ***Ermordung eines deutschen Offiziers*** *einige Kilometer entfernt. Sie haben diese Vorwürfe mehrere Male vorgebracht, nachdem diese auf dem Marktplatz vor der Exekution ausgesprochen worden waren. Zur selben Zeit im Weiler Les Bordes haben deutsche Soldaten in einem Haus, wo sie für ihren Offizier eine so ausgiebig wie möglich zuzubereitetende warme Mahlzeit verlangten, gesagt, daß ihre Kompanie als Auftrag die Niederbrennung Oradours habe, weil ein* ***hochdekorierter Major in der Umgebung getötet*** *worden sei. Am Abend desselben Samstags sagten Soldaten am Ortseingang von Les Bordes auch:* ***„Oradour, Hauptstadt Maquis...wir finden Waffen und Munition; deshalb alles sprengen, alles verbrennen."***

32 Franck Delage ‚*Oradour - Ville Martyr*', Mellottée, Chateauroux 1945. Dort S.49 ff.

Auch hier wird auf einen Kommentar verzichtet und auf die durch Hervorhebungen gekennzeichneten Teile verwiesen, die mit bereits vorgetragenen Gründen der deutschen Seite identisch sind oder französische Vermutungen darstellen. Der dann folgende Abschnitt bei Delage ist noch von Interesse:

„Ein Leutnant einer Abteilung der SS, die damals in Saint-Hilaire de Bonneval, 20 Kilometer von Limoges und 40 Kilometer von Oradour enfernt lag, kehrte nach 24 Stunden Abwesenheit in sein Quartier zurück und erzählte, er habe an einer „Strafexpedition" gegen ein Dorf mit „Terroristen" teilgenommen."

Kommentar: Auf diese Meldung muß näher eingegangen werden. Saint-Hilaire de Bonneval liegt südlich von Limoges. Dort liegt auch Pierre-Buffière, wo nach Anmarsch der Division von Süden das 1. Bataillon des Regiments *„Deutschland"* stationierte, dessen restliche Einheiten zunächst noch im Süden verblieben, weil sie nicht marschfähig waren. Allen vorhandenen Information nach lagen keine Einheiten des 1. Btl. *„DF"* (Diekmann) oder des 3. Btl *„DF"* (Kämpfe) mit diesem 1. Btl. *„D"* (Schuster) in der Gegend südlich von Limoges. Die Aussage jenes Leutnants müßte somit bedeuten, daß noch Teile einer anderen Einheit, und nicht allein die 3. Kompanie unter Diekmann, in Oradour gewesen sind.

Davon ist aber, ausweislich der französischen Recherchen und der Aussagen überlebender beteiligter deutscher Soldaten, nichts bekannt geworden und auch im Prozeß in Bordeaux nichts verlautet. Ausgeschlossen ist damit aber nichts, jedoch wäre einzuwenden, daß das 1. Bataillon selbst hinreichende Kräfte hatte und die relativ kurze Zeit zwischen Befehlsgebung und Vorbereitung des Einsatzes (vgl. oben S.6) eine Teilnahme von Kräften eines weit südöstlich liegenden anderen Bataillons mit über einer Stunde Anmarschzeit unwahrscheinlich erscheinen lassen. Die geographische Situation ist der eingefügten Karte abzulesen. Nun kann die Aussage jenes Leutnants nicht einfach als Märchen abgetan werden. Möglicherweise handelt es sich darum, daß er allein, aus irgendwelchen Gründen, in Oradour anwesend war. Über die Identität jenes Leutnants ist nichts bekannt geworden. Daß vielleicht noch Teile anderer Kompanien des 1. Bataillons in Oradour waren, allerdings passiv, wird noch zu schildern sein.

Kurzer Rückgriff auf Lammerding und seine Unterlagen

Heinrich Bernard **Lammerdings** juristische Schritte sind bereits dargestellt worden (vgl. oben S.21 ff.). Er fühlte sich eigener Einschätzung nach unschuldig und bekam dies in Sachen Oradour auch vom Gericht bestätigt in Form eines **Einstellungsbescheides wegen mangelnden Tatverdachts**. Die Einschätzung solcher Einstellungsbescheide der Justiz der Bundesrepublik durch Vertreter der Justiz der DDR konnte den oben zitierten Ausführungen der beiden DDR-Staatsanwälte Przybylski & Busse zur Genüge entnommen werden.

Kurze Zeit nach diesem Bescheid muß Lammerding seine gesamten Unterlagen, die sich zu seiner und zur Verteidigung und Erläuterung der Aktionen seiner ehemaligen Division *„Das Reich"* bei ihm angesammelt hatten, an die Zentrale Rechtsschutzstelle des AA - Dr. Hans Gawlik - abgegeben haben. Herbert Taege berichtet darüber,[33] und auch über eine Aktion, die vorher durchgeführt wurde. Taege schreibt, Lammerding habe in Gegenwart (und sicher mit Hilfe) des ehemaligen Hauptschriftleiters - heute Chefredakteur genannt - des SS-Blattes *„Das schwarze Korps"*, **Gunter d'Alquen**, seinen sämtlichen Schriftverkehr zu dem Komplex auf Tonband gesprochen. Diese Bänder durfte Taege für seine Bücher auswerten und hat sich daraus umfangreiche Notizen gemacht. Damit war er in der Lage, Originaldokumente zitieren zu können, die ihm ansonsten nicht zugänglich gewesen wären. Allerdings eben nur Dokumente, die bis zu jenem Zeitpunkt angefallen waren.

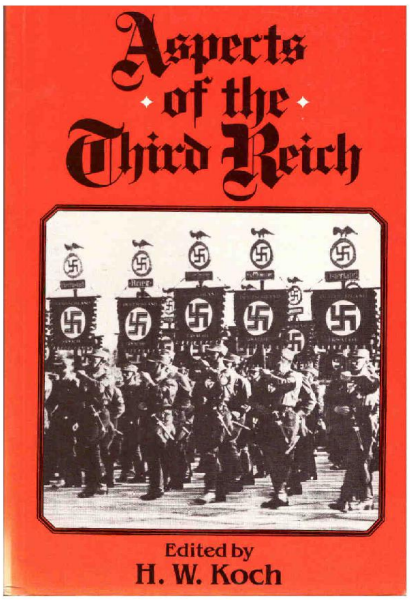

Einband des von Koch herausgegebenen Sammelbandes.

Lammerding soll dies getan haben, weil er befürchtete, daß die Unterlagen nach seinem Tode - Lammerding war an Krebs erkrankt und wußte wahrscheinlich um seinen nicht mehr allzu fernen Tod - möglicherweise **verlorengehen** würden. Eine nähere Begründung für diese Befürchtung ist nicht zu vermelden. Taege schreibt aber, daß dies dann tatsächlich auch geschehen sei. Die von Taege zitierten Teile aus diesem ihm in Form von Tonbandprotokollen vorliegenden Schriftverkehr konnten mit den entsprechenden orginalen Kopien der Ermittlungsakten im Landesarchiv Münster verglichen werden. Taeges Texte sind ohne Ausnahme mit jenen identisch, somit als authentisch ausgewiesen.

Gunter d'Alquen (1910 - 1998), geboren in Essen. Nach dem Kriege zweimal zu hohen Geldstrafen wegen früherer NS-Propagandadelikte verurteilt, war er bereits 1950 Gesellschafter einer Weberei in Mönchengladbach geworden.

33 Ausführlich in Taege *‚Wo ist Kain?'* im 2. Kapitel *‚Die Geburt der Legende'* ab S. 24

Zu diesen *‚verschwundenen Akten'* gibt es eine eigenartige Weiterung. In einem in England herausgegebenen Sammelband mit dem Titel *‚Aspects of the Third Reich'* von **H. W. Koch**, einem deutschstämmigen, an der Universität von York lehrenden Historiker konservativer Richtung, sind eine Reihe von Aufsätzen, auch von deutschen Nachkriegs-Historikern, versammelt worden (Nolte, Mommsen, Kettenacker, Broszat, Wegner, Nipperdey). Koch schrieb zu jeder Abteilung einleitende Bemerkungen und scheute sich auch nicht, wie Prof. Dr. Bernd Wegner dem Verfasser in einer privaten Mitteilung schrieb, die Texte der Autoren mit Bemerkungen zu versehen, was Wegner sehr quer heruntergingen, da Koch dies nicht einer Rücksprache für nötig befunden habe. In Kochs Einleitung zu Teil IV des Sammelbandes findet sich folgender bemerkenswert merkwürdige Bericht über Tulle und Oradour, der ganz zitiert werden soll (Übersetzung: EL).[34]

„...Die 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" hatte den Befehl, auf der Straße von Südfrankreich zur Normandie zu marschieren. Die Vorhut der Division war bereits auf dem Weg in die Stadt Tulle, die für kurze Zeit in der Hand der französischen Résistance war, unter Feuer genommen worden. Dort wurden 62 verstümmelte Leichen deutscher Soldaten aufgefunden, die sich der Résistance ergeben hatten. Gemäß Befehl wurden keine Geiseln genommen, doch wurden mit Hilfe des lokalen Präfekten alle ortsfremden männlichen Personen identifiziert und ausgesondert, von denen 21 wegen ihres jugendlichen Alters freigelassen und die verbleibenden 99 gehenkt wurden. Die toten Körper wurden nicht, wie oft unterstellt, in den Fluß geworfen, sondern dem Bischof von Tulle zur Beerdigung übergeben. Für diesen Vergeltungsakt wurden der Divisionskommandeur Lammerding und der die Hinrichtungen ausführende Offizier im Jahre 1951 in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Am selben Tag, dem 9. Juni 1944, wurde Lammerding von einem Offizier des SD in Limoges darüber informiert, daß die Maquisards einen starken Stützpunkt weiter im Norden in Oradour hätten. Dies wurde einige Stunden später von Leutnant Gerlach bestätigt, der abgerissen im Divisionshauptquartier ankam. Er war ein Mitglied der Vorhut gewesen, war von bewaffneten Zivilisten gefangen genommen worden und durch Oradour gekommen, das voller Maquisards war. Er und sein Fahrer sollten erschossen werden, doch der Widerstand des Fahrers verursachte ein momentanes Durcheinander, bei dem dieser getötet wurde, Gerlach aber entkommen und den Weg zurückfinden konnte. Wenige Stunden später kam die Nachricht, daß der hochdekorierte und beliebte Sturmbannführer Kämpfe ebenfalls in die Hände der Résistance gefallen war. Sein Fahrzeug und sein Ausweis wurden gefunden.

Während des Morgens des 10. Juni berichtete Major Diekmann, ein enger Freund Känpfes, daß zwei französische Zivilisten berichtet hätten, ein hoher deutscher Offzier sei gefangen worden und solle in Oradour öffentlich verbrannt werden. Es konnte nur Kämpfe sein, da sonst kein anderer Offizier vermißt wurde. Zwei Entscheidungen wurden vom Divisionshauptquartier getroffen. Erstens wurde ein gefangener Maquisard unter der Bedingung freigelassen, daß er Kontakt mit dem Hauptquartier der Maquisards aufnehmen und 30 in Limoges gefangengehaltene französische Widerstandskämpfer sowie 40.000 Francs im Austausch für Kämpfe anbieten solle. Doch der freigelassene Résistancekämpfer meldete sich nur einmal per Telefon zurück, er habe noch keinen Kontakt mit den Maquisards herstellen können. Die zweite Entscheidung war, dem Ersuchen Diekmanns, mit einer Kompanie nach Oradour zu gehen und Kämpfe zu befreien, stattzugeben. Er bekam strikten Befehl, wenn er Kämpfe nicht fände, so viele Maquisards wie möglich gefangen zu nehmen, um einen Austausch vornehmen zu können. Diekmann nahm eine Kompanie des Regiments „Der Führer" mit nach Oradour, die weitgehend aus zwangsrekrutierten Elsässern bestand. Bei Annäherung an Oradour fand die Kompanie am Straßenrand ein schwelendes deutsches Sanitätsfahrzeug, in dem Fahrer und Beifahrer an das Lenkrad gebunden und zusammen mit den Verwundeten lebendig verbrannt worden waren. Wegen der geographischen Bedingungen war Diekmann ohne Funkontakt mit der Division und traf seine eigenen Entscheidungen. Alle männlichen Bewohner wurden zusammengetrieben und alle Frauen und Kinder in der Kirche gehalten. Dann befahl Diekmann eine Haus-für-Haus-Durchsuchung nach Kämpfe und nach Waffen und Munition. Dabei wurde Diekmann zu einer örtlichen Bäckerei geholt, in der noch die Überbleibsel eines Leichnams schwelten; bei näherer Untersuchung der Überreste wurde ein Ritterkreuz gefunden, das Diekmann als jenes seines Freundes Kämpfe identifizierte. Was dann passierte ist immer noch von einem Geheimnis umgeben, doch scheint Diekmann die Nerven verloren zu haben. Alle männlichen Einwohner wurden erschossen, außer einigen wenigen, die entkommen konnten. Häuser, in denen Waffen gefunden worden waren, wurden angezündet, und es ereigneten sich dabei Explosionen. Nach einer Version zündete die SS die Kirche an, und die Frauen und Kinder verbrannten dabei, außer zwei Frauen und einem Kind, die dem Inferno mit der Hilfe zweier SS-Männer entkommen konnten. Doch gemäß dem Zeugnis dieser beiden Überlebenden brannte die Kirche ab, weil die in unmittelbarer Nähe wütenden Flammen eine Explosion im Turm verursachten, der von den Maquisards zur Lagerung von Waffen und Munition gedient hatte. In jedem Falle hatte Diekmann seine Befehle überschritten; er gab seinen Bericht ab, und ein Kriegsgerichtsverfahren wurde gegen ihn eingeleitet, doch bevor Diekmann angehört werden konnte, fiel er in der Normandie. Der Oradour-Prozeß fand in den ersten Monaten des Jahres 1953 statt. Lammerding wollte nach Frankreich gehen und aussagen, trotz seines Todesurteils von 1951. Doch sowohl Bonn, als auch die französischen Behörden lehnten sein Angebot ab. Die Urteile im Oradour-Prozeß waren äußerst milde, da die meisten der Angeklagten Elsässer waren und ein beträchlicher Aufruhr über den Fall im Elsaß herrschte. Überdies hatten viele der Angeklagten mit Auszeichnungen in Indochina gekämpft. Mit Ende 1958 waren alle wegen Tulle und Oradour Verurteilten wieder in Freiheit. General de Gaulle sprach eine 100-jährige Sperre aller diese Fälle betreffenden Akten aus, eine Sperre, die noch in Kraft ist. Als Lammerding 1960 versuchte, den Fall einer Revision unterziehen zu lassen, wurde er erneut von Deutschen und Franzosen gleichermaßen abgewiesen. In den Tagen der französisch-deutschen Annäherung zwischen de Gaulle und Adenauer war dies augenscheinlich ein peinliches Thema für beide Seiten."

34 *‚Aspects of the Third Reich'*, ed. by H.W. Koch, MacMillan, 1985, S.387-389.

Hier haben wir in Kürze die ‚deutsche' Version des Komplexes vor uns, veröffentlicht in einem englischen Sammelband über *„Aspekte des Dritten Reiches"* im Jahre 1985. Es ist kein Wunder, daß diesem deutsch-englischen Historiker und *‚Fellow of the Royal Historical Society'*, **Hannsjoachim Wilhelm Koch**, keine Sympathie seitens des allergrößten Teils der Zunft entgegengebracht worden sein kann. Die Ungenauigkeiten, die in seiner Darstellung auftauchen, sind zu verschmerzen; aber höchst mysteriös sind zwei Informationen, die bislang hier so nicht präsent waren: Die Entdeckung schwelender Leichenreste im Ofen einer Bäckerei - wahrscheinlich der Bäckerei Bouchoule - nebst der Entdeckung eines Ritterkreuzes bei den Leichenresten, und die Aussage zweier überlebender Frauen aus der Kirche in Hinblick auf die Ursachen der Ereignisse dort.

Hannsjoachim W. Koch (1933 - ????). Koch wurde in München geboren. Der über ihn erstellte Wikipedia-Eintrag ist vorwiegend eine Sammlung von Verrissen seiner Arbeit durch Kollegen wie Barth, Baumgart, Hürten, Wehler und Wippermann.

Nun ist anzunehmen, daß Koch nicht einfach etwas dahererzählt, sondern auch seine Quellen nennt. Das tut er allerdings, und es ist eine - und auch wieder keine - Überraschung: Das Quellenverzeichnis enthält folgenden Eintrag dazu (Koch, S.587):

> *„Lammerding, H., private Unterlagen in privatem Besitz, die zwei eidesstattliche Aussagen von Oradour-Überlebenden enthalten, ebenso wie die vollständigen Berichte über den Oradour-Prozeß von 1953 aus Le monde."*

Offenbar hat Koch die originalen, als verschwunden bezeichneten Unterlagen von Lammerding aufgefunden und einsehen können. Herbert Taege, der ihn dieserhalb anschrieb, erhielt die Fundstelle und die Nachricht, daß ihm gewünschte Kopien zugeschickt würden. Soweit zu sehen ist, ist letzteres nicht (mehr) geschehen, bzw. Taege hat darüber nichts weiter verlauten lassen. Das ist schade, denn man hätte gern diese beiden *‚eidesstattlichen Versicherungen zweier Überlebender aus Oradour'* gesehen. Allerdings zitiert Taege aus einem Schreiben,[35] das ihm Koch Ende des Jahres 1985 schickte. Offenbar auf die gezielte Frage Taeges hin antwortet Koch darin (Hervorhebung: EL):

> *„Mein Wissen über Oradour beruht zum Teil auf zwei Besuchen, die ich 1980 und 1981 diesem Ort abstattete, wobei mir* ***fast wortwörtlich das erzählt wurde, was der von Ihnen zitierte Oberstleutnant der BW ausführt - das zu einem Zeitpunkt, als ich Ihr Buch noch gar nicht kannte."***

Koch wurde also in Oradour im Prinzip dasselbe berichtet, was Matthes 1980 eidesstattlich versichert und schon 1963/64 anläßlich zweier Besuche am Ort erfahren hatte, und fügt an, daß ihm dies bereits vor Taeges Veröffentlichung der Erklärung des Matthes bekannt wurde. Beide Herren hätten also während vermutlich weitgehend spontan zustandegekommener Unterhaltungen fast dieselbe Geschichte, getrennt durch eine Zeitspanne von ca. 20 Jahren, zu hören bekommen. Das ist geradezu verblüffend! Man dürfte niemandem, der die offizielle Erzählung und die vielen dazu vorliegenden Aussagen und materiellen Beweise oder Hinweise kennt, einen Vorwurf machen können, wenn er dies alles zu einem ausgemachten Schwindel erklären würde. Aber so einfach kann es eigentlich nicht sein. Wenn man die beiden Herren im alten Sinne als ‚Ehrenmänner' einschätzt, bleibt nur der Ausweg, daß sich dort ansäßige oder auf dem Gedenkgelände befindliche französische Besucher(innen) dazu hergaben, den beiden Herren einen gewaltigen Bären aufzubinden. Aber ist so etwas ernstlich anzunehmen? Wohl eher nicht! Eine noch verbleibende Denkmöglichkeit wäre, daß eingefleischte französische ‚Negationisten' deutschen Besuchern des Geländes gesprächsweise ihre Ansicht mitteilten und dabei den Eindruck erweckten, die tatsächliche Wahrheit wissende Bewohner des Ortes oder der Umgebung zu sein. Doch mindestens bei der Aussage von Matthes wären es doch sehr viele solcher Personen auf einmal, die ihr Wissen solcherart preisgaben. Die Geschichte ist **insgesamt mysteriös**.

Zurück zum Thema ‚eidesstattlicher Erklärungen' in den von Koch eingesehenen Unterlagen Lammerdings. Eine Sichtung der originalen Dokumente wäre unbedingt notwendig, zumal auch nichts von eidesstattlichen Erklärungen Oradour-Überlebender auf den von Lammerding selbst besprochenen Tonbändern, die Taege durchgehört hat, berichtet wird. Eine Klärung seitens des Historikers Koch, der inzwischen verstorben sein dürfte, fällt aus, und die gesamte Angelegenheit muß als ungelöst und jene ominösen, gleichwohl aber nicht fiktionalen Unterlagen Lammerdings erneut als verloren gegangen betrachtet werden.

Soweit also zu sehen ist, wurde allein von Taege über die Erklärung des Oberstleutnants Matthes berichtet und ihr Wortlaut - nebst späteren, klärenden Nachfragen Taeges an Matthes - veröffentlicht[36] und damit ihr Ursprung sorgfältig dokumentiert. Daß der Inhalt dieser Erklärung der Gegenstand großer Zweifel bis abfälliger Polemik geworden ist, darf nicht verwundern. Umso eigentümlicher ist dann wieder die von dem französischen Historiker **Nicolas Mengus** veröffentlichte Mitteilung eines ehemaligen elsässischen Soldaten der 3. Kompanie, daß ein Kamerad ihm erzählt habe, er habe aus der brennenden Kirche ein kleines Mädchen gerettet.[37] Mengus schreibt:

---

35 Herbert Taege *‚Wo ist Abel?'*, S.164.

36 Herbert Taege *‚Wo ist Kain?'*, S.304-306. Die eidesstattliche Erklärung des Matthes wurde am 16. November 1980 abgegeben.

37 Nicolas Mengus *‚Comprendre l'incorporation de force'*, Heft 3, S.35. Jean Niess war einer der 1953 in Bordeaux angeklagten und verurteilten, elsässischen zwangsrekrutierten SS-Soldaten.

„Wir wissen unzweifelhaft, daß Zwangsrekrutierte, die 1953 verurteilt wurden, an jenem Tage Leben gerettet haben. Doch waren sie die einzigen? Es scheint, daß es auch bei ***Emile Oster*** *der Fall gewesen ist (der im Juni in der Normandie fiel). Sein Sohn Walter bezeugt:* ***„Nach dem, was ich von meiner Mutter weiß, war mein Vater am 10. Juni 1944 in Oradour-sur-Glane Er hat ein junges Mädchen aus den Flammen der Kirche gerettet (…). [Diese Tatsache] wurde mir vor fast dreißig Jahren von Jean Niess*** [Niess war auch in Oradour] ***berichtet, den ich kannte."***

Mengus stellt danach ebenfalls eine Verbindung zwischen dieser Mitteilung und der bei Koch berichteten Rettung eines Kindes und zweier Frauen her. Er weist ebenfalls auf die Ähnlichkeit mit der von Eberhard Matthes berichteten Rettung von Bewohnern Oradours aus der brennenden Kirche hin. Eine irgendwie anzunehmende Absprache zwischen allen Berichtenden ist auszuschließen. Gerade deshalb verwundert die Ähnlichkeit. Wäre nun der gesamte Komplex nicht mit so vielen Urteilen und Vorurteilen befrachtet, stünde einer uneingeschränkten Akzeptanz derartiger Berichte nichts entgegen. So aber dürften sie in ihrem Wahrheitsgehalt aus naheliegenden Gründen eher bezweifelt werden, zuvörderst natürlich von Vertretern der ‚offiziellen Erzählung', nach der es eben nur eine einzige Überlebende in der Kirche gegeben hat: **Marguerite Rouffanche**. Es fehlen leider die Namen dieser weiteren, aus der Kirche geretteten Personen, die lt. Eberhard Matthes damals ihm gegenüber keinerlei Scheu hatten, sich zu offenbaren. Matthes hat auch nicht danach gefragt - und wer, außer einem notorischen Kriminalkommissar, würde das in seiner solchen Situation auch tun? Selbstverständlich ein Historiker, der schon im vorhinein über die Bedeutung dessen weiß, was er da zu hören bekäme. Aber hätte man ihm den wahren eigenen Namen angegeben? Es dürfte 1963 dieselbe Neigung zu Anonymität geherrscht haben wie noch bei vielen der von Michel Baury über das Schicksal Helmut Kämpfes befragten Zeugen in den Jahren nach der Jahrtausendwende. Übrigens hat Michel Baury auch in Oradour ‚ermittelt'. Das, was er dabei indirekt über Marguerite Rouffanche erfahren hat, wird sich noch als äußerst interessant und in seiner Qualität als möglicherweise richtungsweisend für mancherlei ‚Wahrheiten' in Sachen Oradour erweisen. Dazu aber später.

Kommentar: Ein Detail jener von H. W. Koch publizierten Oradour-Geschichte muß allerdings noch kurz ins Blickfeld gerückt und gründlichst kritisiert werden: die **Auffindung eines Ritterkreuzes im Ofen der Bäckerei**. Dies wird schon von Taege als **unglaubwürdiges Gerücht** bezeichnet, und in der Tat ist die Sache aus mehreren Gründen **unglaubhaft**. Zum einen ist, wie nachgewiesen, **Kämpfe niemals in Oradour gewesen**. Dies allein würde schon als Grund genügen. Aber zur ‚Sicherheit' noch einen weiteren: **hätte Diekmann tatsächlich das Ritterkreuz seines Freundes Kämpfe gefunden, wäre naheliegend gewesen, daß auch die noch schwelenden Leichenreste im Ofen, die ebenfalls gefunden worden sein sollen, jene Kämpfes gewesen wären. Somit hätte Diekmann niemals in Limoges vor Stadler melden können, er habe Kämpfe in Oradour nicht gefunden**. Vorausgesetzt, Koch hat diese ‚Horrorgeschichte' in den Unterlagen Lammerdings vorgefunden und korrekt zitiert, ist zu fragen, wie etwas Derartiges Eingang in jene Unterlagen finden konnte? **Es kann nicht Teil der Meldung oder des Einsatzberichts Diekmanns gewesen sein**; denn keiner der Zeugen von Diekmanns Meldung, und keiner, der seinen Einsatzbericht zu Gesicht bekommen haben muß, hat je ein solches **absolut auffälliges Detail** erwähnt. **Die Sache ist offenbar eine einzige ‚Latrinenparole'**. Wem sie zur Last gelegt werden kann, ist unklar. Es erscheint dem Verfasser allerdings **nicht wahrscheinlich**, daß es Hannsjoachim Wilhelm Koch gewesen sein könnte.

Oberstleutnant Eberhard Matthes schwört...

Am Ende dieses Teils IIIa wird die bereits erwähnte eidesstattliche Erklärung des Oberstleutnants (BW) **Eberhard Matthes** vollständig eingefügt, so wie sie in Taeges Buch *‚Wo ist Kain?'* abgedruckt wurde.

5. Nach Veröffentlichung eines Zwischenberichtes zum Forschungsstand in der Sache Oradour durch den Verfasser in der von Otto Weidinger verfaßten Regimentsgeschichte „DF", zweite Auflage von 1978 (Seiten 253 bis 279, a.a.O. 9), erhielt er zusätzliche Informationen durch den ehemaligen aktiven Oberstleutnant der Bundeswehr, Eberhard Matthes, der eigene Recherchen in Oradour angestellt hatte. Diese zunächst in Aktennotizen festgehaltenen Informationen wurden zwei Jahre später, beschränkt auf das Wesentliche und noch aktiv Erinnerte, dem Autor für diese Arbeit von Matthes eidesstattlich versichert. Diese eidesstattliche Versicherung lautet im Textteil wie folgt[103]:

»Neben zahlreichen sonstigen Besuchen privater und auch dienstlicher Art vor- und nachher befand ich mich Nov./Dez. 1963 als Offizier der Bundeswehr längere Zeit auf dem franz. Truppenübungsplatz La Courtine und im Sommer 1964 privat mit Familie in SW-Frankreich (Massiv Central). Weil mich als Kriegsteilnehmer und in späterer Eigenschaft als Kreisvorsitzender des Verbands der Heimkehrer alle Fragen interessierten, die im Zusammenhang mit Zwangsmaßnahmen, Geiselerschießungen u.ä. stehen, besuchte ich bzw. wir beide Male auch den Ort Oradour sur Glane.

Beim ersten Besuch Dez. 63 in deutscher Bundeswehruniform mit BW-Jeep – nebst Fahrer – hatte ich folgende Erlebnisse:

1) Der 1944 zerstörte Teil des Ortes war als eine Art Freilichtmuseum gestaltet mit kioskähnlichem Verkauf von Getränken, Rauchwaren u.ä., sowie auch Broschüren über das Geschehen in O. im Juni 44 – diese zu einem erstaunlich niedrigen Preis.

2) Sofort nach meiner Ankunft wurde mein Jeep von zahlreichen Kindern, aber auch meist älteren Erwachsenen umringt und freundlichst begrüßt.

3) Als mich die älteren Einwohner – 1963 mögen sie 50 - 60 Jahre alt gewesen sein – in einer der o.a. Broschüren lesen sahen, äußerten einige, ich solle diese Berichte nicht so wörtlich nehmen. Es habe sich vieles etwas anders als darin geschildert abgespielt. Da wurde ich verständlicherweise sofort stutzig und sagte, es sei doch schlimm genug, wenn deutsche Soldaten auf Frauen und Kinder in der von ihnen angezündeten Kirche oder beim Versuch, sich aus dieser zu retten, ge-

Links beginnend die Kopien der Seiten 304-306 aus Taeges Buch. Rot unterlegt der von ihm zitierte Text der Aussagen des Oberstleutnants Eberhard Matthes. Im einleitenden Teil „5." von Taeges eigenem Text wird deutlich, wie die Verbindung Matthes-Taege zustande kam.

Hinweis: Zu Eberhard Matthes finden sich keine Lebensdaten und kein Foto im Internet. Einige Information sind dennoch angebbar. Matthes, gebürtiger Dresdner des Jahrgang 1917, war 1945 in der Stadt im Range eines Majors als Korps-Ia eingesetzt und u. a. für die Erkundung der zerstörten Bereiche und die Zählung und Weiterleitung der Zahlen der Bombenopfer der verheerenden britischen und amerikanischen Angriffe auf die Stadt tätig. In diesem Zusammenhang kam er auf ungleich höhere Opferzahlen, als sich solche dann weit später durch die Arbeit einer Kommission ‚kritischer Historiker' als sicher bzw. nachweisbar ‚durchsetzen' würden.

In einem Artikel des SPIEGEL vom Oktober 1970 taucht sein Name in Zusammenhang mit dem Territorialheer der Bundesrepublik auf. Dort wird **Eberhard Matthes** als Chef des Jäger-Bataillons 751 und im Rahmen des Reservisten-Manövers *„Schwarzwälder Kirsch"* erwähnt (s. http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43801110.html).

Zum Zeitpunkt seiner Oradour-Besuche war er also 46 und 47 Jahre alt und aktiver Offizier der Bundeswehr. Später dann, im Rahmen der Zivilverteidigung, Kommandeur eines Jäger-Bataillons. Verteidigungsminister zu jener Zeit war Helmut Schmidt. Insgesamt also eine militärische Karriere ‚ohne besondere Vorkommnisse', wie man bei der Truppe sagen würde. (Siehe hierzu auch im Ordner von Teil V das ‚***Sonderkapitel Picaper und die Causa Matthes***')

schossen hätten. Die Antwort lautete deutlich und unmißverständlich, die Kirche sei doch gar nicht von den Deutschen angezündet worden. Im Gegenteil hätten die deutschen SS-Männer – z.T. unter Einsatz ihres eigenen Lebens – mehrere Frauen und Kinder aus der brennenden Kirche gerettet. Zwei Frauen in der mich umringenden Gruppe bestätigten sogar, sie seien selbst damals gerettet worden von deutschen Soldaten, sonst stünden sie jetzt nicht hier.

4) Inzwischen war der Bürgermeister hinzugetreten, der sich vorstellte und mich sehr freundlich begrüßte: Ich sei der erste Deutsche Soldat in Uniform, der nach dem Kriege Oradour besuche. Er freue sich darüber sehr. Er stehe zwar politisch links, aber Frankreich sei heute mit Deutschland verbündet und befreundet. Die Vergangenheit müsse man halt so nehmen, wie sie war, und die richtigen Lehren daraus ziehen. Im Krieg sei überall viel Unrecht geschehen. Daraufhin konfrontierte ich ihn sofort mit dem vorher von den Einwohnern Gehörten, worauf er sinngemäß antwortete:

Auch die Maquis hätten in jener Zeit sehr viel Unrecht an deutschen Soldaten verübt, deshalb sei ja im Oradour-Prozeß auch keiner der angeklagten Deutschen zum Tode verurteilt und fast alle zu Gefängnis Verurteilten recht bald freigelassen worden.

5) An eine kleine Episode kann ich mich noch deutlich erinnern: In Nähe der Kirchenruine war u.a. ein alter Kinderwagen aufgestellt mit einem Schild, dieser Kinderwagen sei bei dem Massaker mit einem Kind darin auch verbrannt. Ich glaube, es war der Bürgermeister selbst, der bei dem Anblick lächelte und sagte, es sei schon der Rest eines Kinderwagens mit einer Kindesleiche seinerzeit dort gefunden worden. Nachdem aber Oradour so eine Art Wallfahrtsort geworden sei und der Ort an den Besuchern auch Geld verdiene, müsse man solche Dinge alle paar Jahre erneuern.

6) Mein Interesse am Fall Oradour war nun verständlicherweise auf das Lebhafteste geweckt. Ich hatte Gelegenheit, mich mit französischen Offizieren zu unterhalten, mit denen wir ein außerordentlich offenes und kameradschaftliches Verhältnis hatten ohne jeden Vorbehalt. Ein höherrangiger franz. Offizier äußerte sich zu meinen Fragen so:

Ein wesentliches Motiv für das deutsche Eingreifen Juni 44 in Oradour sei die Tatsache gewesen, daß unmittelbar vor dem Ort von Angehörigen der anrückenden deutschen Truppe ein noch brennender oder ausgebrannter deutscher Sanka aufgefunden worden sei. Alle 6 Insassen müssen bei lebendigem Leibe verbrannt sein. Fahrer und Beifahrer seien ans Lenkrad gefesselt gewesen. Zweifellos eine Tat der Maquis. Dahinter steckte aber auch noch die gleichzeitig unter mysteriösen Umständen stattgefundene qualvolle Tötung eines in die Hände der Maquis gefallenen höheren deutschen Offiziers in derselben Gegend und etwa zur gleichen Zeit. Auch im umgekehrten Falle hätte eine französische Truppe daraufhin Zwangsmaßnahmen ergreifen müssen, ggf. auch Geiselerschießungen, so wie es die Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts 1939 - 45 auch zugelassen hätten. Aus diesen Gründen gebe es viele franz. Soldaten bzw. Offiziere, die dienstlich Oradour nicht besuchen. Seines Wissens fänden – sicher aus gleichen Gründen – auch keine offiziellen militärischen Feiern in Oradour statt.

7) Bei meinem zweiten – privaten – Besuch in O. Sommer 64 fand ich für die bisherige Schilderung insofern eine weitere Bestätigung, als der Kioskwirt bzw. Verkäufer (auch ein älterer Herr), bei dem wir Getränke gekauft hatten, auf meinen Hinweis bezüglich der Broschüren äußerte: Es gäbe noch eine ganze Reihe Zeugen, die genau wüßten, wie sich in Wirklichkeit alles damals 1944 abgespielt hätte. Diese seien aber im Prozess entweder gar nicht gehört worden oder hätten sich auf unwesentliche Aussagen beschränken müssen. Die angeklagten Deutschen seien auch nicht nur nicht zum Tode, sondern nur zu Gefängnis verurteilt und bald freigelassen worden. Andernfalls hätten einige Zeugen zweifellos „ausgepackt" und die wahren Zusammenhänge geschildert.«

Eine Ergänzung vom 13. 4. 1981 besagt in ihrem Textteil weiter:

»Auf Ihre Anfrage betr. die Explosion in der Kirche von Oradour kann ich in der Tat meine Eidesstattliche Erklärung vom 16. Nov. 80 dahingehend ergänzen, daß im Dezember 1963 mir die Frauen, welche nach eigenen Angaben von Soldaten in deutscher Uniform aus der brennenden Kirche gerettet wurden, u.a. auch erzählten, daß die Schießerei außerhalb der Kirche erst begonnen habe, als die Kirche im Inneren nach einer Explosion zu brennen angefangen habe. Welche Zeitabstände hierfür in Frage kommen könnten, wurde nicht erörtert. Darüber mehr zu erfragen, hatte ich damals keine Veranlassung.«

Oberstleutnant Matthes hatte seine ersten spontanen Mitteilungen im November 1976 an den Frankreich-Korrespondenten der WELT, August Graf Kageneck, aus Anlaß eines von Kageneck in der WELT veröffentlichten Artikels gerichtet. Bereits in diesem Brief hatte Matthes mitgeteilt, daß nach Aussagen Überlebender ungeklärt geblieben wäre, wer die Kirche in Brand gesetzt habe; daß das in den ausgelegten Broschüren Berichtete sich nicht so zugetragen hätte; daß insbesondere „viele deutsche Soldaten unter größter eigener Gefahr . . . Frauen und Kinder aus der Kirche gerettet haben", und daß ein namentlich genannter hoher französischer Offizier ihm das in Oradour Gehörte bestätigt hätte.

Im Februar und März 1977 fand der Verfasser direkten Kontakt zu Matthes. Der Verfasser hat damals alle Erinnerungen, die Matthes mündlich und schriftlich wiedergab, sorgfältig festgehalten. Sie gehen stellenweise über die o.a. Erklärung hinaus.

Die Eidesstattliche Erklärung vom 16. 11. 1980 hat Herr Matthes in der Nacht vor einem operativen Eingriff aus seinem damaligen aktiven Gedächtnis fixiert und vollzogen. Der Verfasser hat nach der Genesung des Zeugen beim Vergleich mit den früheren Angaben eine Lücke zu einem indiziell wichtigen Sachverhalt festgestellt, und da dieses Detail möglicherweise hohe Relevanz gewinnen könnte, dies dem Zeugen vorgehalten, der daraufhin die oben wiedergegebene Ergänzung abgab. Einige Namensnennungen, die vorher geschehen waren, wurden bei der Abfassung der Erklärung zum Schutz der Betroffenen ausgelassen. Sie liegen im Archivmaterial des Verfassers fest.

Soviel zur Entstehungsgeschichte der Eidesstattlichen Erklärung des Oberstleutnants Matthes.

Herbert Taege faßt die aus der Erklärung von Matthes zu ziehenden Schlüsse bündig zusammen (Taege, S.307):

Zusammengefaßt bedeutet die Erklärung Matthes:

1. Die Kirche ist von deutschen Soldaten nicht in Brand gesetzt worden.
2. Am Anfang ereignete sich eine Explosion, erst danach setzte das Gewehrfeuer ein.
3. Deutsche Soldaten haben einige Frauen und Kinder aus der Kirche geborgen, so daß Mme. Rouffanche nicht die einzige Zeugin ist.
4. Der Bürgermeister begründete die Nichtvollstreckung der in Bordeaux ausgesprochenen Urteile mit dem durch Maquisards an deutschen Soldaten verübten Untaten.
5. Französische Offiziere bestätigen die Verbrennung von sechs deutschen Insassen eines Sanitätskraftwagens am Ortsrand von Oradour bei lebendigem Leibe.
6. Die qualvolle Tötung eines in die Hände der Maquisards gefallenen höheren deutschen Offiziers wird ebenfalls von französischen Offizieren bestätigt.
7. Zeugen, die den Ablauf des 10. Juni 1944 genau wußten, sind in Bordeaux entweder nicht oder nur auf unwesentliche Punkte beschränkt gehört worden.
8. Wären die Urteile von Bordeaux vollstreckt worden, so hätten die Zeugen „ausgepackt".

Wenn Matthes die Wahrheit gesagt hat, so wäre damit die offizielle Erzählung über die Ereignisse in Oradour am 10. Juni 1944 eine massiv zurechtgeschneiderte Fassung, die entscheidende Punkte kaschiert hat. Die Aussage von Matthes, die die Äußerungen von Franzosen wiedergibt, ist damit nichts weniger als eine ‚Bombe'. Da sie einfach unfaßlich ist, sind Versuche absolut verständlich, sie als Fälschung oder Lüge abzutun oder zu ‚entlarven'. Taeges Veröffentlichung dieser Erklärung in seinem Buch ist denn auch verschiedentlich angegriffen worden. Die

beiden DDR-Staatsanwälte Przybylski & Busse dürften die ersten gewesen sein. Sie schreiben in ihrem Buch *‚Mörder von Oradour'* dazu (S.165):

> *„Was die abgeblich von der SS geretteten Opfer betrifft, so beruft sich der professionelle SS-Lügner* [gemeint ist Taege] *auf einen ehemaligen Oberstleutnant der Bundeswehr mit Namen Matthes als Informanten. Dieser habe mit zwei der geretteten Frauen persönlich gesprochen. Die Namen der Geretteten verschweigt Taege allerdings wiederum „zum Schutz der Betroffenen". Vor wem er sie schützen will, bleibt sein Geheimnis."*

Hier wird kein Argument vorgetragen, sondern die Angelegenheit nur mit polemischem Unterton abgetan. Eine ersthafte Erwägung kann auch von beiden gemäß der Tendenz ihres Buches nicht erwartet werden, ebensowenig wie eine sachlich-kritische Analyse, die ja durchaus zu dem Schluß kommen könnte, daß Eberhard Matthes vielleicht nicht schlicht gelogen hat, doch aufgrund sprachlicher Mißverständnisse und irgendwelcher anderer Faktoren einem kapitalen Irrtum unterlegen war, möglicherweise auch begründet im eigenen Wunsch, Dinge so zu verstehen, wie er sie insgeheim erwartete. Doch hätte dies tatsächlich außerhalb der Intentionen und vielleicht auch der Möglichkeiten der beiden Autoren gelegen. Die Aussage selbst scheint eine betrügerische Absicht nicht nahezulegen; die ‚altertümlichen' Begriffe von Wahrheit und Offiziersehre überdies ebenfalls nicht.

Ähnlich gehen die beiden anderen Autoren quasi derselben ‚Denkrichtung' vor, **Lea** (eigentlich Edith Renate Ursula) **Rosh** & **Günther Schwarberg** in ihrem Buch *‚Der letzte Tag von Oradour'*, das im Prinzip ein 1992 herausgegebener ‚Ableger' des Buches von Przybylski & Busse ist. Dort steht zu lesen (S.127/128):

> *„Auch bei der Bundeswehr finden die alten Nazis neue Gefolgsleute. Ein Oberstleutnant der Bundeswehr namens Eberhard Matthes gibt in diesem Buch eine Schilderung seines Besuches im Nachkriegs-Oradour."*

Es folgt dann als Zitat der erste Absatz der Erklärung von Matthes, wie sie oben auf S.36 schon zu lesen war. Die beiden Autoren fahren dann fort:

> *„Oradour sei „als eine Art Freilichtmuseum gestaltet, mit kioskähnlichem Verkauf von Getränken, Rauchwaren und ähnliches sowie auch Broschüren." Am Eingang von Oradour werden zwar Schriften über das Massaker in Oradour angeboten, niemals sind dort Getränke oder Rauchwaren verkauft worden."*

Rosh & Schwarberg bringen dann weitere Zitate aus der Erklärung und schließen mit dem Worten:

> *„Der Bundeswehr-Oberstleutnant Matthes ist niemals wegen Volksverhetzung bestraft worden. Die Bundeswehr hat sich auch nie vom ihm distanziert."*

Es lohnt kaum, diese für sich selbst sprechenden Bemerkungen der beiden Autoren näher zu betrachten. Ob beide tatsächlich - um **doch eine Lapalie** aufzugreifen - aus eigener Anschauung wußten, daß im Wärterhäuschen am Eingang von Oradour 1963 ***‚niemals'*** Getränke oder Rauchwaren verkauft wurden, ist zu bezweifeln. Matthes war dort. Hat er sich vielleicht geirrt? Rosh und/oder Schwarberg waren vermutlich zu jener Zeit nicht dort und behaupten etwas, das wahrscheinlich erst in späteren Jahre galt: *kein Sprudel und keine Zigaretten mehr am Ort der Trauer!* (Möglicherweise, weil zu viele Besucher auf dem Gedenkareal Zigarettenstummel einfach wegwarfen oder leere Flaschen auf den Mauerresten stehen ließen? Doch ist dies ebenfalls nur eine Vermutung.) Allein die Vehemenz aber, mit der beide diese Lapalie **allein** in den Vordergrund zerren, macht stutzig: War ihnen die eigentliche Sprengkraft der Aussage entgangen? Gab es nicht hinreichend wichtigere Punkte in der Erklärung des Oberstleutnants, die mit Sachkenntnis hätten kritisiert werden können? Offenbar nicht für Rosh & Schwarberg. Daß Matthes nicht in irgendeiner Weise für den Inhalt seiner eidesstattlichen Erklärung ‚geradestehen' mußte, dürfte verschiedene Gründe haben, die zu eruieren hier die notwendigen Informationen fehlen. Auch Rosh & Schwarberg hatten offensichtlich nichts dergleichen anzubieten, zeigten dafür aber auf jeden Fall ‚Haltung'.

Edith Renate Ursula „Lea" Rosh, (*1936), 1961 Hörfunkreporterin beim RIAS. Intendantin(!) des NDR Hannover von 1991-97. Zu ihrem Wirken ein Artikel im Ordner unter ***‚Die deutsche Lea'*** von Gerrit Liskow.

Günther Schwarberg (1926-2008), Journalist und Autor. Seine ‚selbstgestellte Lebensaufgabe' (Wikipedia) war die Aufarbeitung von NS-Verbrechen.

Der alte, heute geschlossene Südwest-Eingang zum Ruinendorf. Wurden hier, neben den Oradour-Broschüren, mindestens bis 1963/64 auch Zigaretten und Sprudel im Wärterhäuschen verkauft? Diesem ‚bedeutsamen' Punkt widersprechen vehement die beiden Autoren Rosh & Schwarberg - doch steht dabei Aussage gegen Aussage!
Vincent Reynouard (*‚Die Wahrheit über Oradour'*, S.296) liefert hingegen sogar noch den Namen des Kioskbesitzers aus den damaligen Tagen, den er von einem Einwohner erfuhr. Der Verkäufer von Gauloises caporal (etc.) hieß **Jean Bardet**! Der von Matthes erwähnte Bürgermeister von Oradour, der ihn 1964 begrüßte, müßte, gemäß Wikipedia-Auskunft, der Mediziner **Robert Lapuelle** gewesen sein, der von 1959 bis 1995 amtierte. (Foto: Michael Williams)

Notizblock - Nachträgliche Informationen und Fragen

Zum Divisionsrichter Detlef Okrent im Besonderen, sowie allgemein im Verfolg der Frage *„Wer sagt die Wahrheit?"* (vgl. oben S.10 ff. und Teil II, S. 49-51, ‚Kurzer Vorgeschmack..") sind einige ergänzende Bemerkungen zu machen und ein Dokument nachzureichen. Der Text stammt aus Herbert Taeges Buch *‚Wo ist Abel?'* von 1985 und zeigt eine andere Sicht der weiter oben in Bezug zu Okrent dargelegten Geschichte der Einleitung eines Kriegsgerichtsverfahrens gegen Diekmann und der Vernehmung von Kahn. Um Taeges diesbezügliche Ausarbeitung als sorgfältig abwägend und formulierend vorzustellen, wird in diesem Nachtrag ausführlich und ausschließlich aus dessen Buch zitiert (Taege, S. 161 ff.):

„Der Divisionsrichter, dessen Aussagen vor der Staatsanwaltschaft gewunden erscheinen, hat aber etwas zu Protokoll gegeben was den Schlüssel zur Wahrheit enthält: am 23. 4. 1963 hat Okrent vor dem Oberstaatsanwalt Sielow [recte: Siehlow] *ausgesagt, er, der Divisionsrichter, sei mit dem Gerichtsherrn Lammerding einig gewesen, die Sache, d. h. das Kriegsgerichtsverfahren, wegen des Todes des allein verantwortlichen Diekmann einzustellen.*[Vgl. oben S.13, rot markierter Text der Aussage von Okrent.]
Dies Einstellung aber wäre nur dann zulässig gewesen, wenn Diekmann wirklich der einzige verantwortliche Täter gewesen wäre. Wir wissen aber, daß Lammerding das Verfahren auch gegen Kahn eingeleitet hatte. Es hat den Anschein, daß der Gerichtsherr Lammerding der Empfehlung seines Divisionsrichters gefolgt ist, die Ermittlungsergebnisse des bereits angelaufenen Kriegsgerichtsverfahrens der Division, in welchem Kahn als Motor des Ablaufs der Ereignisse in Oradour erschien - übrigens in völliger Übereinstimmung mit den Ergebnissen des Oradour-Prozesses in Bordeaux 1952 [recte:1953] *- zu unterdrükken, sie als nicht geschehen oder verlustig gegangen zu erklären, um Kahn als Mittäter ausklammern zu können und den bequemen Weg der Verfahrenseinstellung wegen Todes des dadurch zum Alleinschuldigen erklärten Diekmann einschlagen zu können. Aus dieser pragmatischen Hypothese ergeben sich jedenfalls die Widersprüche in den Aussagen Kahns und Okrents vor der Staatsanwaltschaft in Dortmund.* [Zu Kahns Aussagen in Dortmund wird noch in Teil IIIb Stellung genommen.]
Soweit solche Widersprüche Kahn betreffen, werden diese später im Rahmen des Kapitels „Der Fall Kahn" analysiert werden. Hier geht es um Diekmann, und wir versuchen, uns auf die Thematik dieses Kapitels über den Fall Diekmann zu beschränken. Das fällt bei der Verzahnung nicht leicht; der Leser wird gebeten, für notwendige Abschweifungen Verständnis aufzubringen.
Da ist zunächst zu erwähnen, daß Okrents Aussage in Dortmund, er habe im Juli 1944 nur Kahn vernommen, nachweislich falsch ist. Der (ab 14. 6. 1944) Regimentskommandeur Weidinger hat dazu erklärt: [Vgl. oben S.12, linker Textblock der Aussage von Okrent.]
„Die Vernehmungen von Diekmann, Kahn und Werner fanden noch vor dem ersten Einsatz von Teilen der Division („DF") statt, als die Division vom 17. bis 26. Juli 1944 im befohlenen U-Raum südlich St. Lô als Armeereserve lag." [Taege vermerkt hierzu als Quelle: *‚Brief Otto Weidingers an den Verfasser vom 11.3.85'*] *Auch der Regimentsadjutant bei Obersturmbannführer Weidinger, Obersturmführer Seegerer, hat diesen Sachverhalt schriftlich bestätigt.* [Taege vermerkt hierzu als Quelle: *‚Brief Georg Seegerer an den Verfasser mit notariell beglaubigter Eidesstattlicher Erklärung, beides vom 27. 1. 86.'*]

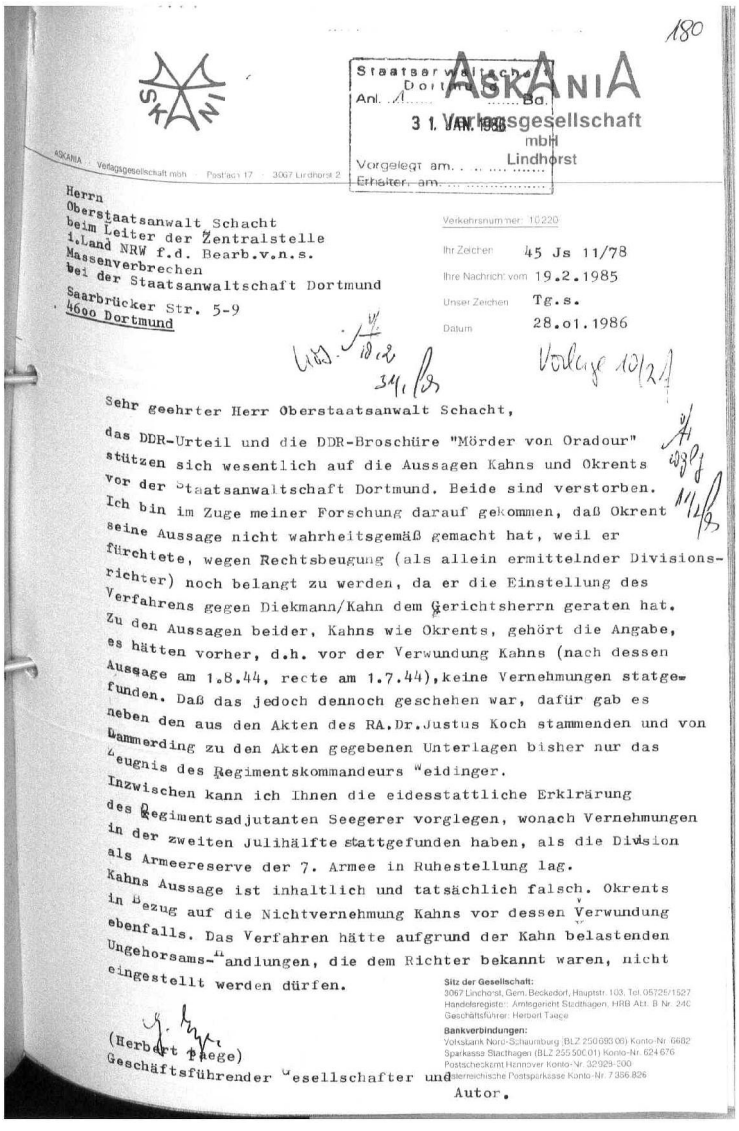

180

ASKANIA Verlagsgesellschaft mbH · Postfach 17 · 3067 Lindhorst 2

Staatsanwaltschaft Dortmund
Anl. ... Bd.
31. JAN. 1986
Vorgelegt am. ...
Erhalten am. ...

ASKANIA Verlagsgesellschaft mbH Lindhorst

Herrn
Oberstaatsanwalt Schacht
beim Leiter der Zentralstelle
i.Land NRW f.d. Bearb.v.n.s.
Massenverbrechen
bei der Staatsanwaltschaft Dortmund
Saarbrücker Str. 5-9
4600 Dortmund

Verkehrsnummer: 10.220
Ihr Zeichen: 45 Js 11/78
Ihre Nachricht vom: 19.2.1985
Unser Zeichen: Tg.s.
Datum: 28.01.1986

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Schacht,

das DDR-Urteil und die DDR-Broschüre "Mörder von Oradour" stützen sich wesentlich auf die Aussagen Kahns und Okrents vor der Staatsanwaltschaft Dortmund. Beide sind verstorben. Ich bin im Zuge meiner Forschung darauf gekommen, daß Okrent seine Aussage nicht wahrheitsgemäß gemacht hat, weil er fürchtete, wegen Rechtsbeugung (als allein ermittelnder Divisionsrichter) noch belangt zu werden, da er die Einstellung des Verfahrens gegen Diekmann/Kahn dem Gerichtsherrn geraten hat. Zu den Aussagen beider, Kahns wie Okrents, gehört die Angabe, es hätten vorher, d.h. vor der Verwundung Kahns (nach dessen Aussage am 1.8.44, recte am 1.7.44),keine Vernehmungen stattgefunden. Daß das jedoch dennoch geschehen war, dafür gab es neben den aus den Akten des RA.Dr.Justus Koch stammenden und von Lammerding zu den Akten gegebenen Unterlagen bisher nur das Zeugnis des Regimentskommandeurs Weidinger.
Inzwischen kann ich Ihnen die eidesstattliche Erklärung des Regimentsadjutanten Seegerer vorlegen, wonach Vernehmungen in der zweiten Julihälfte stattgefunden haben, als die Division als Armeereserve der 7. Armee in Ruhestellung lag.
Kahns Aussage ist inhaltlich und tatsächlich falsch. Okrents in Bezug auf die Nichtvernehmung Kahns vor dessen Verwundung ebenfalls. Das Verfahren hätte aufgrund der Kahn belastenden Ungehorsams-Handlungen, die dem Richter bekannt waren, nicht eingestellt werden dürfen.

(Herbert Taege)
Geschäftsführender Gesellschafter und Autor.

Sitz der Gesellschaft: 3067 Lindhorst, Gem. Beckedorf, Hauptstr. 103, Tel. 05726/1527 Handelsregister: Amtsgericht Stadthagen, HRB Akt. B Nr. 240 Geschäftsführer: Herbert Taege
Bankverbindungen: Volksbank Nord-Schaumburg (BLZ 250 693 05) Konto-Nr. 6682 Sparkasse Stadthagen (BLZ 255 500 01) Konto-Nr. 624 676 Postscheckamt Hannover Konto-Nr. 32929-300 Österreichische Postsparkasse Konto-Nr. 7 356 826

Diese eidesstattliche Erklärung Seegerers sei hier, zusammen mit dem von Taege verfaßten Begleitschreiben an Oberstaatsanwalt Schacht in Dortmund eingeblendet. Beide Schriftstücke sind im Landesarchiv in Münster als Teil der Ermittlungsakten vorhanden. Taege ging es im Januar 1986 darum, der Staatsanwaltschaft ein ihr nicht zur Verfügung stehendes Dokument zugänglich zu machen und damit nachzuweisen, daß im Ost-Berliner Prozeß gegen Barth, (der im weiteren noch behandelt werden muß), die Aussagen von Kahn und Okrent trotz deren Wahrheitswidrigkeit, bei der Verhandlung als wahre Aussagen eingestuft wurden und so auch das Urteil beeinflußt haben.

Es muß allerdings angemerkt werden, daß Seegerer nur von einer Bestellung zur Vernehmung spricht, nicht davon, daß die Vernehmungen auch tatsächlich durchgeführt wurden. Insofern ist seine Erklärung nur eine bedingte Stütze der Aussage Weidingers, der ja eindeutig von stattgehabten Vernehmungen gesprochen hatte. Man könnte aber mit Gründen bezweifeln, ob die Vernehmungen tatsächlich stattgefunden haben. Die damalige Lage an der Normandiefront war ja keineswegs eine ruhige, bei der alles ‚wie geplant' ablaufen konnte. In dieser Weise hatte sich ja auch schon Okrent geäußert (vgl. oben S.11, Anfang zweiter blauer Text). Durch den Verlust aller Unterlagen bei der Zerstörung des Fahrzeugs des Divisionsrichters ist nichts mehr in der einen oder anderen Richtung dokumentierbar. Zu den von Seegerer erwähnten Unterführern müßte auch Heinz Barth gehört haben, evtl. sogar Georg Boos. Von beiden, insbesondere von dem ohne Druck aussagewilligen Boos, ist aber eine Vernehmung durch Okrent an der Normandiefront nie erwähnt worden.

Links: Der Brief Herbert Taeges vom 28.1.1986 an Oberstaatsanwalt Schacht in Dortmund.

Rechts: Die dem Brief beigefügte beglaubigte Kopie der eidesstattlichen Erklärung des Georg Seegerer (1921 - 2002) vom 27. 1 1986, darunter sein Porträt. (Quelle. Traces of War)

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Georg Seegerer, geb. 12.9.1921 in Schongau/Lech,
wohnhaft in 8032 Gräfelfing, Friedenstr. 8,
versichere hiermit an Eidesstatt:

In meiner Dienststellung als Regiments-Adjutant des
4. SS-Panzergrenadier-Regimentes DF ab 13.Juni 1944
erhielt ich Kenntnis von einer Anordnung des Divisions-
Gerichtes der 2. SS-Panzerdivision Das Reich in der
2. Junihälfte 1944, wonach der Btl.-Kdr. des I.Btl.
Dieckmann, der Kp.-Chef Kahn, mein Vorgänger als
Rgt.-Adjutant Werner und mehrere Unterführer, deren
Namen mir nicht mehr in Erinnerung sind, zur Vernehmung
über die Vorgänge in Oradour-sur-Glane bestellt wurden.

Gräfelfing, den 27.1.1986 Georg Seegerer

Die Richtigkeit der
eigenhändigen Unterschrift
wird hiermit bestätigt:

Gräfelfing, den

Die/Das vorstehende(n) Unterschrift(en)/Handzeichen wurde von
Herrn/Frau/Fräulein Georg Seegerer
wohnhaft in Gräfelfing Friedenstr. 8 (Ort u. Straße)
ausgewiesen durch Personalausweis (Bundespersonalausweis, Paß)
vor mir vollzogen – anerkannt.
Das wird hiermit amtlich beglaubigt.
Die Beglaubigung dient der Verwendung bei Gericht
(Gebühr)
Gebühr: 5,-- DM (KVerz. Nr. 2)
G 1300
– Siegel –
Gräfelfing, den 27.1.1986
Gemeinde Gräfelfing
I.A.
(Wilhelm)

„Hinzu kommt, daß Okrent selbst anderes ausgesagt hat: ausweislich der Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft in Dortmund vom 23. 4. 1963 hat Okrent bereits am 10. 6. 44 abends den Befehl zur kriegsgerichtlichen Untersuchung erhalten. Es ist unglaubwürdig, wenn Okrent aussagt, er hätte danach - in Ruhestellung - keine Vernehmungen durchgeführt, sondern erst nach dem Tode Diekmanns damit begonnen, als nur noch Kahn unter Gefechtsfeld-Bedingungen zur Verfügung stand. Das wird widerlegt durch die Angabe von Lammerding, daß bereits in Nürnberg der Beweis vorgelegen hätte, daß das Kriegsgerichtsverfahren gegen Diekmann und Kahn eingeleitet gewesen sei. [Taege gibt hierzu als Quelle an: *„Tonbandinterview von Lammerding vom 9. 9. 62.'*] *Wenn auch gegen Kahn das Verfahren eingeleitet gewesen ist, so war dies nicht ohne Vernehnmung mindestens Diekmanns denkbar. Bei den Akten der Staatsanwaltschaft befinden sich aber weitere Dokumente, die die stattgefundenen Vernehmungen bezeugen, so die Aussage Okrents vor dem Rechtsanwalt Dr. Koch* [Taege gibt hierzu die soeben angegebene Quelle erneut an.] *u. a. des Inhalts:*

„Er, Okrent, habe dann vom Divisionskommandeur Befehl erhalten, Kriegsgerichtsverfahren gegen Diekmann einzuleiten, nur wegen Ungehorsams, denn das Ausmaß des in Oradour-sur-Glane Geschehenen sei noch nicht bekannt gewesen. Nach dem Tode von Diekmann sei von der 7. Armee ein Ersuchen an die Division gekommen, wegen des Vorfalls Oradour eine kriegsgerichtliche Untersuchung einzuleiten. Diese sei aber von der Division bereits erfolgt gewesen.
Das Ersuchen der 7. Armee sei unterzeichnet gewesen von dem General Hauser [recte: Hausser]*... Okrent gibt an die Veranlassung zu der Intervention sei ein Protest des Präfekten der Vichy-Regierung* [mit Sicherheit Marc Freund-Valande] *gewesen, die ihrerseits den ObWest und dieser die 7. Armee eingeschaltet hätte.*

Der Verfasser läßt hier den Hinweis folgen, daß die 7. Armee am 29. 6.44 nach dem Freitod des Generalobersten Dollmann von SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Hauser übernommen worden ist. Da Hauser das Ersuchen unterschrieben hat, muß dies nach dem 29.4.44 gewesen sein. Auch dadurch ist erwiesen, daß Diekmanns Tod vom 29.6.1944 nicht in Zusammenhang mit dem Auskunftsersuchen der 7. Armee stehen kann. [Hier argumentiert Taege gegen das Gerücht, Diekmann habe aus Furcht vor einem Verfahren den Tod gesucht.]
Der Verfasser hat aus dem Tonband-Interview des Generals Lammerding in bezug auf Okrents Aussage vor Rechtsanwalt Koch noch folgende Einzelheiten aufgezeichnet:
„Okrent gibt weiter an, der Fahrer von Gerlach sei erschossen worden, der geflüchtete Gerlach sei in die morgendliche Offiziersbesprechung beim Regiment „DF" hineingeplatzt. Nach Meldungen von Diekmann hätte die Truppe Feuer bekommen.
Ergänzend gab Okrent zu Protokoll des R.A. Dr. Koch, daß Kahn ausgesagt habe, daß als Motiv für die Erschießung der Männer von OsG gewirkt hätte:

1. *die Erschießung des Fahrers von Gerlach,*
2. *die Niedermachung eines Sankas mit Inhalt in Oradour.*

Im Rahmen der kriegsgerichtlichen Vernehmung hätten D i e k m a n n und K a h n angegeben, daß die Niedermachung des Sanitätspersonals samt Verwundeten ursächlich gewesen sei."

Wenn Okrent in Dortmund vor der Staatsanwaltschaft später anderes ausgesagt hat, nämlich daß er weder Diekmann noch Kahn vor dem Ersuchen der 7. Armee vernommen habe, so dürfte der Grund darin zu suchen sein, daß Okrent befürchtete, wegen Rechtsbeugung als allein ermittelnder Divisionsrichter belangt zu werden. Denn die Einstellung des Verfahrens wäre angesichts der zu vermutenden Tat-Teilnahme (Ungehorsam) Kahns nicht zulässig gewesen. Diese Vermutung erhält Nahrung durch die Tatsache, daß Okrent sich in seiner Vernehmung in Dortmund ziemlich genau auf die - sich selbst exkulpierenden - Aussagen des in Bordeaux zum Tode verurteilten Hauptsturmführers Kahn eingestellt hat. Kahn's Aussagen von 1944 und 1963 sind nicht unvoreingenommen zustande gekommen. Das beweist ein Nachsatz des von Vinzenz Kremp [Zu Kremp vgl. Teil II, S.49 ff.] *angefertigten Einsichtsprotokolls, wo Kremp hinzugesetzt hat:*

„Kahn hat Gelegenheit gehabt, in die Akten des Vernehmungsrichters Einblick zu nehmen. Er hat dabei festgestellt, daß Anlaß der Vernehmung bzw. Untersuchung eine Anzeige des Bischofs von Limoges war (kein Militärgerichtsverfahren!)."
Der ‚Untersuchungsrichter' war damals Okrent. Wie Kahn die Anzeige des Bischofs hat lesen können, bleibt unerfindlich, denn Kahn sprach kein Französisch. Okrent müßte ihm das vorgelesen haben. Was dafür spricht, daß Kahn bei seiner Aussage als Schwerverwundeter beeinflußt worden sein kann, alle Verantwortung auf Diekmann,, der gefallen war, zu lenken, damit das Verfahren eingestellt werden konnte.

Die Gefahr, noch nachträglich wegen Rechtsbeugung belangt werden zu können, war für Okrent einige Monate früher noch nicht akut gewesen. Das ergibt sich aus dem Tonbandinterview des Nachlasses Lammerdings [Taege gibt hierzu die Quelle sehr genau an: *„Tonbandinterview von Lammerding vom 9. 9. 62.', Teil I Spur ante und post 72,5"*] *vom 9.9.62, also wenige Monate vor der Aussage Okrents am 23.4.1963 vor der Staatsanwaltschaft Dortmund:*

Der Interviewer [Gunter d'Alquen] *verliest zu Lammerdings Hinweis, Kahn habe als Motiv für die Erschießungen der Männer in Oradour die Auffindung eines massakrierten Sanitätstransports angegeben, zwei Schreiben von ehemaligen Wehrmachtsangehörigen über deren Wahrnehmungen und Wissen von einem Sanitätstransport, der in der Gemarkung Oradour als massakriert aufgefunden worden ist. Der eine Zeuge sei sogar politisch Verfolgter gewesen.* [Es handelt sich bei einem dieser ‚zwei Schreiben' um den schon vorgestellten Brief des Sozialrichters Hans Edelmann, der sich aber nicht als Zeuge äußert, sondern auf einen ihm persönlich gut bekannten Zeugen für den Sanitätstransport hinweist (vgl. Teil II, S.50). Dieser Brief Edelmanns ist in den Akten im Landesarchiv NRW vorhanden. Das erwähnte zweite Schreiben in der Sache ist dem Verfasser bei Durchsicht der Akten nicht untergekommen. Möglicherweise wurde es von ihm übersehen, oder es ist aus irgendwelchen Gründen nicht in den Aktenbestand gelangt. Daß ein solches zweites Schreiben existierte, dürfte keinem Zweifel unterliegen] *Darauf Lammerding:*

„Es ist also durchaus anzunehmen, daß das, was Kahn geäußert hat...(unverständlich, d. Verf.)...[hier dürfte dem Sinne nach etwa *‚der Wahrheit entsprochen hat'* einzufügen sein.] *Ich hatte damals keinen Grund, an der Meldung* [gemeint ist der massakrierte Sanitätstransport] *zu zweifeln ... Ich habe ihn* [es dürfte Diekmann gemeint sein] *aber nicht wegen Oradour unter Anklage gestellt, sondern weil er gegen den Befehl gehandelt hat ... Das* [offenbar sind die beiden Schreiben gemeint] *habe ich prompt der Staatsanwaltschaft in Dortmund geschickt."*

„Die Prozeßakten [gemeint sind offensichtlich die Akten des Prozesses in Bordeaux 1953] *hat jetzt die Staatsanwaltschaft angefordert. Wenn ich jetzt zur Staatsanwaltschaft komme, habe ich ja hier die Aussage von Okrent. Okrent kann ihr dasselbe bestätigen. Deswegen hat mein Anwalt, der Koch, der leider verstorben ist, alle diese Unterlagen gesammelt..."*

„Das Originalschreiben hat die Staatsanwaltschaft. Jetzt kann ich der Staatsanwaltschaft sagen, bitte, hier sind die alten Akten von Dings, und hier ist dasselbe schon ausgesagt."

Kommentar: Zum ‚praktischen Wert' der eidesstattlichen Erklärung des Regimentsadjutaten Seegerer ist oben schon etwas gesagt worden. Vermutlich hat Oberstaatsanwalt Schacht ebenfalls weder eine Möglichkeit, noch auch einen Sinn darin gesehen, diese Erklärung irgendwie zum Angelpunkt einer in der näheren oder weiteren Zukunft auftauchenden Möglichkeit einer Revision des Urteils im Ost-Berliner Prozeß gegen Heinz Barth werden zu lassen, ein Wunsch, den Taege an anderer Stelle geäußert hat. Taege hielt den Prozeß für ein Stück Propaganda, eine Meinung, die nicht ohne Gründe von ihm vertreten wurde. Dazu wird noch näheres zu sagen sein.

Was das lange Zitat aus seinem Buch anlangt, in dem er ausführlich seine Argumentation entlang eingefügter Zitate aus Lammerdings Tonband-Interview vorlegt, so geht daraus deutlich seine Kritik an der Einstellung des Kriegsgerichtsverfahrens hervor. Er geht offensichtlich davon aus, daß dieses zu Ergebnissen geführt hätte, die den von ihm geschätzten Adolf Diekmann möglicherweise weitestgehend entlastet hätten, wenn nicht der Divisionsrichter Okrent die Einstellung empfohlen, oder gemäß Taeges Verdacht sogar regelrecht betrieben hätte, weil er Kahn ‚aus der Schußlinie' genommen hatte und Diekmann, als ‚der allein Schuldige', gefallen war.

Zu Heinrich Lammerding und den erwähnten Ermittlungseinstellungen (vgl. oben S.22 den Textauszug aus Przybylski/Busse) sind zwei Dokumente aus seinem Privatbesitz publiziert worden. Sie werden hier im Faksimile abgebildet und entstammen dem Buch von Beau/Gaubusseau aus dem Jahre 1969. Leider wurden sie dort in zu kleinem Maßstab und teils angeschnitten abgedruckt, so daß die Lesbarkeit des ersten Dokuments eingeschränkt ist, Daher wird dessen Haupttext in Abschrift eingefügt.

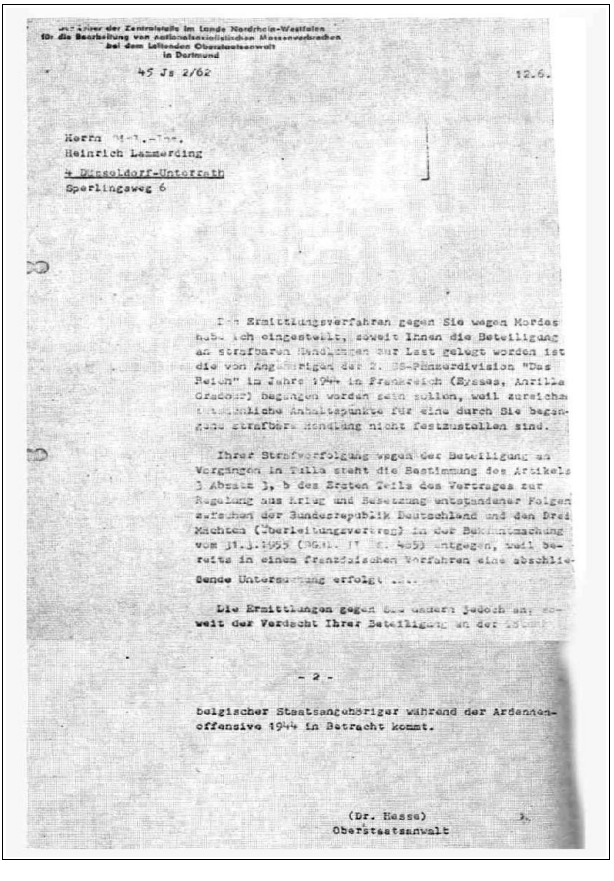

45 Js 2/62 12.6.

Herrn
Heinrich Lammerding
4 Düsseldorf-Unterrath
Sperlingsweg 6

Das Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen Mordes habe ich eingestellt, soweit Ihnen die Beteiligung an strafbaren Handlungen zur Last gelegt worden ist die von Angehörigen der 2. SS-Panzerdivision "Das Reich" im Jahre 1944 in Frankreich (Eysses, Anrillac Oradour) begangen worden sein sollen, weil zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine durch Sie begangene strafbare Handlung nicht festzustellen sind.

Ihrer Strafverfolgung wegen der Beteiligung an Vorgängen in Tulle steht die Bestimmung des Artikels 3 Absatz 3, b des Ersten Teils des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besetzung entstandener Folgen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Überleitungsvertrag) in der Bekanntmachung vom 31.3.1955 (BGbl. [illegible]) entgegen, weil bereits in einem französischen Verfahren eine abschließende Untersuchung erfolgt ist.

Die Ermittlungen gegen Sie dauern jedoch an, insoweit der Verdacht Ihrer Beteiligung an der [illegible]

- 2 -

belgischer Staatsangehöriger während der Ardennenoffensive 1944 in Betracht kommt.

(Dr. Hesse)
Oberstaatsanwalt

Die Einstellungverfügung vom **12. 5. 1965** lautet:

„Das Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen Mordes habe ich eingestellt, soweit Ihnen die Beteiligung an strafbaren Handlungen zur Last gelegt worden ist, die von Angehörigen der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" im Jahre 1944 in Frankreich (Eysses, Anrillac [recte: Aurillac], *Oradour) begangen worden sein sollen, weil zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine durch Sie begangene strafbare Handlung nicht festzustellen sind.*

Ihrer Strafverfolgung wegen Beteiligung an Vorgängen in Tulle steht die Bestimmung des Artikels 3, Absatz 3, b des Ersten Teils des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besetzung entstandener Folgen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Überleitungsvertrag) in der Bekanntmachung vom 31.3.1955(BGbl. [unlesbar]*) entgegen, weil bereits in einem französischen Verfahren eine abschließende Untersuchung erfolgt ist. Die Ermittlungen gegen Sie dauern jedoch an, insoweit der Verdacht ihrer Beteiligung an der Ermordung belgischer Staatsangehöriger während der Ardennenoffensive 1944 in Betracht kommt"* *(Dr. Hesse) Oberstaatsanwalt*

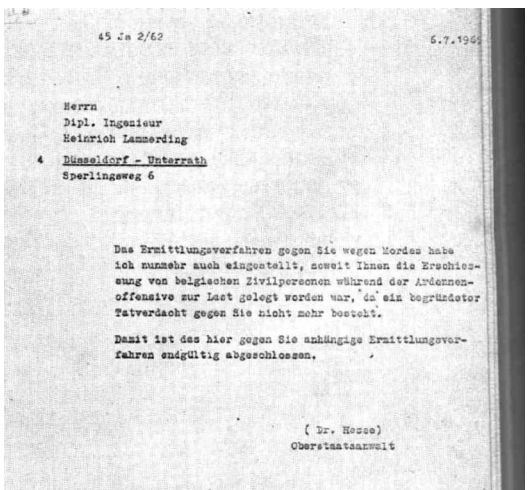

45 Js 2/62 6.7.196

Herrn
Dipl. Ingenieur
Heinrich Lammerding
4 Düsseldorf - Unterrath
Sperlingsweg 6

Das Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen Mordes habe ich nunmehr auch eingestellt, soweit Ihnen die Erschießung von belgischen Zivilpersonen während der Ardennenoffensive zur Last gelegt worden war, da ein begründeter Tatverdacht gegen Sie nicht mehr besteht.

Damit ist das hier gegen Sie anhängige Ermittlungsverfahren endgültig abgeschlossen.

(Dr. Hesse)
Oberstaatsanwalt

Rechts: Die Mitteilung vom **6.7.1965**, daß auch die Ermittlungen wegen Belgien eingestellt wurden.

Zu Munitions- und Waffenfunden in Oradour wird in der Literatur relativ wenig konkret berichtet. Das bei Poitevin erwähnte Gerücht über die Auffindung von Munitionskisten in der Garage Poutaraud (vgl. oben S.28) als Grund für die Zerstörung Oradours ist schon erwähnt und als wenig glaubwürdig abgetan worden - nicht als Faktum, sondern was dessen Qualität als Begründung anbelangt. Doch existieren einige Zeugnisse, die noch später abgegeben wurden.

Da ist zunächst ein Brief, den der Leiter des Wehrgeschichtlichen Museums in Rastatt (WGM), Oberstleutnant Dr. Schmidt, im August 1985 an Otto Weidinger schickte. Darin ist (zitiert bei Taege ‚*Wo ist Abel?*', S.140) der folgende Satz zu finden (Hervorhebungen: EL):

> *„Des öfteren erzählt ein ehemaliger Flaksoldat und nunmehriger Lagerverwalter im WGM von **seinen Aufräumungsarbeiten als Kriegsgefangener in Oradour** (1945/46),**wo er Waffen der Franktireurs fand** und den aggressiven überlebenden Dorfbewohnern vor die Nase hielt, um **die provozierende Ursache für die Repressalie** zu belegen."*

Kommentar: Der zweite Oberstleutnant, der sich mit einer ‚abwegigen' Information zu Wort meldet. Nachdem das Autoren-Duo Rosh & Schwarberg (s. o. S.38) schon die Bemerkung des Oberstleutnants Matthes über Getränke- und Zigarettenverkauf in Oradour als Lüge bezeichnet hatte, wäre den beiden hier in Taeges zweitem Buch eine gleichartige ‚Sondermeldung' untergekommen. Aber offenbar haben beide das Buch nicht zur Kenntnis genommen, ansonsten sie mutmaßlich die Information dieses Oberstleutnants ebenfalls als glatte Lüge abgekanzelt hätten, etwa mit ***‚Niemals gab es Waffen in Oradour!'***, vielleicht sogar ergänzt durch ***‚und niemals haben deutsche Kriegsgefangene Aufräumungsarbeiten in Oradour ausführen dürfen!'*** **Sarkastische Spekulation, klar**! Jedenfalls gibt es wenigstens das WGM im Schloß in Rastatt. Nun ist diese Erzählung des ehemaligen Flaksoldaten allerdings nicht weiter bestätigt worden. Somit hat sie im juristischen Rahmen keinen soliden Beweiswert - **unus testis nullus testis! -** und stünde damit, abstrakt gesehen, auf derselben Stufe wie die Aussagen der Madame Rouffanche, zu denen noch manches zu sagen sein wird. Inhaltlich ist die Information aber genau so beschaffen, daß von offizieller französischer Seite nichts dazu veröffentlicht worden wäre. Ein kleiner Hinweis auf die mögliche Richtigkeit der Information bietet aber gerade wieder ein Überlebender aus Oradour, **Marcel Darthout**. Er berichtet in einem Gespräch mit Michel Baury im Jahre 2015,[38] daß sein Vater im Keller eine Pistole der Marke Luger hatte. Darüberhinaus habe es durchaus, so Darthout, Waffen in Oradour gegeben, nur eben keine regelrechten Waffen**lager**. Immerhin! Und nebenbei bemerkt, hätte Darthout auch nicht unbedingt von solchen Waffenlagern wissen müssen oder können; denn er war kein Mitglied des Maquis, wenn nicht alles täuscht. Doch schon Funde vereinzelter Waffen bei den Aufräumarbeiten wären ohne weiteres als Grundlage für die Erzählung des Flaksoldaten hinreichend gewesen. Sie dürfte also wohl nicht ohne Wahrheitsgehalt gewesen sein.

Pierre Poitevin, der Résistance-Journalist mit dem Dokumentationsauftrag (vgl. oben S.28), erwähnt dann in seinem Buch, neben dem schon zitierten Gerücht, noch etwas sehr Konkretes: Die Auffindung von Kartons mit amerikanischer Munition in den Trümmern von Scheunen in Oradour. Er spricht dies ganz offen als Faktum aus (Poitevin ‚*Dans l'enfer d'Oradour*', S.123),

> ***„Man hat allerdings in den Scheunen, wo so viele Opfer umkamen, einige Kartons mit amerikanischer Munition der Marke Winchester entdeckt."***

….hat aber auch gleich eine passende Erklärung parat:

> ***„Als dann das Feuer überall gewütet hatte, hatte man diese Kisten deutlich sichtbar auf den Schutt gestellt."***

Eine schlüssige Erklärung für die nach der Zerstörung aufgefundenen, intakten Munitionskartons! Bewundernswürdig, wie vorausplanend die 3. Kompanie unter Diekmann & Kahn sich zeigte. Im Ernst: Solche manipulativen Praktiken sind natürlich bekannt und nicht selten beinahe der Regelfall bei (älteren) östlichen und westlichen Geheimdienstaktionen und im Hollywood-Film. Aber in Oradour? Woher sollte die 3. Kompanie solche Kisten mit Winchester-Munition amerikanischer Provenienz herhaben? Hatte diese Truppe solche Dinge immer parat, wie der deutsche Finanzminister amerikanische Dollarnoten in seinem Panzerschrank? Die Erklärung Poitevins ist wohl eher als Ablenkung vom eigentlichen Tatbestand einzuschätzen. Zumal in mehreren Zeugenberichten von knatternden Explosionen beim Brand der Häuser berichtet wird, als ob Munition in die Luft flöge. Ein geringer Teil davon könnte umständehalber unversehrt geblieben sein.

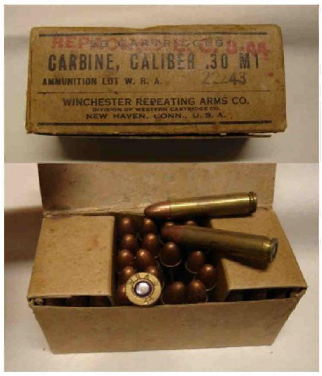

Rechts abgebildet ein Karton Winchester-Munition ‚WRA' für Repetierwaffen aus dem Jahre 1944. Ob in den Scheunen nur einzelne Kartons oder etwa auch mit solchen Schachteln gefüllte verbrannte, aber vielleicht ‚in Umrissen' noch erkennbaren Holzkisten gefunden wurden, läßt Poitevin offen. Die Résistance wurde jedenfalls durch Fallschirmabwürfe der Alliierten mit solcher Munition und den passenden Waffen reichlich versorgt.

Als indirekte Bestätigung derartiger Munitionsfunde schrieben übrigens Pauchou/Masfrand in der offiziellen Broschüre unter der Überschrift ‚Deutsche Patronen' (‚*balles allemandes*') (S.104 der Ausgabe von 1945, S.96 jener von 1966):

> ***„Wenn man auch keine Brandsätze in den Ruinen fand, wurden indessen haufenweise Hülsen von Revolvermunition 9 Millimeter mit der Prägung WRA 9mm auf dem Patronenboden, wie auch Hülsen von Gewehrmunition gefunden."*** **(s. unten S.46)**

Den beiden Autoren entging augenscheinlich, daß WRA die Kennzeichnung der amerikanischen Winchester-Munition war. Wie immer man auch diese Funde deuten will: Es ist ein Faktum, daß in den Ruinen von Oradour verschossene und/oder abgebrannte **amerikanische Munition** gefunden wurde, nach Pauchou/Masfrand ‚haufenweise'. Dies deutet weniger auf einen exzessiven Schußwaffengebrauch der SS-Männer hin, als vielmehr auf die berichteten Geräusche von im Feuer explodierenden Patronen an diversen Stellen des Ortes, wo solche gelagert waren. Der elsässische Soldat **Henri Weber** hat in einer privaten Mitteilung an **Elimar Schneider** geschrieben,[39] daß Häuser in Oradour beim Brand...

> ***„...in die Luft flogen, und dies bestimmt nicht, wegen der darin gelagerten Kinder-Knallerbsen."***

38 Michel Baury ‚*Oradour-sur-Glane - Le récit d'un survivant*', S.173

39 Zitiert nach Taege ‚*Wo ist Abel?*', S.140. Die Quelle ist eine Mitteilung Elimar Schneiders an das Militärarchiv vom 19.10.1985.

Dieser *‚dritte Schneider'* ist von ‚offizieller Seite' her heftiger Kritik ausgesetzt gewesen. Wie dem auch sein mag: Die definitive Feststellung der wahren Umstände ist auch hier, wie bei einigen anderen Sachverhalten, nicht mehr möglich, die Spuren sind für immer verwischt und verweht, die Zeugnisse vielleicht nur Schall und Rauch....

Zu **Heinz Werner**: Die nebenstehende Ergänzung der Aussage des ehemaligen Regimentsadjutanten (und wenig später Kommandeur des 3.Bataillons in Ersetzung des vermißten Helmut Kämpfe) vom 4. Juni 1963 (vgl. oben S.9) ist noch von Interesse, da in ihr dargelegt wird, wie sich die Situation kurz nach Kriegsende für ihn und einige andere Offiziere der Division *‚Das Reich'* in Frankreich entwickelte.

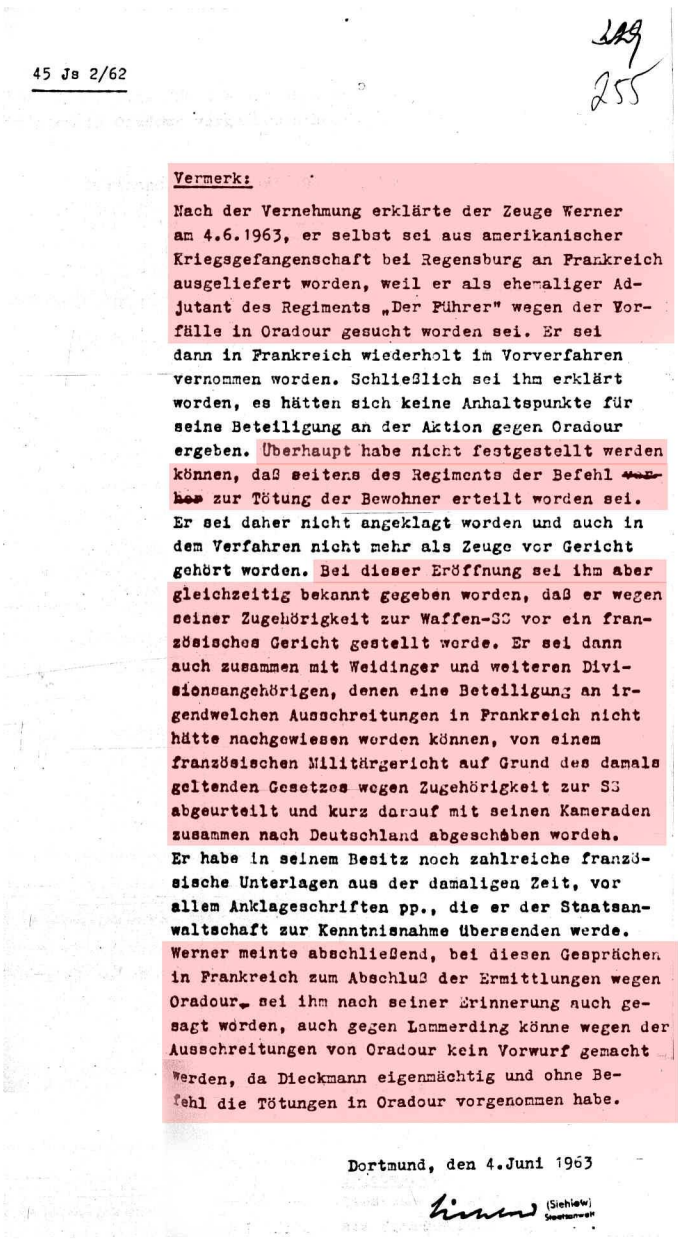

45 Js 2/62

Vermerk:

Nach der Vernehmung erklärte der Zeuge Werner am 4.6.1963, er selbst sei aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft bei Regensburg an Frankreich ausgeliefert worden, weil er als ehemaliger Adjutant des Regiments „Der Führer" wegen der Vorfälle in Oradour gesucht worden sei. Er sei dann in Frankreich wiederholt im Vorverfahren vernommen worden. Schließlich sei ihm erklärt worden, es hätten sich keine Anhaltspunkte für seine Beteiligung an der Aktion gegen Oradour ergeben. Überhaupt habe nicht festgestellt werden können, daß seitens des Regiments der Befehl ~~von~~ bei zur Tötung der Bewohner erteilt worden sei. Er sei daher nicht angeklagt worden und auch in dem Verfahren nicht mehr als Zeuge vor Gericht gehört worden. Bei dieser Eröffnung sei ihm aber gleichzeitig bekannt gegeben worden, daß er wegen seiner Zugehörigkeit zur Waffen-SS vor ein französisches Gericht gestellt werde. Er sei dann auch zusammen mit Weidinger und weiteren Divisionsangehörigen, denen eine Beteiligung an irgendwelchen Ausschreitungen in Frankreich nicht hätte nachgewiesen werden können, von einem französischen Militärgericht auf Grund des damals geltenden Gesetzes wegen Zugehörigkeit zur SS abgeurteilt und kurz darauf mit seinen Kameraden zusammen nach Deutschland abgeschoben worden. Er habe in seinem Besitz noch zahlreiche französische Unterlagen aus der damaligen Zeit, vor allem Anklageschriften pp., die er der Staatsanwaltschaft zur Kenntnisnahme übersenden werde. Werner meinte abschließend, bei diesen Gesprächen in Frankreich zum Abschluß der Ermittlungen wegen Oradour, sei ihm nach seiner Erinnerung auch gesagt worden, auch gegen Lammerding könne wegen der Ausschreitungen von Oradour kein Vorwurf gemacht werden, da Dieckmann eigenmächtig und ohne Befehl die Tötungen in Oradour vorgenommen habe.

Dortmund, den 4.Juni 1963

Sichelschmidt
Staatsanwalt

Es sei hier noch angefügt, daß auch deutscherseits von der Justiz eine **endgültige Einschätzung zur Rolle Lammerdings** - unter Vorbehalt - erging, deren Inhalt vom Verfasser seinerzeit nur handschriftlich aus den Akten notiert wurde. Das Notat lautet:

> ***„Zentralstelle Dortmund stellt 1971 fest, daß die Ereignisse in Oradour auf eigenmächtigen Befehl Diekmanns hin passierten. Lammerding ist weder befehlsmäßig, noch in sonstiger Weise beteiligt gewesen (vorbehaltlich der Vorlage weiterer beweiskräftiger Unterlagen seitens der Franzosen).”***

Solche Unterlagen wurden dann aber nicht geliefert; sie existieren auch nicht. Der vom Ost-Berliner Duo Przybylski & Busse vorgebrachte Hinweis auf Alfred Jodls Aussage in Nürnberg (vgl. oben S. 22) sticht nicht. Es ging ja um den Nachweis von Lammerdings **individueller Schuld**, nicht um seine generelle Verantwortung als Divisionskommandeur für alles das, was seine Einheit anging. Im übrigen starb Lammerding genau in diesem Jahr 1971, am 31. Januar, und die Frage trat damit in den Hintergrund. Nicht ohne allerdings noch immer von Historikerseite bei jeder Gelegenheit als verpaßte Chance der Ahndung des Verbrechens von Oradour und als Beweis vorsätzlicher Verzögerungs- und Verhinderungstaktik der bundesdeutschen Justiz angeprangert zu werden.

Der in vieler Hinsicht wohltuend sachliche und realistische Militärhistoriker **Peter Lieb** schreibt in diesen Zusammenhang noch in seinem schon mehrfach erwähnten Buch (dort S.368 ff., Hervorhebungen: EL):

> *„Eine ewige Streitfrage ist die nach dem Befehl für dieses Blutbad. Sehr **unwahrscheinlich** ist es, **dass der Divisionskommandeur dieses Massaker persönlich angeordnet hat**. Seine erhaltenen schriftlichen Befehle und besonders jener vom 9. Juni **billigten nämlich theoretisch keine Übergriffe gegen unbeteiligte Zivilisten**. So befahl er ausdrücklich: ‚Andererseits ist es erforderlich, die Truppe so im Zaume und im Auftreten zu halten, dass die Bevölkerung von der Redlichkeit unserer Absichten und dem Charakter der Division als Elitetruppe überzeugt wird. Plünderungen sind - notfalls mit der Waffe - zu unterbinden.' **Es ist also fast undenkbar, dass Lammerding am gleichen Tag, als er einen derartigen Befehl herausgab, den Massenmord von Oradour befohlen haben konnte**.”*

Lieb fährt dann fort:

> *„Am wahrscheinlichsten klingt die vom späteren Regimentskommandeur, Otto Weidinger, **ursprünglich** vorgetragene Version, der Kommandeur des 1. Bataillons, **Sturmbannführer Adolf Diekmann, habe die Aktion befohlen**. Laut Merkblatt zur ‚Bandenbekämpfung' des OKW vom Mai 1944 waren eigentlich nur Divisionskommandeure aufwärts zu „Kollektivmaßnahmen gegen die Einwohnerschaft ganzer Dörfer” berechtigt, doch **Diekmann überschritt möglicherweise einfach seine Kompetenzen**. [...].”*

An dieser Stelle fügt Lieb eine wichtige Anmerkung (Anm.584) ein, die, wie häufiger in seinem Buch, gegen die Auffassungen des Historikers **Ahlrich Meyer** argumentiert:

> *„Meyer sieht Lammerdings Schuld „wohl außer Zweifel”, da nur er nach der Befehlslage zu einer derartigen Aktion befugt gewesen wäre. Vgl. Meyer, Besatzung, S.164. **Das Argument alleine ist aber keinesfalls stichhaltig, denn warum sollte ein militärischer Untergebener nicht einfach seine Kompetenzen überscheiten? Beispiele dazu lassen sich täglich in einer Armee sowohl im Krieg als auch im Frieden finden.**”*

Nachgereichte Gedanken zur Einleitung eines **Kriegsgerichtsverfahrens gegen Adolf Diekmann** in Ergänzung dessen, was weiter oben auf S.39-41 bereits angerissen wurde:

Michael Williams äußert die Ansicht, daß Diekmanns Vorgehen in Oradour und die erschreckenden Folgen beim Regiment bzw. der Division nicht ganz so dramatisch gesehen wurden, wie man nach außen hin vorgab. Insbesondere weist er darauf hin, daß Diekmann nicht **sofort** seines Kommandos enthoben worden sei, was bei Einleitung eines Kriegsgerichtsverfahrens zu erwarten gewesen wäre. Das ist plausibel. Die Geschichte könnte sich aber unter den damaligen Umständen ein wenig anders abgespielt haben. Zunächst einige Zitate aus vorliegenden Ausssagen der involvierten Offiziere:

Heinrich Lammerding entgegnet in seiner Aussage vom Februar **1962** auf diesen Einwand:

> *„Wegen des Personalmangels konnte ich Diekmann selbst nicht ablösen, da ich keinen Ersatz als Bataillonskommandeur mehr hatte."*

Heinz Werner sagt etwas umfangreicher dazu, ebenfalls im Februar **1962**:

> *„Im Laufe der weiteren Erörterungen,* [nach Diekmanns Meldung in Limoges] *die auch ohne Diekmann stattgefunden haben können,* [da sich nach Stadlers massiven Vorwürfen Diekmann wortlos entfernt haben soll] *hat Stadler überlegt, ob nicht Diekmann wegen dieser groben Eigenmächtigkeit* [Erschießung der Männer in Oradour statt deren Festnahme als Geiseln] *sofort festzusetzen sein. Nur wegen der bevorstehenden Einsätze in der Normandie ist davon Abstand genommen worden."*

Hingegen schildert **Heinz Werner** in einer frühen Aussage vom November **1947** vor französischen Vernehmern die Einleitung des Kriegsgerichtsverfahrens gegen Diekmann so, als habe er erst zwei Tage später durch Stadler davon erfahren:

> *„Ungefähr zwei Tage später, nördlich von Tours, sagte mir STADLER, er habe der Division Meldung über DIEKMANNS Einsatz in ORADOUR und die begangenen Exzesse gemacht. Der Divisionskommandeur habe ihm gesagt, eine Untersuchung würde eingeleitet, sobald die Division die Normandie erreicht habe. Zwei Tage später* [16. Juni 1944] *verließ Stadler das Regiment, um das Kommando der 10. SS-Division Hohenstauffen zu übernehmen."*

Zitate aus den Aussagen der drei bei Diekmanns Meldung anwesenden Offiziere zu einer entscheidenen Frage lauten wie folgt:

Silvester Stadler im Dezember **1962** auf die Frage des Staatsanwalts, ob Diekmann auch etwas über **Maßnahmen gegen Frauen und Kinder** gemeldet habe:

> *„Nein. Das habe ich erst später gehört, dass bei dieser Aktion auch Frauen und Kinder umgekommen sind."*

Otto Weidinger sagt im Februar **1962** aus:

> *„Von Frauen hat er meiner Erinnerung nach nichts gesagt, auch nichts davon, daß die Frauen mit ihren Kindern in der Kirche umgekommen seien."*

Heinz Werner sagt im Juni **1963** aus:

> *„Von dem furchtbaren Blutbad in Oradour, vor allem der Tötung der Frauen und Kinder habe ich erst in der Normandie Kenntnis erlangt, als mir der damalige Kommandeur Weidinger einen Vorgang zuleitete mit der Aufforderung zur Stellungnahme. Dieser Vorgang kam vom Oberbefehlshaber und hatte die Ausschreitungen von Oradour zum Gegenstand. Dabei erfuhr ich dann auch von der Tötung der Frauen."*

Jeder ‚kritische' Historiker wird hier nicht ohne Gründe ein Hineinwirken der seither vergangenen Jahre, sowie Diskussionen und Besprechungen oder gar Absprachen der ehemaligen SS-Miglieder vermuten, um zu einer einheitlichen Darstellung zu kommen, in Grunde also einen ähnlichen Prozeß der ‚Filterung', wie er auch bei der Partisanenliteratur vorausgesetzt werden darf. Allerdings wäre im vorliegenden thematischen Zusammenhang nicht ersichtlich, welchen entlastenden oder auch ‚apologetischen' Effekt eine Absprache gehabt haben könnte, gemäß der Diekmann zunächst nichts vom Tod der Frauen und Kinder erzählt habe und dies allen erst später bekannt wurde. Es wird also bei den wenigen noch folgenden Gedanken vorausgesetzt, daß die Offiziere wahrheitsgemäß berichtet haben. Somit darf vielleicht folgendes anhand der Aussagen und in Berücksichtigung der im Haupttext geschilderten Umstände vermutet werden:

Stadler hat in seiner ersten Erregung - es sollen die Worte gefallen sein *„*[Diekmann]*, **das wird Sie teuer zu stehen kommen!"*** [40] - über dessen Nichtbefolgung des gegebenen Befehls zur Einbringung von Geiseln und der über diesen Befehl hinausgehenden Erschießung der Männer mit **Lammerding** bei erster Gelegenheit gesprochen und ein Kriegsgerichtsverfahren gegen Diekmann gefordert. Bei grundsätzlicher Zustimmung scheint aber der Divisionskommandeur angesichts des Hauptauftrags der Division und der vorliegenden Lage entschieden zu haben, die Einleitung des Verfahrens vorerst um einige Tage zu verschieben, möglicherweise auch, um einen vollständigen Überblick über das Geschehene zu bekommen, mutmaßlich durch den von Diekmann zu erstellenden Einsatzbericht.

Divisionsrichter **Okrent** könnte allerdings den Befehl erhalten haben, schon die ersten formalen Schritte einzuleiten. Diekmann schrieb dann möglicherweise den verlangten Einsatzbericht,[41] der auch jenen Vorgang benannt haben müßte, den er ausweislich der Aussagen von Stadler, Weidinger und Werner bei seiner ersten Meldung nicht erwähnt hatte: die Tötung der Frauen und Kinder in der Kirche. Mutmaßlich wäre nicht davon die Rede gewesen, daß er, Diekmann, dies als seine eigene Entscheidung und Befehlsgebung getroffen habe, sondern er auf das Übergreifen der Brände des Dorfes auf die Kirche und die daraufhin erfolgende Explosion im Turm verwiesen haben dürfte. Die Anfertigung eines solchen Berichts ist aber nicht gesichert.

Silvester Stadler als Brigadeführer, Ende 1944.

40 Vernehmung Otto Weidinger durch Cpt.Lesieur am 4. Mai 1949 in Bordeaux. Auf S.224 von Band 10111 der Ermittlungsakten im Landesarchiv Münster, offizielle deutsche Übersetzung.

41 Diese Überlegung würde dann nicht gelten, wenn es tatsächlich doch keinen Einsatzbericht Diekmanns gegeben hat, wie Otto Weidinger gegenüber dem Autorenduo Beau/Gaubusseau 1969 erklärte. (Vgl. o. S.14, Anm.8)

Wenn sich nun **Werner** erinnert, er habe von **Stadler** ***„zwei Tage später, nördlich von Tours"*** erfahren, daß dieser nun der Division den Sachverhalt gemeldet habe, um ein Verfahren einzuleiten, so geschah dies offenbar am 13./14. Juni 1944, kurz bevor Stadler das Regiment am 16. Juni an Weidinger übergab, um selbst das Kommando der SS-Division *‚Hohenstaufen'* zu übernehmen. Man war also noch nicht in der Normandie angekommen, daher Lammerding offenbar entschied, erst nach Ankunft dort den Fall offiziell bearbeiten zu lassen. Es ist dazu anzunehmen, daß der Divisionskommandeur bereits erfahren hatte, daß die Division nicht sofort in das Kampfgeschehen eingreifen, sondern zunächst als Reserve dienen sollte. [42] Damit wäre die Zeit gegeben gewesen, den Vorgang durch Okrent bearbeiten zu lassen.

Werner gab wahrscheinlich am 13. Juni seine Dienststellung als Regimentsadjutant ab, um das 3. Bataillon zu übernehmen, Georg **Seegerer** trat diese daraufhin am selben Tag an (vgl. Dokument Seegerer oben S.40). Es ist nur eine Vermutung, wäre aber durchaus plausibel, daß in diesem zeitlichen engen Abschnitt Stadler jenen Satz gesprochen haben könnte, der ebenfalls von Otto Weidinger überliefert wird: ***„Das kann ich nicht auf dem Regiment sitzen lassen!"***,[43] der ja in seinem Tenor viel eher auf etwas verweist, was außerordentlich - zumindest in Frankreich - die im Kriege vorkommenden Grausamkeiten weitest überstiegen hatte. Mit anderen Worten: Stadler dürfte sich kaum in dieser Weise geäußert haben, wenn es **allein** um die Erschießung von Männern - zumal noch verdächtig als Partisanen oder Unterstützer der Résistance - gegangen wäre, sondern er dürfte aus dem Einsatzbericht Diekmanns, oder aus anderen inzwischen ‚durchgesickerten' Informationen, vom Tod der Frauen und Kinder erfahren haben, und dann eben, wie Werner sich erinnert, endgültig *„Meldung über DIEKMANNS Einsatz in ORADOUR und die* ***begangenen Exzesse*** *gemacht"* haben.

Doch auch von diesem Zeitpunkt ab ist Diekmann weiterhin auf seinem Posten belassen worden. Dies muß eine Entscheidung Lammerdings gewesen sein. Ob sie ein weiteres Mal deshalb erging, weil er weiterhin keinen Ersatz für den Posten eines Bataillonskommandeurs zur Verfügung zu haben meinte, oder ob er der Meinung war, daß es sich beim Tod der Frauen und Kinder quasi um einen Unfall und nicht um eine explizit von Diekmann befohlene Aktion handelte, muß dahingestellt bleiben. Falls Lammerding Diekmanns Erklärung für den Tod der Frauen und Kinder in der Kirche akzeptiert hätte, könnte er u. U. die Entscheidung, den Bataillonskommandeur immer noch nicht abzulösen, vor sich selbst damit ‚gerechtfertigt' haben, daß ‚nur' die Ignorierung jenes Befehls übriggeblieben wäre, dessen Befolgung durch den bis zu jenem Zeitpunkt mit ziemlicher Sicherheit anzunehmenden Tod von Helmut Kämpfe, zu dessen Befreiung ja die Geiseln hätten dienen sollen, obsolet geworden wäre. Im übrigen - so darf man wohl getrost auch annehmen - galt die Parole „abwarten". Die zunehmend kritische Lage an der Normandiefront dürfte mit Sicherheit ebenfalls eine verzögernde Rolle gespielt haben.

Zum ‚Geheimbericht' des Divisionsrichters Detlev Okrent

In einem Video des französischen ‚Revisionisten' **Vincent Reynouard** tauchen überraschend zwei Fragmente dieses ominösen Berichts auf, der in der Publikation von Przybylski & Busse zitiert wird. Damit kann nun die **Authentizität** und der genaue Adressat des Berichts angegeben werden (vgl. o. S.13). Zunächst die beiden Fragmente als Screenshots. Die Qualität ist kläglich, doch wird das Entscheidende gleichwohl deutlich.

Geheim

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

Anl.: 2 Vorgänge.

An das
Gericht des Höheren Pionier-Führers Ungarn.

Anliegende Vorgänge sende ich mit folgender Stellungnahme zurück:

1.) Vorfälle in Tulle:

Ein gerichtl. Ermittlungsverfahren wegen der Vorfälle in Tulle ist beim hiesigen Gericht nie eingeleitet worden. Mir ist auch nicht bekannt, dass eine gerichtl. Untersuchung von höherer Stelle aus angeordnet worden ist. Aus meiner Kenntnis kann ich hierzu folgende Angaben machen: Die Divi-

Kopf des ‚Geheimberichts' von Divisionsrichter Okrent, ***„Betr. Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil"***

---

42 ***„Nach unserer Ankunft in der Gegend südlich von St.LO, am 17. Juni, hielt sich unser Regiment in den hinteren Linien im Alarmzustand bereit.***[...] ***Einige Tage später, etwa am 26. oder 27. Juni, erhielt ich den Befehl, mein Regiment, das heisst das I. Bataillon***[sic!] ***„Der Führer", das I. SS-"Deutschland" und die dem Regiment direkt unterstellten Einheiten in die Gegend von Noyers, südlich von CAEN, zu bringen. Dort wurde mein Regiment eine gewisse Zeit lang der Panzerlehrdivision der Wehrmacht unterstellt und hatte die Aufgabe, den Vormarsch der Engländer aufzuhalten, die dort einen ziemlich tiefen Einbruch erzielt hatten."*** (Otto Weidinger, *‚Bericht über die Vorfälle, die sich am 9. und 10. Juni 1944 in Limoges abgespielt haben'*, S.6, verfaßt in französischer Gefangenschaft am 8. Februar 1949 im Gefängnis Boudet. Kopie in den Ermittlungsakten im Landesarchiv in Münster.)

43 Dieser charakteristische Satz Stadlers wird allerdings von Weidinger (in indirekter Rede) erst in seiner Aussage aus dem Jahre 1962 erwähnt, in welcher Aussage wiederum jener im Jahre 1949 erwähnte Satz Stadlers - vgl. Anm. 39 - so nicht vorkommt.

Das Datum ist der 4. Januar 1945, der Absender die „***Ausbildungsgruppe Süd - Gericht***". Dies war der Tarnname für die 9. SS-Panzerdivision ***„Hohenstaufen"***, deren Kommandeur **Silvester Stadler** war. Okrent scheint also damals bei dieser Division ‚gelandet' zu sein. Die genannten „2 Vorgänge" beziehen sich auf die Ereignisse in Tulle und in Oradour-sur-Glane.

Der Adressat ist „***das Gericht des Höheren Pionier-Führers Ungarn***". Dies ist erneut ein Tarnname, hier für die von **Sepp Dietrich** geführte 6. SS-Panzerarmee. Diese Anfrage an Okrent kam also **intern von der SS**.

Der kaum lesbare **Teilabschnitt** über die Vorgänge in Oradour. Der Text ist aber identisch mit dem, was in der DDR-Broschüre aus diesem ‚Geheimbericht' zitiert wurde. Die offenbar gestellte Frage wegen eines weiteren Vorfalls wird von Okrent mit den Worten beschieden: „***Von irgendwelchen Vorfällen in Marsoulas ist der Division nichts bekannt.***"

Das ist insofern eigenartig, als zweifelsfrei eine Einheit der Division „*Das Reich*", ebenfalls am 10. Juni 1944, dort ein Massaker verübte. Der Ort liegt am Fuße der Pyrenäen, die Einheit war eine von denen, die am 8. Juni noch nicht am Marsch zur Normandie teilnehmen konnten. Es scheint möglich, daß dieser Vorfall von dem die dort noch verbliebenen Teile der Division kommandierenden Obersturmbannführer **Günther-Eberhardt Wisliceny** (1912-1985) nicht ‚nach oben' gemeldet worden ist.

In Marsoulas starben damals 28 Menschen. Der Anlaß war aber definitiv ein Attentat der Résistance. Wisliceny wurde - wie auch Otto Weidinger und andere Offiziere der Division „*Das Reich*" - 1951 als „non lieu" aus der Gefangenschaft nach Deutschland entlassen. Er scheint also von den Franzosen damals nicht für die Ereignisse in Marsoulas verantwortlich gemacht worden zu sein.

Ein **Nachtrag** zur gefundenen bzw. explodierten **Munition** in den Ruinen. Mit drei Abbildungen soll die Angelegenheit weiter illustriert werden:

Etikett einer Schachtel mit Winchester 9mm Munition.

Eine Winchester-Patrone 9mm.

Der Boden der Patrone mit der Markierung W.R.A. 9 MM.

„Indessen habe ich genau den Lärm der Explosionen von Munition wahrgenommen, die aus einem angezündeten Haus kamen, ohne allerdings die Stelle genau sagen zu können, und das bis gegen Mitternacht."

Dies sind die Worte eines Überlebenden, des entflohenen Kriegsgefangenen **Martial Joseph Beaubreuil**, der sich in einem Abwasserkanal an der Glane verstecken und verschiedene bedeutsame Beobachtungen machen konnte. Diese Aussage stammt vom **Dezember 1944** und wird in Teil IVc noch einmal im dortigen Zusammenhang aufgegriffen und bewertet.

Gleich anschließend soll hier auch der kleine Abschnitt zitiert werden, der sich in der offiziellen Broschüre mit den ‚deutschen Kugeln' (‚***Balles allemands***') beschäftigt (Pauchou/Masfrand, S.104 der Erstausgabe vom August 1945):

> ***„Auch wenn man in den Ruinen keinen einzigen Brandsatz aufgefunden hat*** [diese Festellung sollte man beachten!]***, fand man indessen Mengen von Patronenhülsen von Revolvern vom Kaliber 9mm mit dem Bodenstempel WRA 9mm.*** [**W**inchester **R**epetition **A**rms, USA]***, ebenso wie Patronenhülsen von Karabinern.***

***Monsieur Romério, Unternehmer der T**[ravaux]. **P**[ublics]. und mit der Sicherung der Ruine der Kirche beauftragt, entdeckte nahe des Hochaltars, unter einen Masse von Überresten, inmitten menschlicher Knochen und verschiedener Gegenstände, sechs Patronenhülsen von Karabinern von 50 Milimetern Länge, die am Boden die folgende Stempelungen trugen:*
- die erste: **hrn St 39-43** [Hersteller: Presswerke GmbH, Methethen, Ostpreußen]
- die zweite: **hrn St 40-43**
- die dritte: **hrn St 41-43**
Die Stempel der Böden weiterer drei Patronenhülsen, die vom Feuer und Oxydation beschädigt waren, bleiben unlesbar.
Unsererseits entdeckten wir eine Patronenhülse eines Revolvers, die den folgenden Stempel trug: **aso Stf 8-44** [recte: as**b**, Hersteller: Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik AG, Berlin-Borsigwalde] *und mehrer andere von Karabinern, auf denen wir dieselben Buchstaben und Zahlen feststellten wie weiter oben. Wir erwähnen davon eine mit dem folgenden Stempel:* **Kam**[recte: kam] **St 42-5**. [Hasag, Eisen- und Metallwerke GmbH, Tschenstochau, Generalgouvernement, mutmaßlich zuvor die polnische Marke Skarzysko-Kamienna.]

Dies sind wichtige Funde und Angaben, die zweierlei zeigen. Zum einen, daß unzweifelhaft in der Kirche geschossen worden war. Zum anderen ergibt sich die rätselhafte Tatsache, daß in der Kirche auch Mengen (*‚des quantités'*) von Patronenhülsen amerikanischer Herkunft gefunden wurden, die allerdings auf keinen Fall mit „Revolvern" verschossen worden waren, da die deutsche Truppe solche Waffen nicht besaß.

Kommentar: Es kann nur gemutmaßt werden, daß den beiden französischen Autoren nicht bewußt war, was amerikanische Munition in der Kirche bedeuten konnte. Zwei Möglichkeiten einer Erklärung: Entweder befand sich auch in der Kirche gelagerte amerikanische 9mm-Munition, die mit Pistolen und vor allem den STEN-Maschinenpistolen der Maquisards verschossen werden konnte; oder die Deutschen hatten solche Muniton irgendwo vorher erbeutet oder im Ort selbst gefunden und gleich benutzt. Solche amerikanischen Patronen konnten, gemäß einer vom Verfasser eingeholten fachlichen Auskunft, auch mit deutschen Maschinenpistolen verschossen werden, wobei noch dazu mitgeteilt wurde, daß man gefüllte englische STEN-Magazine nicht in deutsche Maschinenpistolen stecken konnte, wohl aber umgekehrt deutsche gefüllte Magazine in STEN-Maschinenpistolen.

Sollten also tatsächlich einige der deutschen Soldaten in der Kirche mit ihren Maschinenpistolen die amerikanische Munition verschossen haben, so wären diese in Kästchen aufgefunden und dann in deutsche MP-Magazine gefüllt worden. Ob dies im Rahmen der gesamten Vorgänge wahrscheinlich gewesen sein könnte ist nicht definitiv zu sagen.

Nachtrag zur Frage des zerstörten Sanitätstransports vor Oradour

Josef Gary (*1925) wurde von Staatsanwalt Nitardy im Februar 1979 vernommen und bestritt unter Verweigerung aller näheren Angaben eine Tatbeteiligung in Oradour, wo er als Mitglied des 1. Zuges **anwesend** war. Gary teilte Herbert Taege in einem privaten Gespräch **seine Kenntnis** von einem vor Oradour liegenden Sanitätstransport mit. Ob er diesen selbst gesehen hatte, oder ihm jemand anderer davon erzählt hatte, wird dabei allerdings **nicht deutlich**.

Ergänzende Information über Maquisards in Oradour und zu Len Cottons Erzählung (vgl.o. S.16)

Durch Zufall fand der Verfasser eine Webseite, die sich der Genealogie Oradours widmet.[44] Darin sind auch detaillierte und durch offizielle Dokumente untermauerte Informationen zu Mitgliedern der Résistance aus Oradour und nächster Umgebung zu finden. Die Seiten sind zudem eine Fundgrube für Abbildungen und gescannte Original-Dokumente. Das hier thematisch interessante Material wird im einzelnen und kommentiert vorgestellt.

Zunächst aber der Zusammenhang mit der oben dargelegten Erzählung des britischen Piloten Len Cotton und Vincent Reynouards weitergehender Befragung des Mannes übers Telefon nach Australien. Dabei hatte Cotton angeblich berichtet, er sei bei seinem versteckten Aufenthalt in der Kirche von Oradour von einer „Danielle, Tochter von Madame Rouffanche" mit Lebensmitteln versorgt worden. Wie oben schon zitiert, lautete der originale Satz ***„Fed by Danielle, daughter „Madame Rouffanche"***. Diese ‚Danielle', deren Name sowohl der übliche Tarnname für ein Mitglied der Résistance, als auch ein Hör- oder Erinnerungsirrtum des alten Len Cotton gewesen sein könnte, war seit 1942 die Ehefrau des dokumentiert zur kommunistischen FTPF gehörenden **André Peyroux**. Sein Deckname war ‚Chaput'.

Links: **André Peyroux** (1920-1980) und **Amélie Rouffanche** im Jahre 1942. Das Bild entstand anläßlich der Hochzeit der beiden. Sie stehen vor der ***Villa Clavaud*** am Dorfplatz von Oradour-sur-Glane. André Peyroux war zum Zeitpunkt des Massakers abwesend von Oradour und mit seinen Kameraden von der Résistance unterwegs. Seine Frau und sein 1943 geborener Sohn Guy kamen in der Kirche um. Peyroux, von Beruf Spengler, heiratete bereits im März 1945 ein zweites Mal. (Foto: Webseite Généalogie)

Une villa au champ de foire.

Rechts: Die ausgebrannte ***Villa Clavaud*** am Dorfplatz. Ob beide auch in der Villa wohnten ist nicht bekannt. Die Großmutter väterlicherseits von André Peyroux, Madeleine, war eine geborene Clavaud. (Foto: Poitevin, neben S.32)

44 Hauptseite: https://de.geneanet.org/explore/great-history-times/oradour-habitants Einzelinformationen zu Mitgliedern der Résistance: https://gw.geneanet.org/oradour1944?lang=fr&m=TT&sm=S&t=R%C3%A9sistant

Links: **Amélie Peyroux** mit dem kleinen Guy, geb. 11. September 1943, mutnaßlich fotografiert im Mai 1944 auf dem Hof ihrer Eltern, ***Chez Gaudy***.

Rechts: Die Hochzeitsgesellschaft auf dem Hof ***Chez Gaudy*** am 26. September 1942. Die vierte von links in der ersten Reihe ist Madame Rouffanche, neben ihr in Weiß die Tochter Andrée, dann Bräutigam André und Braut Amélie, und hinter dieser der Vater, Simon Rouffanche, dessen Porträt hier eingefügt sei. Er starb in einer der Scheunen.
Auch Sohn und Bruder Jean Rouffanche kam beim Massaker ums Leben...

Simon Rouffanche (1891-1944)

Jean Rouffanche (1921-1944)

Was könnte dieser Fund im Bezug zum Thema bedeuten? Ein weiteres Mal nicht mehr und nicht weniger, als daß es im Dorf, entgegen aller üblichen Bekundungen, Mitglieder der Résistance gab, was längst keine Besonderheit mehr wäre, ja schlicht und einfach bei der patriotischen Einstellung der Franzosen hätte erwartet werden müssen.
Zum zweiten aber könnte hierdurch eine **Verbindung zur Aussage von Len Cotton** hergestellt und deren Wahrheitsgehalt untermauert werden. Denn die Sympathien von Amélie Rouffanche, alias (oder auch nicht) ‚*Danielle*', für die Ziele der Widerstandsbewegung dürften sich in gewissem Maße auch dadurch bestätigen, daß sie 1942 einen aktiven Maquisards ehelichte. Und so wäre es kein Wunder, wenn sie den irgendwann 1943 im Dachgeschoß der Sakristei der Kirche von Oradour-sur-Glane auf ihren heimlichen Abtransport nach Spanien harrenden Männern der Royal Airforce - unter diesen auch Len Cotton - die Verpflegung brachte, die sie wahrscheinlich vom heimischen Hof *Chez Gaudy* die paar hundert Meter im Korb zur Kirche transportierte.

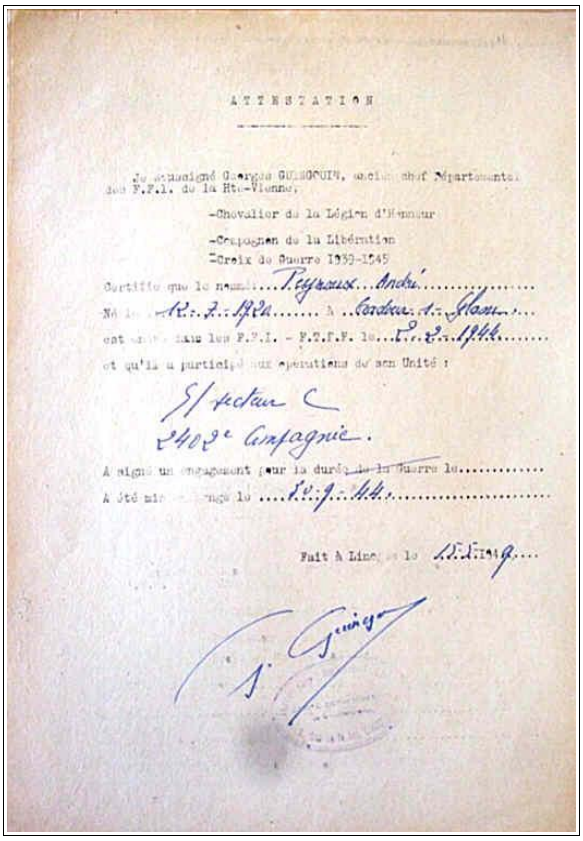

ATTESTATION

Je soussigné Georges GUINGOUIN, ancien chef Départemental des F.F.I. de la Hte-Vienne,

-Chevalier de la Légion d'Honneur

-Compagnon de la Libération

-Croix de Guerre 1939-1945

Certifie que le nommé Peyroux André

Né le 12-7-1920 à Oradour s-Glane

est entré dans les F.F.I. - F.T.P.F. le 2-2-1944

et qu'il a participé aux opérations de son Unité :

S/ secteur C

2402e Compagnie.

A signé un engagement pour la durée de la Guerre le

A été mis en congé le 30-9-44.

Fait à Limoges le 15-5-1949

G. Guingouin

Auf der Webseite ***Geneanet*** finden sich eine Reihe von Daten und Dokumenten, die zu Mitgliedern der Résistance, die aus Oradour stammten oder dort wohnten, interessante Einblicke erlauben.
Zu dem in Oradour geborenen **André Peyroux** werden hier drei Dokumente abgebildet, die ihn als Mitglied der kommunistischen FTPF ausweisen. Sie entstammen seiner Akte, die im Militärarchiv von Vincennes liegt. Eines der Dokumente ist von **Georges Guingouin** persönlich unterzeichnet.

Links: Bescheinigung über die Mitgliedschaft von André Peyroux in der 2.402 Kompanie der FTPF vom 2.2.1944 bis zum 30.9.1944, unterzeichnet von Georges Guingouin am 15.5.1949. (alle Fotos: Geneanet)

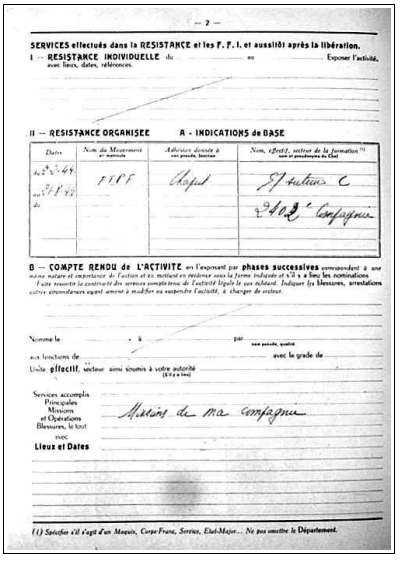

— 2 —

SERVICES effectués dans la RESISTANCE et les F. F. I. et aussitôt après la libération.

I — RESISTANCE INDIVIDUELLE du ..... au ..... Exposer l'activité, avec lieux, dates, références.

II — RESISTANCE ORGANISEE A - INDICATIONS de BASE

Dates	Nom du Mouvement et numéro	Adhésion donnée à son procédé, lecteur	Nom, effectif, secteur de la formation (1) sous et procédures du Chef
du 2-2-44 au 31-8-44	FTPF	Chaput	S/ secteur C 2402e Compagnie

B — COMPTE RENDU de L'ACTIVITE en l'exposant par phases successives correspondant à une même nature et importance de l'action et en mettant en référence sous la forme indiquée et s'il y a lieu les nominations.
Faire ressortir la continuité des services compte tenu de l'activité légale le cas échéant. Indiquer les blessures, arrestations autres circonstances ayant amené à modifier ou suspendre l'activité, à changer de secteur.

Nommé le ..... à ..... par ..... nom, procédé, qualité

aux fonctions de ..... avec le grade de .....

Unité effectif, secteur ainsi soumis à votre autorité (S'il y a lieu)

Services accomplis Principales Missions et Opérations Blessures, le tout avec Lieux et Dates

Missions de ma compagnie

(1) Spécifier s'il s'agit d'un Maquis, Corps Franc, Service, Etat-Major... Ne pas omettre le Département.

Rechts: Dokument (verkleinert) mit den Daten der Zugehörigkeit und dem Vermerk zu Peyrouxs Deckname ‚***Chaput***'.

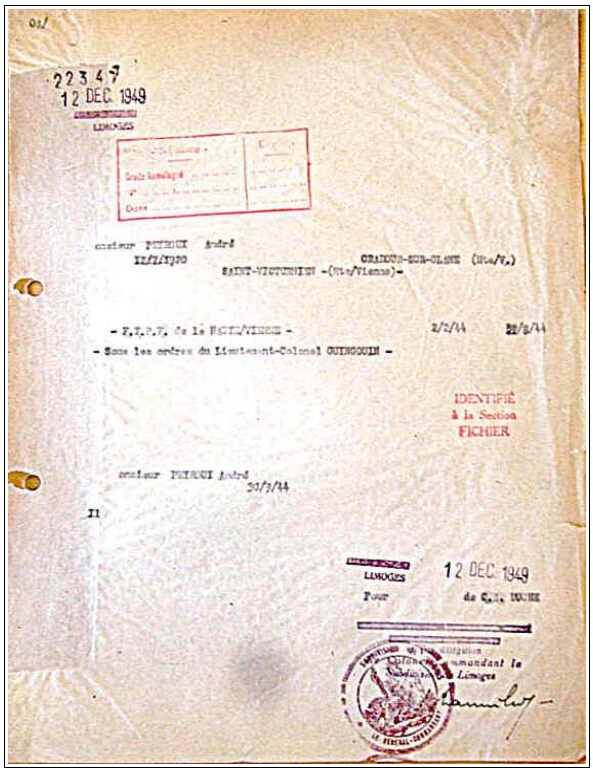

Links: Dokument vom 12. Dezember 1949 mit Eintrag der Zugehörigkeit zur FTPF unter der Befehlsgewalt von Georges Guingouin, ausgefertigt von offizieller Stelle in Limoges.

Geneanet listet noch folgende, in Oradour beheimatete Mitglieder der Widerstandsbewegung auf, gegliedert nach verschiedenen Sektion bzw. Standorten:

FFI:
Jean **Menut** (1898-1954)
Emile **Berthet** (1900-1978)
Francis **Lorente Prior** (1903-1958) [Flüchtling aus Spanien.]
Maurice Pierre **Rouffanche** (1903-1945)
Lucien Jean **Mallet** (1903-1975)
FFI - BCRA, Réseau Marco Polo
Léonard **Sénamaud** (1899-1993)
FFI - Maquis de Couseix
Jean **Gaillard** (1910-1982)
FFI - MP Régional
Jean **Bichaud** (1906-1944) [Maquis von Blond]
FTPF - 2.437 Kompanie
Jean **Riffaud** (1907- 1944) [Maquis von Blond]

Emile Berthet

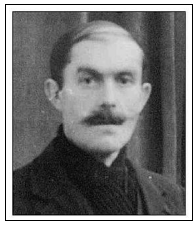
Jean Menut

André Peyroux

Diese mit Sicherheit unvollständige Auflistung läßt nun **keineswegs** den Schluß zu, es habe in Oradour-sur-Glane tatsächlich doch einen ‚Maquis' gegeben. Insofern sind die Erklärungen aus den obersten Rängen der Widerstandsbewegung, daß dies nicht der Fall gewesen sei, zwar richtig, aber eben auch eine ‚taktische Wahrheit'.

Denn aktive Maquisards oder ‚*légaux*' hat er **zweifellos gegeben**. Und die obige Liste müßte noch ergänzt werden durch das, was Mathieu Borie in seinem Tagebuch enthüllt hat.

Daß jene Mitglieder, die noch bis weit nach Kriegsende lebten, noch weitere Auskünfte hätten geben können dürfte keinem Zweifel unterliegen. Ob sie es vielleicht sogar taten, und sich damit manche der auftauchenden Gerüchte und nicht in das bekannte ‚Gesamtbild' passenden ‚anonyme Mitteilungen' oder ‚Leserbriefe' erklären ließen, kann nicht gesagt werden. Es läge aber zumindest nahe.

Doch handfeste Gründe für Diekmanns Raserei im Dorf hätten auch diese Fakten **niemals** abgeben können, zumal ihm solche Details wohl kaum bekannt gewesen sein dürften.

~ ~ ~ ~ ~ ~ ~

Inhaltsverzeichnis Band IIIa

Der Grund für die drei vorliegenden Versuche - eine ergänzte Wiederholung	Seite 2
Die Lage am Morgen des 9. Juni 1944 in Limoges	Seite 2
Die Lage am Morgen des 10. Juni 1944 in Limoges	Seite 2
Hypothetische zeitliche Abfolge der Ereignisse vom 9. und 10. Juni 1944	Seite 6
Diekmanns Meldung und sein nicht erhaltener Einsatzbericht	Seite 8
Möglicher Inhalt von Diekmanns Einsatzbericht	Seite 14
Eine (er)klärende Zwischenbemerkung	Seite 17
Weiter im Text...	Seite 17
Ein kurzer Exkurs zu Herbert Taege...	Seite 25
Warum Oradour?	Seite 27
Kurzer Rückgriff auf Lammerding und seine Unterlagen	Seite 33
Oberstleutnant Eberhard Matthes schwört....	Seite 36
Notizblock - Nachträgliche Informationen und Fragen	Seite 39

Zum Haupttext gehörende weitere Dokumente im Ordner dieses Teils IIIa

02. Anfrage zu Taege von Jelpke 1994
03. Antwort Bundesregierung auf Anfrage Jelpke 1993
04. Die deutsche Lea
05. Figueras Oradour
06. 'G.D.'
07. Interview Boos
08. Paris Match - Notre enquête
09. Sonderkapitel Gerüchte über Verrat
10. Stadler Stellungnahme 1953
11. Georges Boos Interview Paris Match - VIDEO

~ ~ ~ ~ ~ ~ ~

Anmerkung:

Der in Schwarz gesetzte Haupttext wird unterbrochen von andersfarbigen Teilen. In Rot gesetzte Texteile sind Übernahmen aus französischen, in Blau gesetzte aus deutschen Publikationen oder Dokumenten. Meine eigenen Kommentare, Hinweise u.ä. erscheinen in Grün. Das Layout folgt keiner generellen Ordnung, es wird häufig von Einrückungen Gebrauch gemacht. Das Bildmaterial entstammt überwiegend dem Internet und von gelegentlich selbst vorgenommenen Scans aus der verwendeten Literatur.

Nun zu **Teil IIIb...**

Oradour-sur-Glane (Fortsetzung)